

# **EILDienst**

**3/2023**



Adobe Stock | Christian Horz

- Klausurtagung des LKT NRW: Treffen der NRW-Landräte mit Mitgliedern der Landesregierung in Marienfeld
- Die Kreisfinanzen in Zeiten multipler Krisen
- Kommunale Integrationszentren
- Digitalstrategien der Kreise
- Nachhaltige Kreisliegenschaften



**NRW.BANK**

20 JAHRE  
FÖRDERUNG  
FÜR NRW

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

**Fördern, was NRW bewegt.**

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: [nrwbank.de/gelsenkirchen](http://nrwbank.de/gelsenkirchen)



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen



## Krankenhausplanung: Die Menschen im kreisangehörigen Raum haben einen Anspruch auf gleichwertige medizinische Versorgung!

Keine Frage: So wie es ist, kann es nicht bleiben. Der Mangel an ärztlichem und weiterem medizinischen Personal, der demografische Wandel und die erheblich steigenden Kosten zwingen dazu, die vorhandene Krankenhauslandschaft zu optimieren. Und in der Tat ist es nicht erforderlich, dass in Großstädten Krankenhäuser nur wenige hundert Meter auseinanderliegen und sich dann auch noch gegenseitig Konkurrenz machen, indem sie die gleichen medizinischen Leistungen erbringen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat seit der vergangenen Legislaturperiode ein Verfahren gestartet, um die Krankenhausplanung neu auszurichten und die Strukturen zu optimieren. Ziel ist ein Systemwechsel zu tatsächlichen Fallzahlen in verschiedenen Leistungsbereichen und Leistungsgruppen.

Mit einem Alternativmanöver ist der Bund indessen auf dem Weg, die Planungen des Landes zu konterkarieren. Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Krankenhaus-Kommission eingesetzt, die inzwischen Vorschläge unterbreitet hat. Erstaunlicherweise hatte die Krankenhaus-Kommission jedoch darauf verzichtet, zusammen mit den Vorschlägen auch eine Auswirkungsanalyse vorzunehmen. Diese Aufgabe hat dann zunächst die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) übernommen und jüngst eine Analyse vorgelegt, die die Fachwelt erschüttert hat. Eine Umsetzung der Reformvorschläge würde die Krankenhauslandschaft tiefgreifend verändern und sich insbesondere stark zum Nachteil des kreisangehörigen Raums auswirken. Gerade in Nordrhein-Westfalen würde die in den ländlicheren Regionen lebende Bevölkerung künftig sehr viel längere Wege einplanen müssen, um eine Krankenhausbehandlung zu bekommen. Selbst Geburtshilfestationen und Notfalleinrichtungen, die für Herzinfarkte und Schlaganfälle so schnell wie möglich erreicht werden sollten, rücken in deutlich größere Entfernung.

Nur einige Beispiele: Bei der „interventionellen Kardiologie“ sind derzeit bundesweit 603 Standorte vorhanden, bei strenger Anwendung der Kriterien kommen die von der DKG beauftragten Experten in einem Basisszenario zu der Erkenntnis, dass lediglich 223 Standorte übrigbleiben, woraus sich ein „Anteil zu verlagernder Fälle“ von 56% ergibt. Bei der Geburtshilfe würde die Zahl der Standorte von 593 auf 227 schrumpfen, so dass 52% der Fälle zu verlagern wären. In der Leistungsgruppe „Komplexe periphere arterielle Gefäße“ müssten sich in allen Regierungsbezirken NRW mehr als 60% der Patienten in anderen Krankenhäusern behandeln lassen als derzeit. Diese Auswirkungen muten so grotesk an, dass noch von einer gravierenden Veränderung des Plans auszugehen ist. Das Bundesministerium für Gesundheit hat jedenfalls zunächst einmal eine eigene Auswirkungsanalyse in Auftrag gegeben.

Ende Februar tagte erstmalig eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die eine entsprechende Gesetzesänderung vorbereiten soll. Wie der Prozess weiter verläuft und ob die Bundesländer gewillt sind, das Verfahren über den Bundesrat zu stoppen, lässt sich derzeit nicht prognostizieren. Bemerkenswert ist allerdings, dass das Bundesgesundheitsministerium außer zu Verhandlungen mit den Ländern noch nicht einmal zu begleitenden Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden bereit ist. Immerhin haben die Kommunen einen Auftrag zur Daseinsvorsorge, der sich ausdrücklich auf den Krankenhausbereich erstreckt.

Wichtig ist bei der Krankenhausplanung folgendes:

- Die Krankenhausplanung muss Ländersache bleiben. Die Kommunen müssen umfassend beteiligt werden.
- Eine gute Krankenhausversorgung muss für die Menschen im kreisangehörigen Raum Nordrhein-Westfalens auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Menschen in dünner besiedelten Regionen haben das gleiche Recht auf gute Krankenhausversorgung wie jene in Ballungsräumen. Deshalb dürfen Spezialangebote künftig nicht nur noch in Großstädten zu finden sein. Auch und gerade die Kooperation zwischen medizinischen Einrichtungen im ländlichen Raum und den Universitätskliniken hat sich bewährt.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen wird das weitere Verfahren intensiv begleiten.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

**IMPRESSUM**

**EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen**

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara  
Referent Karim Ahajliu  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Viola von Hebel  
Hauptreferentin Dorothee Heimann  
Referent Marcel Kreuz  
Pressereferentin Rosa Moya  
Referent Christian Müller  
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl  
Referent Dr. Christian Wiefling

**Quelle Titelbild:**  
Adobe Stock | Christian Horz

**Redaktionsassistentz:**  
Gaby Drommershausen  
Astrid Hälker  
Verena Briese

**Herstellung:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf  
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



**AUF EIN WORT** 65

---

**THEMA AKTUELL**

Die Kreisfinanzen in Zeiten multipler Krisen 69

---

**AUS DEM LANDKREISTAG**

Klausurtagung des LKT NRW:  
Treffen der NRW-Landräte mit Mitgliedern der Landesregierung  
in Marienfeld 76

**GASTBEITRAG**

Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Oliver Krischer: Auf  
dem Weg zu einem ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement 82

---

**AUS DEN KREISEN**

Rassismuskritische Arbeit im Kommunalen Integrationszentrum  
StädteRegion Aachen 84

---

Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde, Freier  
Wohlfahrt und Kommunalem Integrationszentrum 85

---

Zukunftsthemen prägen das Kommunale Integrationsmanagement  
im Kreis Euskirchen 88

---

Kreis Lippe: Bauen und Mobilität neu gedacht 90

---



Gemeinsames Open Data-Portal von Kreis und Kommunen geht an den Start	92
Konfliktmanagement als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements	93
Modernes und flexibles Arbeiten beim Kreis Paderborn	94
MehrSprachigkeit als Schatz – Kreis Viersen startet neues Projekt zur Wertschätzung von Mehrsprachigkeit	95

## THEMEN

Der schlankere Staat? Ergebnisse der Transparenzkommission als Herausforderung für die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen	97
Gewässerschutz: Warum wir mehr Eigenverantwortung brauchen	99

## DAS PORTRÄT

Anna Katharina Bölling, Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Detmold: „Vernetzung von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft macht uns wirtschaftsstark und innovativ.“	101
--	-----

## IM FOKUS

Landrat Rock verlieh ersten Integrationspreis des Rhein-Erft-Kreises	103
--	-----



<b>MEDIENSPEKTRUM</b>	<b>105</b>
-----------------------	------------

<b>KURZNACHRICHTEN</b>	<b>109</b>
------------------------	------------

<b>STICHWORTVERZEICHNIS UND EINBANDDECKEN</b>	<b>117</b>
---	------------

#### **PERSÖNLICHES**

Ali Doğan – Neuer Landrat im Kreis Minden-Lübbecke	118
--	-----

Erster Arbeitstag für Kreisdirektor Peter Freitag	118
---	-----

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr erhält Mandat des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	119
---	-----

<b>HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN</b>	<b>119</b>
--	------------

## Die Kreisfinanzen in Zeiten multipler Krisen

Die Finanzen der Kreise in Nordrhein-Westfalen haben sich vor dem Hintergrund der abklingenden Covid-19-Pandemie und der zu Jahresbeginn einsetzenden Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine als robust erwiesen. Allerdings stehen die öffentlichen Finanzen weiter unter Druck, wie die jährliche Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW für 2022 eindrucksvoll belegt. Der Ausblick auf die kommenden Jahre zeigt, dass die Kommunal финанzen in NRW vor erheblichen Herausforderungen stehen.

Nach der mehrjährigen Pandemie prägte das Corona-Virus im Jahr 2022 nur noch vermindert das gesellschaftliche Leben in Deutschland. Die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen wurden hingegen maßgeblich durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dessen Folgen für die europäische und nationale Wirtschaft geprägt. Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 trat die später viel zitierte Zeitenwende ein, eine Zäsur für die europäische Sicherheits- und Wirtschaftspolitik. Die Auswirkungen bis in die Kommunen waren sehr schnell spürbar, insbesondere bei den Energie- und Lebensmittelpreisen. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei +7,9 %, mit einem zwischenzeitlichen Höhepunkt im Oktober 2022 mit einer Inflationsrate von +10,4 %. Preistreiber waren insbesondere die Preise für Energie und Nahrungsmittel. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 34,7 %, während die Teuerung im Jahr 2021 gegenüber 2020 noch bei 10,4 % lag. Bei den Treibstoffen betrug die Teuerung im Jahresdurchschnitt 26,8%. Bei den Nahrungsmitteln stiegen die Preise im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 13,4%. Insgesamt wurden die zum Teil noch deutlich höheren Preissteigerungen auf der Erzeugerebene nicht vollständig an die Verbraucher weitergegeben. Dämpfend auf die Verbraucherpreise wirkten auch Entlastungsmaßnahmen wie das 9-Euro-Ticket, der Tankrabatt oder die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme.

Ein bereits aus den Vorjahren bekanntes Problem war die Materialknappheit aufgrund von Unterbrechungen von Lieferketten. Obwohl Materialknappheit in der Industrie ein wiederkehrendes Phänomen ist, war sie bisher nicht so ausgeprägt wie im Jahr 2021 und Anfang 2022, insbesondere aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. der dadurch ausgelösten Gesund-

heitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung weltweit und insbesondere infolge von Lockdowns in diversen Regionen in China. Nach einer Erholung zu Beginn des Jahres 2022 verschärfte sich die Materialknappheit mit Beginn des russischen Angriffskrieges zunächst wieder, bevor sie sich gegen Ende des Jahres deutlich abschwächte.

Insgesamt lag das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Jahr 2021. Damit stieg die Wirtschaftsleistung um 0,7 % über das Niveau von 2019, dem Jahr vor Beginn der Covid-19-Pandemie. Auf der Nachfrageseite waren insbesondere die privaten Konsumausgaben eine Stütze des Wachstums, sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr und erreichten damit fast das Niveau von 2019. Dass es sich dabei vielfach um Nachhol-effekte handelte, zeigt sich beispielsweise daran, dass die Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen im Inland um 45,4 % stiegen.

Ein allgegenwärtiges Thema war der zunehmende Fachkräftemangel und die Schwierigkeiten der Unternehmen und des Staates, ihre Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass mit 45,6 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2022 die höchste jemals in Deutschland gemessene Zahl an Erwerbstätigen erreicht wurde. Hier ist in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels mit einer deutlichen Verschärfung gegenüber dem heutigen Status quo zu rechnen. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 %.

Die konjunkturelle Verbesserung wirkte sich positiv auf die Steuereinnahmen in Deutschland aus. So stiegen im Jahr 2022 die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteu-



### DIE AUTOREN

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein  
und



Referent  
Marcel Kreutz,  
Landkreistag NRW  
Quelle: LKT NRW

ern um 8,7 Prozent auf 675 Mrd. Euro. Zu diesem Wachstum trugen inflationsbedingt höhere Umsatzsteuereinnahmen ebenso bei wie die genannten pandemiebedingten Nachholeffekte in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Dämpfend auf die Steuereinnahmen wirkten hingegen verschiedene gesetzliche Maßnahmen, die in der zweiten Jahreshälfte von der Bundesregierung mit den Entlastungspaketen I bis III zur steuerlichen Entlastung der Bürger beschlossen wurden. So wurde mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 ein Energiepauschbetrag von 300 Euro für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt und der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer angehoben. Für die NRW-Kommunen wirkte sich insbesondere die Senkung der Umsatzsteuer auf Erdgas mit 7% aus, die zu Mindereinnahmen der Kommunen in Höhe von prognostiziert 10 Mio. Euro im Jahr 2022 führte.

Vor dem Hintergrund dieser multiplen Herausforderungen, verursacht durch die andauernde Pandemie-Bekämpfung und die Auswirkungen des russischen Angriffs-

kriegs gegen die Ukraine, verlängerte der Bundestag die Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3, 115 Abs. 2 GG. Als Reaktion auf die Zeitenwende durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beschloss der Bundestag ferner mit einer Änderung des Grundgesetzes in Art. 87a GG die Einrichtung eines Sondervermögens für die Bundeswehr von bis zu 100 Mrd. Euro. Mit dem Sondervermögen sollen insbesondere große und komplexe mehrjährige Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr finanziert werden, um die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Bundeswehr ihre Bündnisverpflichtungen erfüllen kann.

Die Aufnahme Geflüchteter aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, aber auch anderen Teilen der Welt, stellt im Jahr 2022 auch für die Kommunalfinanzen eine erhebliche Herausforderung dar. Der kommunalen Ebene kam nach der Bekämpfung der Pandemie auch bei der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs eine bedeutende Rolle zu. Über eine Million Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine flohen, suchte im Jahr 2022 Schutz in Deutschland. Ihre Aufnahme und Unterbringung wurde größtenteils in den Kommunen geleistet. Mit dem Rechtskreiswechsel stand den Geflüchteten aus der Ukraine ab dem 01.06.2023 statt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich ein Anspruch auf Grundsicherung (SGB II) zu.

Der Bund hatte im April 2022 insgesamt zwei Milliarden Euro für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung gestellt (Anteil NRW rund 430 Mio. Euro), davon 500 Mio. Euro zur Abgeltung der anfallenden Lebenshaltungskosten, weitere 500 Mio. Euro zur Abgeltung der Kosten der Unterkunft (KdU) und eine Milliarde Euro zur Abgeltung „sonstiger Kosten“, z.B. für Kinderbetreuung und Beschulung. Das Land NRW hat zunächst zwei Tranchen (215,4 Mio. Euro und 107,7 Mio. Euro) an die Kommunen ausbezahlt. Die Kreise in NRW erhielten 20 % der auf den kreisangehörigen Raum entfallenden Mittel. Nach einer Ministerpräsidentenkonferenz im November stellte der Bund für die Jahre 2022 und 2023 weitere 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen das Land NRW die Hälfte an die Kommunen weitergab bzw. – soweit das Jahr 2023 betroffen ist – weitergeben will. Die Verteilung erfolgte mit der noch ausstehenden dritten Tranche aus der April-Zahlung (insgesamt 258,35 Mio. Euro).

Die Gewerbesteuer in Nordrhein-Westfalen ist im Vergleichszeitraum 1. bis 3. Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 19% gestiegen. Bereits im Jahr 2021 lag das Gewerbesteueraufkommen mit einem deutlichen Plus von 30% gegenüber 2020 über dem Vorkrisenniveau (+4,5% gegenüber 2019). Die zu Beginn des Jahres 2022 geäußerten Befürchtungen, dass die Gewerbesteuer einbrechen könnte, haben sich nicht bewahrheitet.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat das Gemeindefinanzierungsge-  
setz 2022 (GFG 2022) zur Stabilisierung der kommunalen Einnahmen genutzt und

damit einen wirksamen Beitrag zur Stützung der Kommunalfinanzen geleistet. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse im GFG 2022 konnte bei steigenden Verbundsteuereinnahmen (57,7 Mrd. Euro) gegenüber dem Vorjahresvolumen auf 14,04 Mrd. Euro erhöht werden. Dies wurde durch eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 548,7 Mio. Euro erreicht. Problematisch ist jedoch, dass diese Landesmittel nach den Regeln des GFG ebenso wie die Erhöhung im Jahr 2021 (943 Mio. Euro) kreditiert sind. Sie sollen nach den Vorstellungen des Landes zu einem noch nicht absehbaren Zeitpunkt in der Zukunft bei einer Verbesserung der kommunalen Leistungsfähig-

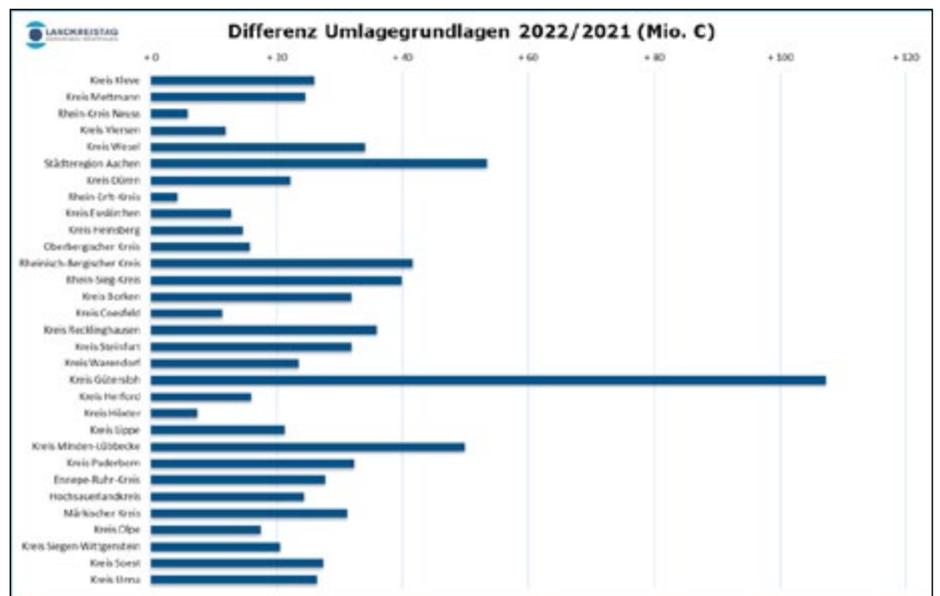


Abbildung 1: Differenz Umlagegrundlagen 2022/2021 (Mio. Euro). Quelle: LKT NRW

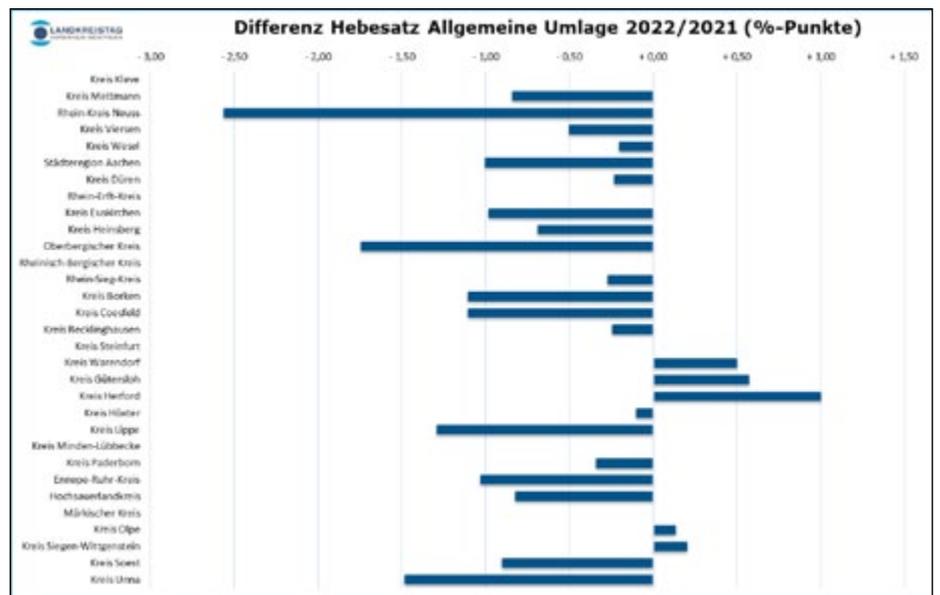


Abbildung 2: Differenz Hebesatz Allgemeine Umlage 2022/2021 (%-Punkte). Quelle: LKT NRW

keit über einen Vorwegabzug im GFG an das Land zurückgezahlt werden.

Erstmals hat der Landesgesetzgeber im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 die von den Vertretern des LKT NRW und des StGB NRW seit langem geforderte, und zuletzt mit einem Gutachten des Walter-Eucken-Instituts wissenschaftlich unterlegte, Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze zumindest hälftig umgesetzt. Dahinter steht die Überlegung, die Steuerkraft einer Gemeinde differenziert nach ihrem Rechtsstatus – kreisangehörig oder kreisfrei – zu ermitteln. Diese Differenzierung ist seit Jahrzehnten Gegenstand intensiver wissenschaftlicher und politischer Diskussionen. Bis Mitte der 1990er Jahre wurde die Steuerkraftmesszahl unter anderem auf der Grundlage fiktiver Hebesätze ermittelt, die zwischen Gemeinden mit bis zu 150.000 Einwohnern und Gemeinden mit mehr als 150.000 Einwohnern unterschieden. Nachdem der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen 1993 angemahnt hatte, dass diese Sprungstelle in der Einwohnerzahl empirisch zu begründen sei, hat der Landesgesetzgeber ihn in der Folgezeit aufgehoben. In den Jahren danach wurden bei der Ermittlung der Steuerkraft einheitlich fiktive Realsteuerhebesätze zugrunde gelegt. Zu einer strukturellen Ungleichbehandlung des

kreisangehörigen Raums trug diese Art der Ermittlung bei, weil die kreisfreien Städte in der Realität regelmäßig höhere Hebesätze und damit eine potentiell höhere Steuerkraft – und somit einen in der Regel geringeren Bedarf an zusätzlichen Schlüsselzuweisungen – aufwiesen als die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diesem signifikanten Unterschied zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum wurde mit der zum GFG 2022 eingeführten Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze Rechnung getragen, ein aus Sicht des kreisangehörigen Raums bedeutender Meilenstein in den Kommunal финанzen. Im GFG 2022 wurde die Differenzierung nur zur Hälfte umgesetzt, der Einstieg war damit aber vollzogen.

### Erkenntnisse aus der Haushaltsdatenabfrage

Die Ergebnisse der Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW waren im Jahr 2021 noch deutlich von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kreisfinanzen geprägt. Für das Jahr 2022 ist hingegen eine Entspannung der Kostenbelastungen durch die Pandemie zu erkennen. Diese Beobachtung steht im Einklang mit der zuvor beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Umlagegrundlagen sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr

um 5,0 % (+851 Mio. Euro) gestiegen, nachdem im Jahr 2021 nur ein Zuwachs von durchschnittlich 1,7 % je Kreis zu verzeichnen war. In allen Kreisen sind die Umlagegrundlagen jedenfalls leicht gestiegen (vgl. Abbildung 1, Seite 70).

Die Entwicklung der Kreisumlagehebesätze zeigt auch in diesem Jahr, dass die Kreise bemüht waren, ihre Städte und Gemeinden durch Senkung der Hebesätze zu entlasten. Seit einigen Jahren ist ein Trend zur Senkung der Hebesätze zu beobachten, der sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt hat. Bis auf fünf Kreise haben alle nordrhein-westfälischen Kreise ihre Kreisumlagehebesätze im Jahr 2022 gesenkt oder unverändert gelassen, so dass der Gesamtdurchschnitt der Hebesätze von 33,86 Prozentpunkten (2021) auf 33,35 Prozentpunkte leicht gesunken ist (vgl. Abbildung 2, Seite 70). Die Kreisjugendamtsumlage entzieht sich dagegen weitgehend einer Einflussnahme auf die Aufwandsentwicklung, so dass insoweit keine Möglichkeit zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden besteht. In der Folge mussten die Kreise den Hebesatz der Kreisjugendamtsumlage im Gesamtdurchschnitt erneut von 24,4 Prozentpunkten (2021) auf nunmehr 25,13 Prozentpunkte (2022) anheben (vgl. Abbildung 3).

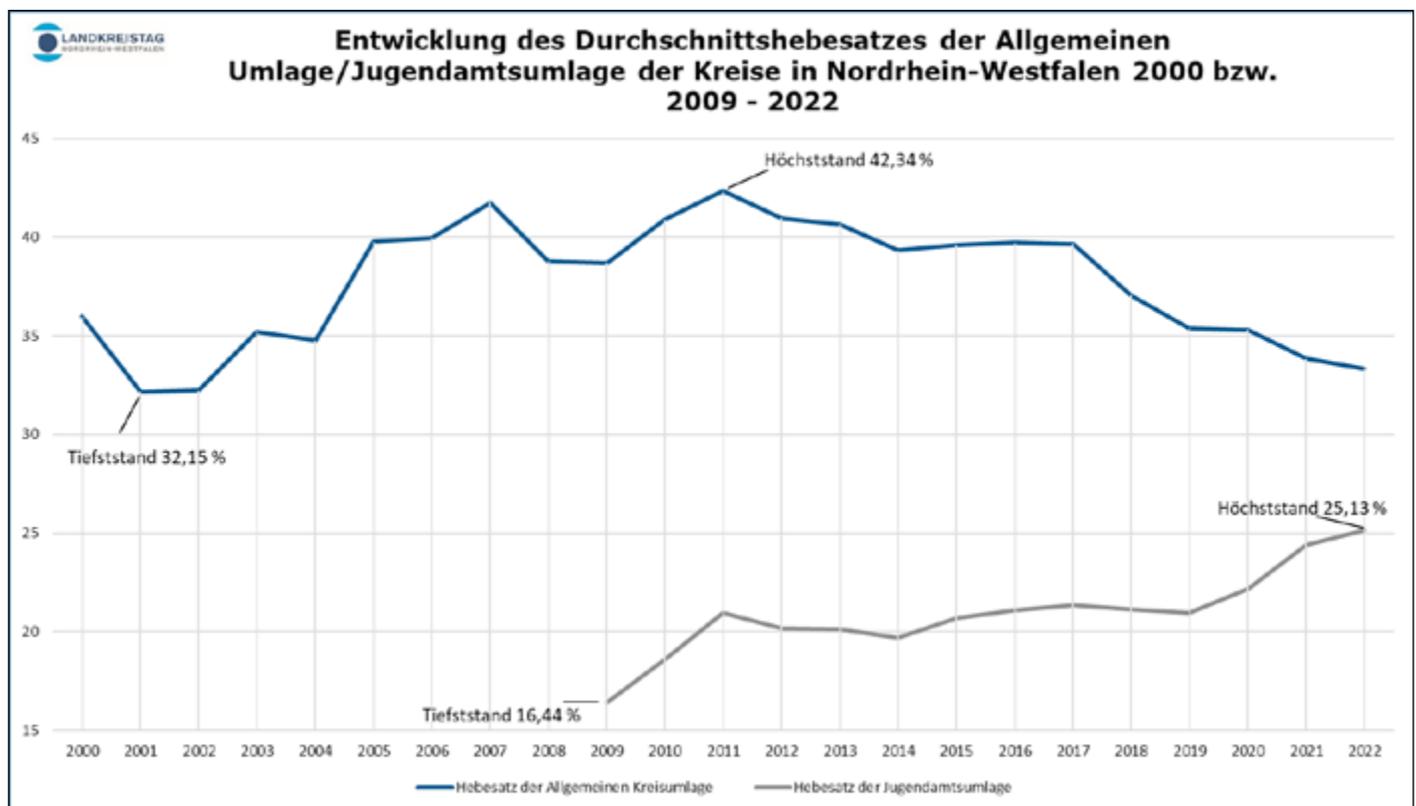


Abbildung 3: Entwicklung des Durchschnittshebesatzes der Allgemeinen Umlage/Jugendamtsumlage der Kreise in NRW 2000 bzw. 2009 – 2022.

Quelle: LKT NRW

Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen einerseits und der im Durchschnitt gesunkenen Hebesätze andererseits ist das durchschnittliche Kreisumlageaufkommen der Kreise in NRW um 3,1 % (+186 Mio. Euro) gestiegen (vgl. Abbildung 4). Bei sechs Kreisen sank oder stagnierte das Umlageaufkommen, bei allen anderen Kreisen stieg das Umlageaufkommen, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Dies zeigt, dass die Kreise, nachdem sie im Jahr 2021 ihre eigenen finanziellen Handlungsspielräume zugunsten ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden sub-

stanziell eingeschränkt hatten, nunmehr im Jahr 2022 überwiegend jedenfalls leichte Erholungseffekte verzeichnen konnten.

Auf der anderen Seite des Haushalts, bei den Gesamtaufwendungen der Kreise im Jahr 2022, ist eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Gesamtaufwendungen der Kreise in Nordrhein-Westfalen um 2,6 % bzw. rund 450 Mio. Euro. Bis auf zwei Kreise sind überall steigende Ausgaben zu beobachten (vgl. Abbildung 5). Spitzenreiter sind der Rhein-Sieg-Kreis mit 52 Mio. Euro und der

Märkische Kreis mit 46 Mio. Euro Differenz zum Vorjahr. Der Ausgabenanstieg des Vorjahres hat sich etwas abgeschwächt, 21 der 31 Kreise verzeichnen einen Anstieg der Gesamtausgaben von weniger als 20 Mio. Euro im Jahr 2022. Der starke Rückgang der Aufwendungen des Kreises Steinfurt ist auf die Ausgliederung des Jobcenters zurückzuführen. Das Wachstum im letzten Jahr steht am Ende eines mehrjährigen Anstiegs der Gesamtausgaben, der in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 4,1 Prozent betrug.

Abbildung 6 (Seite 73) verdeutlicht den Anstieg der Gesamtaufwendungen und das dahinter zurückbleibende Umlageaufkommen der Kreise. Das zunehmende Auseinanderdriften der beiden Verläufe von Umlageaufkommen und Gesamtaufwendungen macht deutlich, dass die Bedeutung der Kreisumlage als Finanzierungsweg für die Kreise derzeit erkennbar weiter abnimmt.

Zum zweiten Mal wurden die Kreise im Rahmen der letztjährigen Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW nach den nach NKF-CIG zu isolierenden Coronaschäden befragt (vgl. Abbildung 7, Seite 73). Die Daten zeigen, dass die Höhe der zu isolierenden Beträge bei den Kreisen in NRW sehr unterschiedlich ausfiel. So rechnet der Rheinisch-Bergische Kreis in seiner Haushaltsplanung für 2022 mit einem Betrag von 10 Mio. Euro, während zehn Kreise davon ausgehen, im Jahr 2022 keinen Coronaschaden isolieren zu müssen. Die Streuung zwischen den Kreisen erklärt sich durch die sehr unterschiedliche Pandemiebelastung vor Ort, zum Beispiel durch Kreisbeteiligungen an von der Pandemie betroffenen Unternehmen wie Krankenhäusern, ÖPNV oder Infrastruktureinrichtungen. Die durchschnittliche Belastung der Kreise liegt landesweit bei 2,8 Mio. Euro, die Gesamtsumme beläuft sich nach den Haushaltsplanungen 2022 auf 95,4 Mio. Euro. Insgesamt fügt sich der zu isolierende Schaden in die o.g. gesamtwirtschaftliche Betrachtung ein, wonach die Covid-19-Pandemie Anfang 2022 auslief und die von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten entsprechend zurückgingen.

Der Landesgesetzgeber hat auch die Isolierung von Coronaschäden bis zum Jahr 2023 verlängert. Sie wird daher wieder Gegenstand der nächsten Haushaltsdatenabfrage sein. Darüber hinaus hat das Land auch die Isolierung der Schäden eingeführt, die den kommunalen Haushalten durch den Krieg in der Ukraine entstanden sind. Die nun im NKF-CUIG („Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen

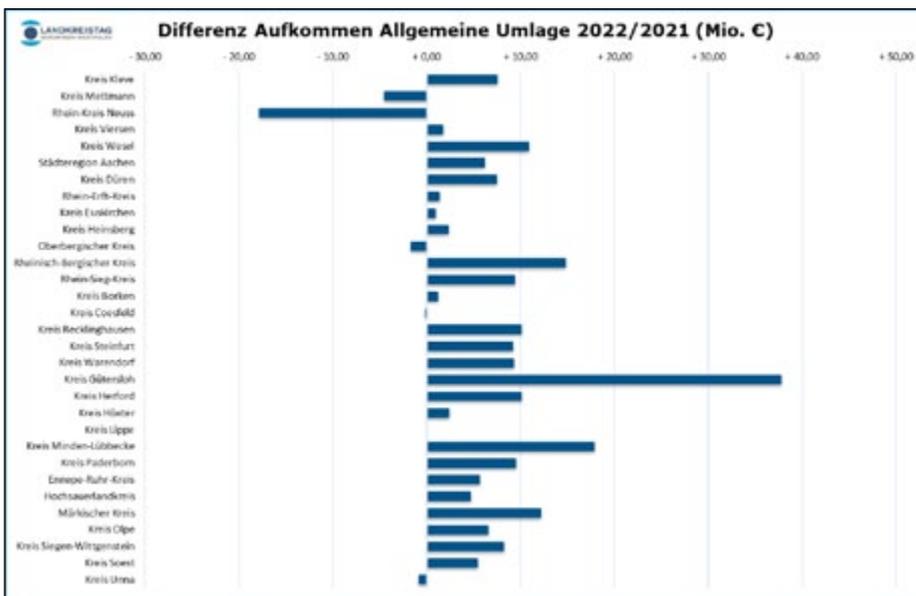


Abbildung 4: Differenz Aufkommen Allgemeine Umlage 2022/2021 (Mio. Euro).

Quelle: LKT NRW

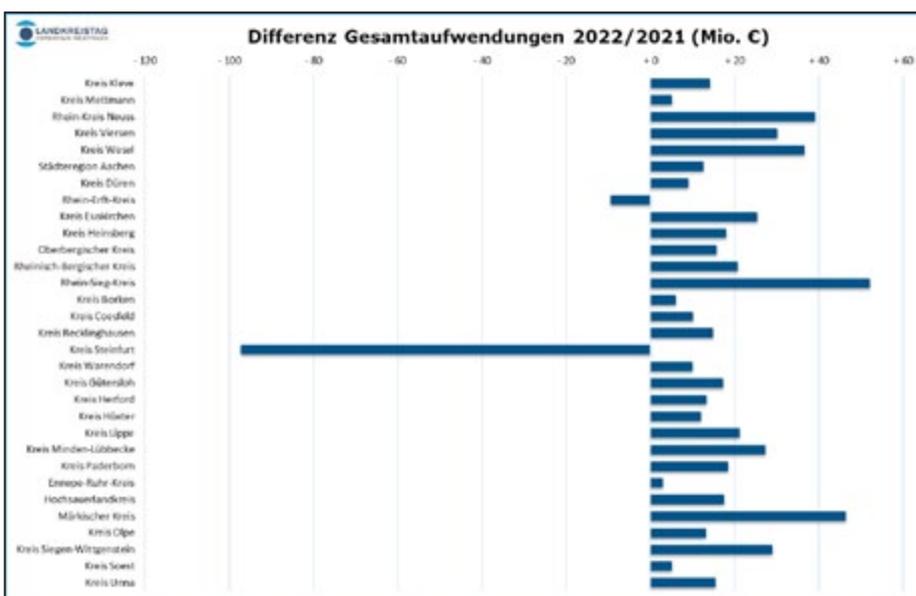


Abbildung 5: Differenz Umlagegrundlagen 2022/2021 (Mio. Euro).

Quelle: LKT NRW

der kommunalen Haushalte“) geregelte Schadenisolation soll auch Mehraufwendungen für die Energieversorgung umfassen. Mit dieser deutlich ausgeweiteten Isolation werden faktisch neue Schulden geschaffen. Das Land versagte die Gewährung dringend benötigter neuer staatlicher Finanzhilfen für die Kommunen. Dies wäre jedoch – nicht zuletzt im Sinne der Generationengerechtigkeit – ein Gebot der Stunde. Die Abschreibung dieser bilanziellen

Sonderposten wird die Kommunen langfristig belasten und die kommunalen Gestaltungsräume beschränken. Die Isolation in der Bilanz stellt insofern eine kurzfristige Hilfestellung, aber keine wirkliche Lösung dar. Ferner sah sich die Einführung der Isolation der Schwierigkeit ausgesetzt, wie die „infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen“ (vgl. § 4 Abs. 3 NKF-CUIG) in der Praxis zu bestimmen sind. Für die

kommende Haushaltsdatenabfrage ist in der Summe aller Kreise mit einer erheblichen Zahl isolierter Schäden zu rechnen.

Die Landschaftsumlage der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe belastet die Kreishaushalte seit Jahren erheblich und schränkt den finanziellen Handlungsspielraum der Kreise zunehmend ein. Im Jahr 2021 stieg der prozentuale Anteil der Landschaftsumlage an der allgemeinen Kreisumlage von einem bereits hohen Plateau nochmals stark an und erreichte den Wert von 50 % der allgemeinen Kreisumlage. Auf diesem Niveau verharrte der Anteil auch im Jahr 2022. Damit lag die von den Kreisen zu zahlende Landschaftsumlage im letzten Jahr wieder bei über 3 Mrd. Euro (vgl. Abb. 8, Seite 74). Ein derart deutlicher Anstieg wirft naturgemäß die Frage nach der zukünftigen Entwicklung der Landschaftsumlage auf (vgl. Abb. 9, Seite 74) und zwingt die Landschaftsverbände und ihre Mitglieder mehr denn je, nach Einspar- und Effizienzpotenzialen zu suchen und diese umzusetzen.

Eine jährlich konstante Mehrbelastung haben die Kreise auch durch die steigenden Soziallasten zu tragen, die einen erheblichen Teil der jährlichen Kreisauflagen ausmachen. Betrachtet man Tabelle 1 (Seite 75, Übersicht über die Entwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW), so steigen insbesondere die Kosten der Hilfe zur Pflege – nach einem bereits deutlichen Anstieg von 2019 auf 2020 (+17%) – im Jahr 2022 nochmals um 9% auf insgesamt 572 Mio. Euro. Die Kinder- und Jugendhilfe kostet die Kreise in NRW im Jahr 2021 immerhin 540 Mio. Euro mehr. Insgesamt steigen die Soziallasten im Vergleich zum Vorjahr um 6%. Abbildung 10 (Seite 75) verdeutlicht diesen stetigen Anstieg der Soziallasten.

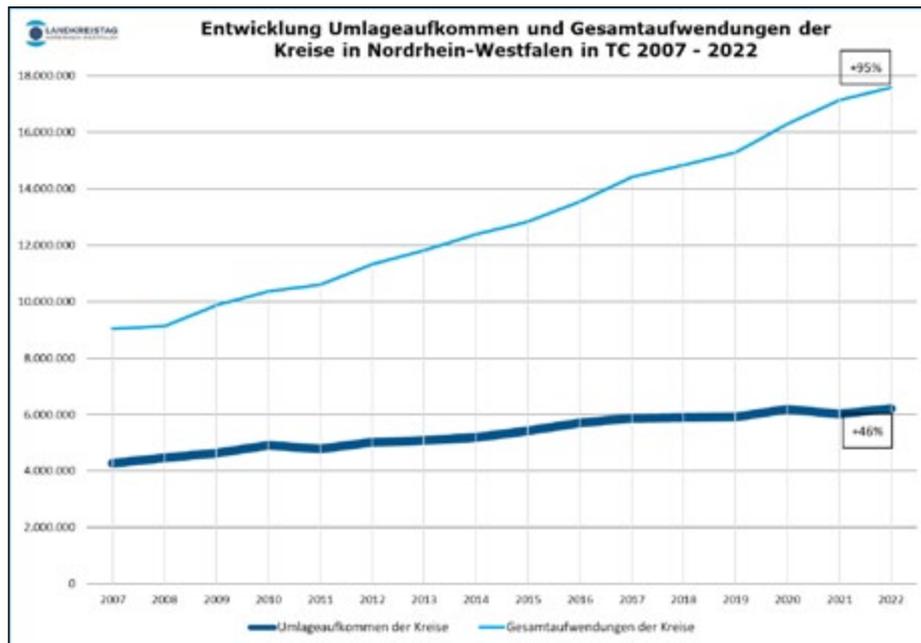


Abbildung 6: Entwicklung Umlageaufkommen und Gesamtaufwendungen der Kreise in NRW in T. Euro 2007 – 2022. Quelle: LKT NRW

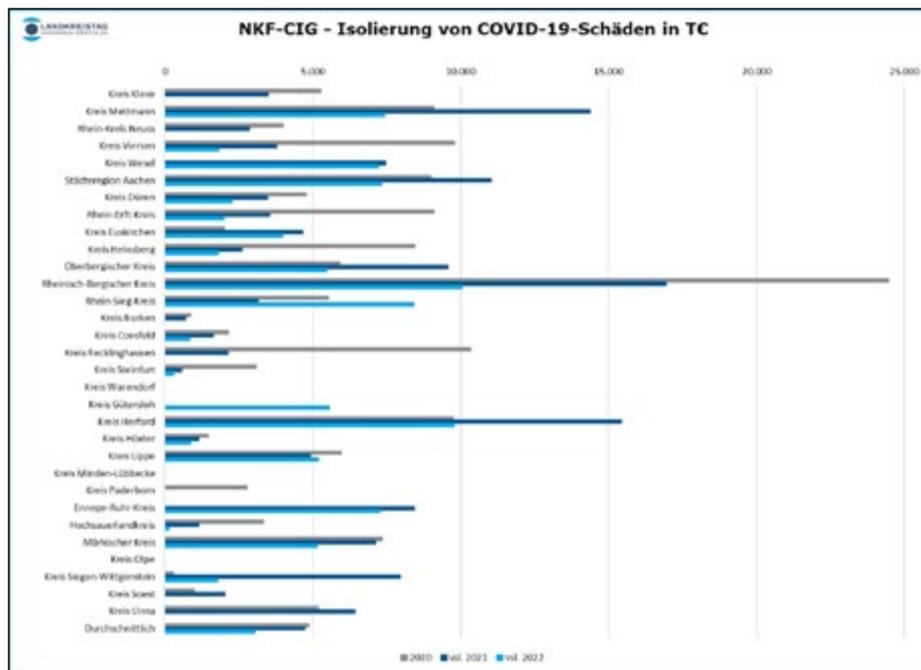


Abbildung 7: NKF-CIG – Isolierung von COVID-19-Schäden in T. Euro. Quelle: LKT NRW

### Ausblick

Der Verlauf des Jahres 2022 macht deutlich, dass eine Prognose über die weitere Entwicklung der Kreisfinanzen für die nähere Zukunft kaum möglich ist. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat als exogener Faktor zwischenzeitlich insbesondere die Energiemärkte verunsichert, mit der Folge, dass beispielsweise die Füllstände der Gasspeicher in der Bundesrepublik – und damit eine mögliche Gasknappheit – regelmäßig Gegenstand der Medienberichterstattung waren. Entscheidend für den Verlauf der kommenden Heizperioden werden der weitere Kriegsverlauf und die Fähigkeit Deutschlands sein, seinen Energiebedarf jenseits von russischem Gas zu decken. Ebenso werden die

weitere Zinspolitik der Europäischen Zentralbank und die weitere Entwicklung der Inflation Einfluss auf die Finanzausstattung der Kommunen haben.

Insbesondere die hohen Steuereinnahmen sind für die Mehrzahl der Kreise in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Eckpfeiler für ein finanziell stabiles Jahr 2022. Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes NRW bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl im kommunalen Finanzausgleich die von Bund und Land gewährten Ausgleichszahlungen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro mit Blick auf pandemiebedingte Gewerbesteuerausfälle hälftig für 2021 und 2022 berücksichtigt worden sind. Denn mit den Mitteln wurden auch Gewerbesteuerverluste kompensiert, die in die Referenzperiode für das GFG 2021 fielen. Die gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden gewünschte hälftige Aufteilung der Kompensationsmittel und ihre Anrechnung auf die Steuerkraft in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2021 und 2022 führte zu einer entsprechenden Umlagewirksamkeit bei den Kreisen und den Landschaftsverbänden, die nunmehr mit Blick auf das von der Energiekrise und dem Krieg in der Ukraine geprägte Haushaltsjahr 2023 entfällt.

Die Erholung der Steuereinnahmen spiegelt sich auch in den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen wider. Die in der Novemberschätzung 2022 prognostizierten Einnahmen stellen den Kommunen in Deutschland im Jahr 2023 9,4 Mrd. Euro mehr an Steuereinnahmen in Aussicht als noch in der Schätzung vom November 2019, also vor der Pandemie. Bis 2024 werden den Kommunen bundesweit 22 Mrd. Euro mehr zur Verfügung stehen als vor der Krise prognostiziert. Zu den ohnehin bestehenden Unsicherheiten einer Prognose kommt bei den Ergebnissen der Steuerschätzung hinzu, dass große Teile der Entlastungsmaßnahmen des Bundes (z.B. das Inflationsausgleichsgesetz) nicht berücksichtigt sind. Für das Jahr 2023 werden Mindereinnahmen aufgrund des Entlastungspakets III für die NRW-Kommunen in Höhe von 773 Mio. Euro, insbesondere durch das Inflationsausgleichsgesetz, für das Jahr 2024 in Höhe von 1,1 Mrd. Euro prognostiziert. Angesichts dieser Belastungen rechnen die kommunalen Spitzenverbände Jahren 2022 und 2023 Finanzierungsdefiziten von über 5 Mrd. Euro, bevor sich dieses Defizit in den Folgejahren verringert.

Auf Landesebene gibt es mehrere Herausforderungen, denen sich Landesregierung und Gesetzgeber zeitnah stellen müssen. Es sei zum einen daran erinnert, dass bei

der seinerzeitigen Einführung des NKF-CIG immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass erst ein „Preisschild“ aufgestellt werden müsse, bevor der Schaden für die Kommunen ermittelt werden könne. Spätestens mit dem sich jetzt abzeichnenden Ende der Covid-19-Pandemie dürfte klar sein, wie hoch die unmittelbaren finanziellen Schäden für die Kommunen sind. Ende 2022 hat das Land eine Pauschalzahlung in Höhe von 500 Millionen Euro an die Kommunen in NRW für Schäden durch die Covid-19-Pandemie geleistet (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1-2/Januar-Februar 2023, S. 10). Dass dieser Betrag nicht ausreicht, unterstreichen bereits die in den Jahren 2020 und 2021 isolierten Corona-

Schäden alleine der NRW-Kreise in Höhe von über 300 Mio. Euro.

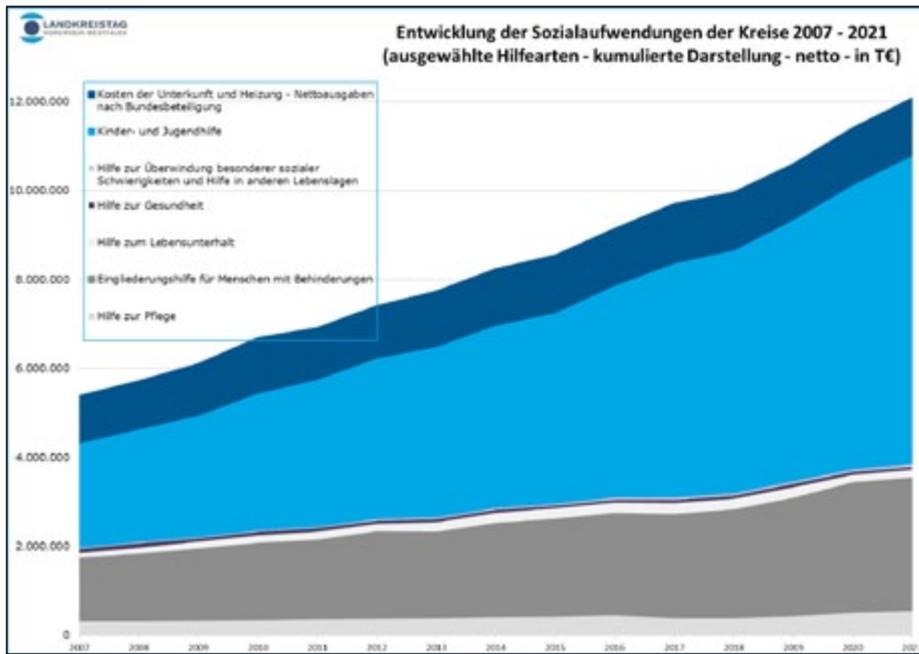
Die pauschalierten Zahlungen für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine sollten durch dynamisierte Zahlungen ergänzt werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass den Kommunen aufgrund steigender Kosten ein Teil der finanziellen Belastungen nicht erstattet wird, was die Handlungsmöglichkeiten vor Ort weiter einschränkt. Im Sinne interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit sollte der Landesgesetzgeber im GFG die zweite Stufe der fiktiven differenzierten Hebesätze umsetzen (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022, S. 621 ff).



Abbildung 8: Aufkommen von Allgemeiner Kreisumlage und Landschaftsumlage im Vergleich. Quelle: LKT NRW



Abbildung 9: Entwicklung der Hebesätze der Landschaftsumlagen von LWL und LVR 2000 – 2022. Quelle: LKT NRW



**Abbildung 10: Entwicklung der Sozialaufwendungen der Kreise (Ausgewählte Hilfearten – kumulierte Darstellung – netto – TEuro)** Quelle: LKT NRW

Offen ist zudem, wie die Landesregierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit den Kommunen im Hinblick auf die Kosten für die Transformation der Gesellschaft umgehen wird. Die Maxime der Klimaneutralität mit der Dekarbonisierung großer Teile des gesellschaftlichen Lebens und vor allem die Umsetzung der Energie- und Verkehrswende können nur gelingen, wenn die Kommunen mit ins Boot geholt werden und die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt bekommen, vor Ort die Klimawende zu gestalten. Die derzeit regelmäßig zu beobachtende Praxis, Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung über Förderprogramme zu finanzieren, stößt zurecht auf Kritik. Diese zeitlich befristeten Maßnahmen entlang der jeweiligen Ressortbegrenzungen geben den Kommunen gerade nicht die notwendige Gestaltungsfreiheit. Vielmehr stehen sie dem Aufbau einer nachhaltigen Struktur vor Ort entgegen. Kommunen müssen mittel- und langfristige Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung häufig aus eigenen Mitteln finanzieren bzw. ergänzen. Der Landkreistag NRW hat daher vorgeschlagen, für künftige Gemeindefinanzierungsgesetze einen Ansatz für Klimawandel und Klimaanpassung (Klimaanpassung) aufzunehmen. Die ehrgeizigen Ziele des Landes und des Bundes beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei

der Anpassung an den Klimawandel rechtfertigen eine gezielte und zweckgebundene Förderung der Kommunen, die ihre Flächen für den letztlich übergemeindlichen Zweck der Bekämpfung des Klimawandels nutzen. Dies ist relevant insbesondere für den kreisangehörigen Raum. Daher ist ein sachgerechter Ansatz mit einer angemessenen Gewichtung im GFG erforderlich.

Übersicht Entwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW 2007 - 2021																	Vergleich 2007/2021	
in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	absolut	prozent.	
Hilfe zur Pflege	320	334	341	355	377	392	404	431	443	475	390	406	451	527	572	244	+74,4%	
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	1.452	1.522	1.630	1.751	1.801	1.968	1.950	2.119	2.205	2.295	2.358	2.453	2.667	2.941	3.003	1.551	+106,8%	
Hilfe zum Lebensunterhalt	65	108	131	142	146	151	164	199	209	212	217	208	204	143	147	82	+126,6%	
Hilfe zur Gesundheit	99	105	72	75	84	68	70	73	62	68	70	77	83	68	65	-34	-34,4%	
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	43	46	42	49	44	51	56	57	58	64	66	67	74	75	74	31	+72,5%	
Förder- und Jugendhilfe	2.351	2.557	2.741	3.090	3.309	3.620	3.849	4.107	4.320	4.768	5.260	5.670	5.980	6.399	6.939	4.588	+195,1%	
Kosten der Unterkunft und Heizung - Nettoausgaben nach Bundesbeteiligung	1.044	1.059	1.141	1.220	1.140	1.130	1.218	1.253	1.203	1.260	1.310	1.376	1.229	1.248	1.270	230	+21,2%	
<b>Summe</b>	<b>4.382</b>	<b>4.711</b>	<b>4.999</b>	<b>5.431</b>	<b>5.965</b>	<b>6.224</b>	<b>6.727</b>	<b>7.227</b>	<b>7.239</b>	<b>7.859</b>	<b>8.140</b>	<b>8.492</b>	<b>9.957</b>	<b>10.588</b>	<b>11.401</b>	<b>7.020</b>	<b>+124,3%</b>	
Veränderung ggü. Vj. (absolut)	+329	+380	+552	+224	+490	+332	+512	+320	+320	+582	+552	+295	+630	+813	+699			
Veränderung ggü. Vj. (prozentuell)	+6,1%	+6,8%	+9,5%	+3,4%	+7,1%	+4,5%	+6,6%	+3,9%	+3,9%	+6,8%	+6,0%	+2,7%	+6,3%	+7,7%	+5,9%			

**Tabelle 1: Übersicht Entwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW 2007 – 2021**

Insgesamt stehen die Kommunen vor der Aufgabe, wachsende Investitionsrückstände aufzuholen. Der Investitionsrückstand der Kommunen steigt bundesweit von 149 Mrd. Euro (2021) auf 159 Mrd. Euro weiter an. Bei den Kreisen liegt der Rückstand bundesweit bei 23,5 Mrd. Euro leicht unter dem Niveau der Vorjahre. Die größten Defizite bestehen im Kreisbereich bei den Schulen (12,2 Mrd. Euro) und bei den Straßen (4,7 Mrd. Euro). Gleiches gilt für weitere große Herausforderungen, wie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich. Die

Bereitstellung der erforderlichen Betreuungsplätze und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs im Rahmen der offenen Ganztagschulen ist bereits heute mit großen Schwierigkeiten verbunden: Häufig reichen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht aus und es bestehen personelle Defizite. Die vom Bundesgesetzgeber ab dem Jahr 2026 vorgesehene stufenweise Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf ein ganztägiges Betreuungsangebot im Grundschulbereich erscheint deswegen aus heutiger Sicht faktisch mit gewaltigen Problemen verbunden. Ebenso offen ist die Frage eines konnexitätsrechtlichen Belastungsausgleichs für die aus der Umsetzung des Rechtsanspruchs entstehenden Mehrkosten der Kommunen. Das Bekenntnis im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in NRW zum „geltenden Konnexitätsprinzip“ (Zeile 2989) ist hier ausdrücklich zu begrüßen.

Die bereits skizzierte Tendenz, immer mehr finanzielle Leistungen im Rahmen von Förderprogrammen oder mit Höchstbeträgen und zeitlichen Restriktionen versehenen zweckgebundenen Mitteln zu gewähren, erscheint insgesamt geeignet, die kommunale Selbstverwaltung zu beschädigen und zugleich die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu gefährden. Es braucht Gestaltungsfreiheiten dort, wo die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik leben – vor Ort in den Kommunen –, wenn beispielsweise die Klima-, Verkehrs- und Energiewende, die Modernisierung

## Klausurtagung des LKT NRW: Treffen der NRW-Landräte mit Mitgliedern der Landesregierung in Marienfeld

Im Rahmen der Klausurtagung des Landkreistags NRW am 16. und 17. Januar 2023 in Harsewinkel-Marienfeld/Kreis Gütersloh tauschten sich die NRW-Landräte mit Vertreterinnen und Vertretern der NRW-Landesregierung aus. Neben dem Chef der Staatskanzlei, Minister Nathanael Liminski, der in Vertretung von Ministerpräsident Hendrik Wüst anwesend war, gab es unter anderem Gesprächsrunden mit vier Ministerinnen und Ministern der Landesregierung mit den Landräten.



Klausurtagung des LKT NRW am 16./17. Januar 2023 im Kreis Gütersloh.

Quelle: LKT NRW

Erstmals nach der Corona-Pandemie trafen sich die NRW-Landräte wieder im Präsenzformat zu ihrer jährlichen Klausurtagung und trafen Mitglieder des im Sommer 2022 neu gewählten Landeskabinetts. Neben dem Chef der Staatskanzlei und Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, Nathanael Liminski, kamen die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, Vize-Ministerpräsidentin Mona Neubaur, der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Oliver Krischer, die Ministerin für Schule und Bildung des Landes NRW, Dorothee Feller, und die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Josefine Paul, zur Klausurtagung nach Marienfeld im Kreis Gütersloh, um sich mit den Landräten über die aktuellen kommunalrelevanten Themen aus ihren Ressorts auszutauschen.

Im Fokus der Gespräche mit Wirtschafts- und Energieministerin Mona Neubaur und Umwelt- und Verkehrsminister Oliver

Krischer standen die Energiewende und insbesondere der Ausbau der Windenergie in NRW sowie die Einführung des Deutschlandtickets und die damit verbundenen Fragen zur grundsätzlichen Finanzierung des ÖPNV.

Mit Schulministerin Dorothee Feller tauschten sich die Landräte über die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, die massiven Personallücken an Schulen, die zunehmende Bedeutung der Berufskollegs und der Förderschulen sowie die Neuordnung der Schulfinanzierung aus. Der massive Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen stand ebenfalls im Mittelpunkt des Treffens mit Familien- und Integrationsministerin Josefine Paul, aber auch die Flüchtlingssituation in den NRW-Kommunen sowie Fragen der Unterbringung und Versorgung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

Darüber hinaus sprachen die NRW-Landräte mit dem Präsidenten des Bundesamts

für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Ralph Tiesler, über aktuelle kommunalrelevante Fragestellungen und Perspektiven für den Bevölkerungsschutz angesichts multipler Bedrohungslagen.

### Wirtschaftsministerin Mona Neubaur sowie Umwelt- und Verkehrsminister Oliver Krischer über die Energiewende

Die Energiewende war das zentrale Thema beim Gespräch mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, Vize-Ministerpräsidentin Mona Neubaur, und dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW, Oliver Krischer. Dabei machten die Landräte eingangs deutlich, dass der kreisangehörige Raum die Hauptlast des Ausbaus erneuerbarer Energien bereits trage und auch in Zukunft tragen werde und dass die Akzeptanz der Bevölkerung



(v.l.n.r.) Vizepräsident Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), Präsident Thomas Hendele (Kreis Mettmann), Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Oliver Krischer, Vizepräsidentin und Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Mona Neubaur, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein.

Quelle: LKT NRW

für einen weiteren Ausbau teilweise an ihre Grenzen stöße.

95 Prozent der Windenergie- sowie 85 Prozent der Photovoltaikanlagen befänden sich in NRW im kreisangehörigen Raum. Im Vergleich der Bundesländer liege NRW beim Ausbau der Windenergie damit auf Platz 3, nach Leistung auf Platz 4. Gleichzeitig räumten die Landräte ein, dass bei allen damit fraglos verbundenen Problemen und Belastungen nicht ausgeblendet werden dürfe, dass sich rund zwei Drittel aller Industriearbeitsplätze in NRW ebenfalls in den Kreisen befinden. Eine sichere und zuverlässige Energieversorgung sei daher für den kreisangehörigen Raum als Wirtschafts- und Industriestandort von erheblicher Bedeutung. Für einen weiteren notwendigen Ausbau erneuerbarer Energie seien zusätzliche Anreize vonnöten, die die Akzeptanz in der Bevölkerung steigern, betonten die Landräte.

Dass die Energiewende mehr kulturelle als technische Herausforderungen mit sich bringe, räumte Ministerin Neubaur ein. Die Koalition von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen sei sich dennoch einig, dass die Energiewende so ausgestaltet werden müsse, dass die Energieversorgung gewährleistet werden könne. Ziel sei die Überproduktion von erneuerbaren Energien, denn der Bedarf werde weiter steigen. Zugleich wolle man gemeinsam mit den Kommunen Lösungen finden, um so

schnell wie möglich so unabhängig wie möglich von fossilen Energiequellen zu werden.

Im Hinblick auf die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren fügte Umweltminister Krischer hinzu, man wolle alles Notwendige tun, um die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Gemeinsam mit den Kommunen seien Lösungen zu finden, um Prozesse rechtsicher und schneller zu gestalten. Vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit viele Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen insbesondere durch langwierige naturschutzrechtliche Fragen ins Stocken oder gar zum Erliegen gekommen seien, wolle man auch in diesem Bereich praktikable Lösungen ausarbeiten. Als Minister für Naturschutz sei ihm in dem Zusammenhang auch eine Botschaft wichtig: Das größte Problem für den Artenschutz sei die Klimakrise. Der Populationschutz habe Vorzug vor dem Individuen-schutz.

Auch bei der Frage der Zuständigkeit für künftige Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen sei man nach Ansicht des Ministers auf einen guten Weg. Dass die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen bei den Kreisen und kreisfreien Städten als untere Umwelt- und Immissionsschutzbehörden verbleiben soll, begrüßten die Landräte ausdrücklich. Zugleich sah der Vorstand

des LKT NRW noch weiteren Gesprächsbedarf. Das Land könne die Kommunen bei dieser Aufgabe durch eine Beratungsstruktur insbesondere bei juristischen Fragestellungen – beispielsweise aus den Bereichen Artenschutz, Denkmalschutz oder Luftverkehr – unterstützen. Angesichts der zunehmenden Zahl von Genehmigungsanträgen und damit verbundener Mehrbelastungen benötigten die Kreise zudem dringend personelle Unterstützung durch das Land.

Ein weiteres zentrales Thema im Gespräch mit Ministerin Mona Neubaur und Minister Oliver Krischer war die Finanzierung des ÖPNV. Dabei warnten die Landräte vor den finanziellen Belastungen, die die geplante Einführung des sogenannten Deutschlandtickets für die kommunalen Aufgabenträger mit sich bringe. Nach Berechnungen der Verbände des Verkehrsgewerbes drohten deutschlandweit Einnahmehausfälle in Höhe von 4,1 bis 4,4 Milliarden Euro pro Jahr. Die Finanzzusagen von Bund und Länder für die Einführung des Deutschlandtickets in Höhe von jeweils 1,5 Milliarden Euro reichten nicht aus. Daher sei zu begrüßen, dass Bund und Länder eine Nachschusspflicht für das Jahr 2023 zugesagt hätten.

Die Finanzierung des Deutschlandtickets müsse aber dauerhaft gesichert werden, bekräftigten die Landräte ihre Forderung nach einem nachhaltigen und auskömmlichen Belastungsausgleich der kommunalen Ebene durch Bund und Land.

Mit Blick auf die Umsetzung des Deutschlandtickets müssten darüber hinaus noch zahlreiche offene Fragen zeitnah geklärt werden: Inwiefern bleiben die derzeitigen Ticket-Strukturen im ÖPNV (Schüler-, Azubi- oder Sozialtickets) und die damit verbundenen Einnahmen erhalten? Wie kann bei einer deutschlandweiten Gültigkeit eine faire und bedarfsgerechte Einnahmenverteilung gestaltet werden?

Dabei forderte der Vorstand klare Regelungen bei der Einnahmeverteilung, die insbesondere das regionale Pendlernetz im kreisangehörigen Raum umfassend berücksichtigen muss. Es bestehe eine große Gefahr von erheblichen Einnahmehausfällen für kommunale Aufgabenträger und kommunale Verkehrsunternehmen, wenn beispielsweise langlaufende Freizeitfahrten im selben Maße berücksichtigt werden wie der tägliche Pendlerverkehr zwischen und innerhalb von Stadt- und Kreisgebieten vor Ort. Es müsse vor allem um die Stärkung des ÖPNV gerade bei den tagtäglichen kurzen Pendlerstrecken gehen.

Die Einführung des Deutschlandtickets verstärkte zudem die jahrelange Unterfinanzierung des ÖPNV. Wie im Rahmen der Verkehrswende notwendige Angebotsausweitungen finanziert werden sollen, bliebe weiterhin offen. Die beschlossene Erhöhung der Regionalisierungsmittel um eine Milliarde Euro und die Anhebung der Dynamisierungsrate auf drei Prozent werde nicht einmal ausreichen, um die Mehrkosten aufgrund der gestiegenen Energiepreise abzudecken, warnten die Landräte. Zudem müsse das Land die erhöhten Regionalisierungsmittel innerhalb NRW sachangemessen weiterleiten. Auch die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV müssten einen angemessenen Anteil erhalten.

## Schulministerin Dorothee Feller über die Schulfinanzierung und die berufliche Bildung

Über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, die Sicherung der Bildungsqualität bei zunehmendem Lehrkräftemangel, die Stärkung der Förderschulen sowie die Reform der Schulfinanzierung sprachen die NRW-Landräte mit der Ministerin für Schule und Bildung des Landes NRW, Dorothee Feller. Dabei erläuterten die Landräte eingangs die Entwicklung der Förderschulen. Vielerorts müssten neue Standorte errichtet werden, um die steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern aufnehmen zu können. Doch während auf der einen Seite die Nachfrage anziehe, fehle es auf der anderen Seite an pädagogischem Fachpersonal.

Insgesamt mache sich der Fachkräftemangel in allen Schulformen bemerkbar. Mit einem umfangreichen Handlungskonzept hatte das NRW-Schulministerium bereits Ende 2022 auf die prekäre Personalsituation reagiert. Im Gespräch mit der Ministerin zweifelten die Landräte an, ob die vorgesehenen Maßnahmen hinreichend seien oder etwa die vorhandenen Lehrkräfte noch stärker in die Pflicht genommen werden müssten. Im Hinblick auf die Schulen in Kreisträgerschaft, Berufskollegs und Förderschulen, müssten nach Ansicht der Landräte darüber hinaus auch besondere, auf die Schulformen zugeschnittene Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Insbesondere die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) bereiteten den Landräten große Sorge. In allen untersuchten Leistungsbe-  
reichen waren laut IQB-Bildungstrend die

Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in NRW am Ende der Grundschulzeit im Zehnjahresvergleich erkennbar schlechter geworden. Bisherige Maßnahmen zur Stärkung der Fachlichkeit in der Grundschule hätten keine Verbesserung hervorgerufen. Eine Trendwende zu erzielen, sahen die Landräte daher als wichtigste Aufgabe und größte Herausforderung des Schulministeriums an. Dieses Ziel verfolge auch das Ministerium, betonte Ministerin Dorothee Feller. Um schnell positive Effekte zu erzielen, sei man bereits im intensiven Austausch mit anderen Bundesländern.

Für eine zukunftssichere Ausgestaltung des Schulsystems sei nach der Überzeugung der Landräte zudem eine Reform der Schulfinanzierung unabdingbar. Seit geraumer Zeit setze sich der Landkreistag NRW gemeinsam mit den gemeindlichen Schwesterverbänden für eine grundlegende Überprüfung und Neuordnung des Systems der Schulfinanzierung ein. Dass die Landesregierung laut Koalitionsvertrag „in gemeinsamer Verantwortung von Land und Trägern“ und „mit den kommunalen Spitzenverbänden die Schulfinanzierung für die Zukunft neu regeln“ wolle, begrüßten die Landräte deshalb. Sie forderten zugleich die Ministerin auf, schnell erste Schritte in die Wege zu leiten. Grundlage

für einen neuen Ansatz für eine nachhaltige Schulfinanzierung solle ein von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam beauftragtes Gutachten sein, das die bestehenden Finanzierungsstränge analysiert und die in den kommenden Jahrzehnten zu erwartenden Finanzbedarfe ermittelt (vgl. Medienspektrum EILDienst LKT NRW 3/März 2023, S. 107).

Auch das Bekenntnis der Landesregierung zur Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung begrüßten die Landräte ausdrücklich. Es sei wichtig, die Berufskollegs zu stärken und ihnen mehr Personalverantwortung bei der Besetzung von Stellen einzuräumen. Berufsschulunterricht müsse vor allem möglichst ortsnah, aber in gewissem Umfang auch digital angeboten werden können. Hierfür seien neben ausreichender Flexibilität auch die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen notwendig.

Kritik äußerten die Landräte an den Plänen der Landesregierung zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs im Primarbereich. Noch immer seien zentrale Fragen ungeklärt – etwa in welchem Umfang Plätze benötigt werden, welche Anforderungen an die Qualität gelten sollen und wie der



(v.l.n.r.) Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Präsident Thomas Hendeke (Kreis Mettmann), Ministerin für Schule und Bildung Dorothee Feller, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Josefine Paul, Vizepräsident Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf).

Quelle: LKT NRW

konnexitätsrechtliche Belastungsausgleich gestaltet wird. Auch verstärkte der vorgesehene Zeitplan die Planungsunsicherheiten der Kommunen und lasse die letztverantwortlichen Jugendhilfeträger alleine.

Insbesondere die geteilte Federführung zwischen Schul- und Jugendministerium bewertete der Vorstand des LKT NRW als problematisch. Aufgrund des vielfachen Auseinanderfallens von Jugendhilfe- und Schulträgerschaft ergäben sich im kreisangehörigen Raum kaum lösbare Koordinationsaufgaben für den Ganztagsausbau: Nach der jetzigen Konstellation wäre der Jugendhilfeträger zwar letztlich verantwortlich, hätte aber keine rechtliche Handhabe gegenüber dem jeweiligen Schulträger, in dessen Räumlichkeiten ein Ganztagsangebot zu realisieren wäre. Forderungen der Kreise, die Aufgabe dem Schulträger zuzuweisen, hatte das Ministerium bereits im Vorfeld abgelehnt. Die Ministerin zeigte Verständnis für die Bedenken, betonte aber zugleich die Bedeutung einer engen Verzahnung zwischen Schul- und Jugendhilfeträger für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs.

Angesichts des massiven Personalmangels in den Sozial- und Bildungsberufen stellten die Landräte zudem erneut infrage, ob die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primärbereich fristgerecht realisierbar sei. Dabei erkannte die Ministerin die Problematik an, verwies aber darauf, dass man nicht bei Null starte, sondern bereits ein breites Ganztagsangebot existiere. Dies solle weitestgehend in die neue Struktur überführt und ausgebaut werden.

### Familien- und Integrationsministerin Josefine Paul über den Fachkräftemangel in Kitas und Flüchtlinge aus der Ukraine und weiteren Staaten

Auch im Gespräch mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Josefine Paul, ging es um die offenen Fragen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primärbereich. Dieser führe zu einer weiteren Verschärfung des aktuell bereits herrschenden Personal- und Fachkräftemangels in den Sozial- und Erziehungsberufen. Dabei warnten die Landräte, dass immer mehr Kommunen Angebotseinschränkungen in Folge einer Personalunterdeckung melden, und forderten von der Ministerin, kurzfristig konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Auch die Ministerin zeigte

sich besorgt über die Entwicklung: Es seien kurz- und mittelfristige Maßnahmen in Planung, darunter die Ausgestaltung multiprofessioneller Teams, aber auch die Verbesserung und Ausweitung der Aus- und Weiterbildungskapazitäten, die Aktivierung neuer Zielgruppen, die Kooperation in regionalen Bildungslandschaften sowie eine attraktivere Gestaltung des Berufsfelds und Entlastung der Beschäftigten.

Zentrales Thema im Austausch mit Ministerin Paul blieb die Frage der Unterbringung und Versorgung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sowie von Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern. Allein aus der Ukraine waren bis Ende Oktober 2022 etwa 220.000 Menschen in NRW aufgenommen worden, darunter 75.000 Minderjährige. Parallel dazu stieg das Migrationsgeschehen aus anderen Herkunftsländern im gesamten Jahr 2022 weiter an. Bis Oktober 2022 waren 36.000 Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern in NRW aufgenommen worden.

Sowohl das Migrationsgeschehen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern habe mittlerweile zu großen Belastungen in den Städten und Gemeinden geführt, betonten die Landräte. Vielerorts müsse für die Unterbringung auch auf Turnhallen und ähnliche Einrichtungen zurückgegriffen werden. Insofern sei zu begrüßen, dass das Land die Plätze in Landesaufnahmeeinrichtungen erweitern werde, man dürfe aber nicht vergessen, dass dies nur eine Zwischenlösung sei. Anschließend erfolge eine endgültige Verteilung auf die Städte und Gemeinden.

In dem Zusammenhang kritisierten die Landräte vor allem, dass das Land die Bundesmittel für Flucht und Migration für das laufende Jahr nur zu 50 Prozent an die Kommunen weiterleite. Allen müsse inzwischen klar sein, dass die Arbeit vor Ort in den Städten, Kreisen und Gemeinden geleistet werde: Dazu gehöre die Unterbringung der Geflüchteten, ihre Versorgung sowie die weitere Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft. Die Bundesmittel für Flucht und Migration müssten daher dorthin fließen, wo die Kosten entstehen.

Neben den Kosten der Unterkunft, die aufgrund der angespannten Lage am Wohnungsmarkt, den explodierenden Energiekosten und der Inflation die Kommunen massiv belasten, hat die Migrationszunahme zu weiteren beträchtlichen Zusatzaufwendungen im Schulsystem und zum Teil auch in der Kindertagesbetreuung geführt. Bis Dezember 2022 lag in NRW die Anzahl an neu zugewanderten Schülerinnen und

Schülern in der Erstförderung bei knapp 87.000 Personen, davon 38.000 aus der Ukraine. Die Kapazitäten seien ausgeschöpft. Es gestalte sich auch zunehmend schwieriger, Kitaplätze für Kinder geflüchteter Familien zur Verfügung zu stellen. Hinzu kämen die Herausforderungen, vor denen die Jugendämter bei der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stünden. Dieser Personenkreis hätte sich im Laufe des Jahres 2022 vervierfacht.

### Austausch mit dem Minister und Chef der Staatskanzlei NRW Nathanael Liminski

Kommunale Finanzfragen standen im Mittelpunkt des Dialogs mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und Chef der Staatskanzlei NRW, Nathanael Liminski. Im Hinblick auf die sogenannten Härtefallregelungen im Zusammenhang mit den Bundeshilfen zur Bewältigung der Energiekrise betonte der Minister, dass das Land dort helfen würde, wo die Bundesmittel nicht reichten. Insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktur sei es wichtig, in der Krise handlungsfähig zu bleiben. Dabei gebe es Bereiche, die in der Verantwortung der Kommunen lägen, aber auch welche in Landesverantwortlichkeit.

Ob Flut, Waldbrände, Corona oder Flucht – Bund, Länder und Kommunen müssten aus den Erfahrungen der aufeinanderfolgenden, sich überlappenden Krisen Konsequenzen ziehen und die Resilienz-Fähigkeit stärken. Dazu gehörten alle Bereiche der Daseinsvorsorge.

Zugleich müssten wichtige Zukunftsthemen wie die Digitalisierung der Verwaltung, aber auch Klimaschutz, Energiewende und Verkehrswende weiter vorangetrieben werden. Dabei gehe es der Koalition von CDU und Bündnis 90/Die Grünen insbesondere darum, gemeinsam praxisgerechte Lösungen zu entwickeln und voranzubringen.

Im Austausch mit dem Minister forderten die Landräte, Planungs- und Genehmigungsprozesse massiv zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies sei essenziell, nicht nur um die Energiewende voranzubringen und die ambitionierten Windenergieziele der Landesregierung erreichen zu können, sondern auch um den Herausforderungen in allen anderen Zukunftsbereichen wie Digitalisierung, Klimafolgenanpassung, Strukturwandel sowie bei der Erneuerung der Infrastruktur gerecht zu werden.



(v.l.n.r.) Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Präsident Thomas Hendele (Kreis Mettmann), Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski, Vizepräsident Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf).

Quelle: LKT NRW

Angesicht der aktuellen Zuströme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und Flüchtlingen aus anderen Herkunftsstaaten forderten die Landräte zudem den Minister auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, ausreichende Gelder auch mittel- und langfristig für die Integration zur Verfügung zu stellen. Integration sei eine Daueraufgabe und werde vor Ort in den Kommunen umgesetzt.

Dies könne aber nur gelingen, wenn dauerhaft ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei wies der Chef der Staatskanzlei darauf hin, dass die Fragen der Finanzierung von Flüchtlings- und Integrationshilfen im Frühjahr mit dem Bund neu verhandelt würden. Dies sei auf besonderen Einsatz der NRW-Landesregierung auch mit Blick auf das abgelaufene Jahr 2022 so im November 2022 verhandelt worden.

### BBK-Präsident Ralph Tiesler über Katastrophenschutz

Am zweiten Klausurtag diskutierten die NRW-Landräte mit Ralph Tiesler, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK), über aktuelle kommunalrelevante Fragestellungen und Perspektiven für den Bevölkerungsschutz angesichts diverser Bedrohungslagen. Eingangs referierte der BKK-Präsident über die Lehren aus der Unwetterkatastrophe im Sommer 2021. Es ginge darum, sich besser auf künftige mögliche Krisen vorzubereiten. Dabei betonte er die Bedeutung der Kommunen als Hauptakteure und wichtige Partner des BKK im Katastrophenschutz.

Nach der Unwetterkatastrophe habe das BBK insbesondere zehn Elemente herausgearbeitet, die stärker weiterentwickelt würden.

1. **Übergreifende, vertrauensvolle Kooperation:** Im Juli vergangenen Jahres sei das gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim BKK gegründet worden. Diese gebe der Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz einen neuen Stellenwert. NRW sei dort neben anderen Bundesländern bereits fachkundig vertreten. Neben den weiteren Ländervertretern sollen 2023 die Kommunen, aber auch Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit einbezogen werden.
2. **Neue Kräfte-Mittel-Einsatzplanung:** Die Ereignisse der letzten Jahre zeigten deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit für schwere, langanhaltende und sich überschneidende Lagen steige. Die Gefahrenabwehr müsse sich auf neue Einsatzdimensionen einstellen. Dabei betonte BKK-Präsident Tiesler, dass

insbesondere das Ehrenamt gezielt gefördert werden müsse. Ebenso brauche es Konzepte zur Einbindung von Spontanhelfenden.

3. Reserven bilden: Krisen bräuchten gute Koordination, zielgerichtete Kommunikation und das richtige Personal und Material zur Ausstattung der Einsatzkräfte und zum Schutz der Bevölkerung.
4. In der Krise Köpfe kennen: Es sei von entscheidender Bedeutung, bereits vor Eintritt einer Krise über die Fähigkeiten und Bedarfe der Partner informiert zu sein und zu wissen, was jeder einzelne leisten kann. Hierfür bedürfe es eines gemeinsamen Risikomanagements. Das BKK unterstütze mehrere Regierungsbezirke in NRW mit ihren Kreisen und kreisfreien Städten in der Umsetzung und Etablierung eines sogenannten Integrierten Risikomanagements mit dem Ziel, den Katastrophenschutz vor Ort zu optimieren.
5. Information und Kommunikation: Zielgerichtete und qualifizierte Information sei unabdingbar für planvolles Handeln. Das BKK unterstütze Kommunen bei der Entwicklung ihrer eigenen Risikokommunikationsstrategie mit seinem

Handbuch Risikokommunikation, das gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung erstellt wurde.

6. Warnmittelinfrastruktur ausbauen: Deutschland verfüge mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) über effektive, auf allen Ebenen eingeführte Warnmittel. Es bleibe eine Daueraufgabe, den Warnmittelmix weiter auszubauen und neue, zeitgemäße Warnkanäle an das MoWaS anzuschließen. Cell Broadcast sei ein Beispiel dafür.
7. Bevölkerung einbeziehen: Ein zentraler Faktor für die Resilienz einer Gesellschaft sei die Fähigkeit der Bevölkerung zu Selbstschutz und Selbsthilfe. Der Bevölkerung komme damit eine aktive und sehr wichtige Rolle zu. Es gelte den Selbstschutz und die Selbsthilfe in der Bevölkerung zu stärken und auszubauen.
8. Infrastruktur schützen: Die letzten Krisenjahre hätten an vielen Stellen auch die wunden Punkte der kritischen und systemrelevanten Infrastrukturen in Deutschland zum Vorschein gebracht. Im KRITIS-Dachgesetz sollen die kritischen Infrastrukturen klar und systematisch identifiziert werden, zudem sollen durch Risikobewertungen Gefahren

besser erkannt und Mindeststandards für eine bessere Gefahrenabwehr festgelegt werden.

9. Zentrale Krisenkoordinierung: Komplexe Krisen- und Katastrophenlagen erforderten eine effektive zentrale Koordinierung auf der politischen bzw. strategischen Ebene, betonte der BKK-Präsident. Angesichts der seit einigen Monaten fortbestehenden Bedrohungslagen sei im Oktober 2022 erstmals ein gemeinsamer Koordinierungsstab Kritische Infrastruktur (GEKKIS) unter Leitung des Bundesinnenministeriums mit allen Fachressorts und dem Bundeskanzleramt, auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eingesetzt. Er stelle der politischen Ebene aktuellste Lagebilder zum Schutz kritischer Infrastrukturen zur Verfügung, ermögliche den strukturierten Austausch der Ressorts und könne bei relevanten Vorfällen schnell zusammenkommen.
10. Nationale Resilienzstrategie: Alle vorangegangenen Elemente müssten künftig in einem strategischen Gesamtrahmen eingebunden sein, damit sie ihre Schlagkraft entfalten können. Die im Juli 2022 vom Bundeskabinett beschlossene Nationale Resilienzstrategie der Bundesregierung sei daher ein zentraler Schritt zur Stärkung der Resilienz, so Tiesler.



Präsident Ralph Tiesler referierte über Bevölkerungsschutz angesichts diverser Bedrohungslagen.

Quelle: LKT NRW

Beim anschließenden Austausch betonten die Landräte, wie wichtig angesichts der klimatischen Veränderungen und den zu befürchtenden Unwetterereignissen auch der Ausbau des Katastrophenschutzes vor Ort sei. Nach den Krisen der vergangenen Jahre sei der Katastrophenschutz wieder ins Bewusstsein des politischen Handelns gerückt. Neben dem Stellenaufbau auf Bundes- und Landesebene sei nun aber auch eine Stärkung der unteren Katastrophenschutzbehörden auf Kreis- bzw. kommunaler Ebene vonnöten, betonten die Landräte. Die angestoßenen Konzepte und Pläne auf Bundes- und Landesebene, um die Krisenresilienz zu stärken und sich für mögliche künftige Lagen vorzubereiten, müssten auch umgesetzt werden. Dies geschehe vor Ort, sei aber mit Bordmitteln nicht möglich. Der Katastrophenschutz auf kommunaler Ebene benötigte ebenso eine bessere personelle und sachliche Ausstattung. Zugleich müsse die ebenen- und ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 00.10.10.1

# Auf dem Weg zu einem ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement

Wollen wir die Unternehmen, die Kommunen, die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und die Bürgerinnen und Bürger zu einem nachhaltigeren Leben bewegen, müssen wir mit unserem eigenen Handeln mit gutem Beispiel vorangehen – so formuliert es die Landesregierung NRW in der 2020 verabschiedeten Landes-Nachhaltigkeitsstrategie. Der Zukunftsvertrag NRW konkretisiert diese Handlungsmaxime mit einem ambitionierten Zielzeitpunkt: „Bis 2030 wollen wir eine nachhaltige Landesverwaltung erreichen.“

Vor diesem Hintergrund ist es besonders begrüßenswert, dass sich der Landkreistag NRW das Thema nachhaltige Verwaltung auf die eigene Agenda setzt – das stärkt das Ziel und das Motto der schon erwähnten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie: „Gemeinsam. Nachhaltig. Handeln“<sup>1</sup>. Nur mit Aktivitäten auf allen politischen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen können wir die nachhaltige Transformation schaffen, die sich die Weltgemeinschaft im September 2015 mit Verabschiedung der Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen vorgenommen hat – auch hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Das Gelegenheitsfenster dazu ist aktuell leider besonders günstig: Die energiepolitischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind auch für uns immer spürbarer geworden. Energiepolitische Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte haben sich offenbart und veranlassen uns zu systemischen Kraftanstrengungen und manchmal auch zu unliebsamen Entscheidungen. Um voranzugehen braucht es große mutige Initiativen, aber auch kleine Schritte und Maßnahmen, die oft große Wirkung erzielen.

## ÖKOPROFIT®-Konvois als bundesweites Pilotprojekt

Genau dies zeigen seit Herbst 2021 mittlerweile 25 Einrichtungen der NRW-Landesverwaltung in den bundesweit ersten beiden „ÖKOPROFIT®-Konvois“ für Landeseinrichtungen<sup>2</sup>. In diesem Beratungs- und Qualifizierungsprogramm, das mit Förderung des Umweltministeriums bereits seit einigen Jahren bei Kommunen

und Unternehmen zur etablierten Vorbereitungspraxis auf die Validierung nach der EU-Öko-Audit-Verordnung oder der Zertifizierung nach der ISO 14001 gehört, stehen nun speziell Landeseinrichtungen im Mittelpunkt. Die teilnehmenden Einrichtungen, darunter alle fünf Bezirksregierungen, verteilen sich auf unterschiedliche Geschäftsbereiche der Landesministerien und sind unterschiedlich aufgestellt: von kleineren Einrichtungen wie dem Zentrum für schulische Lehrerbildung in Dortmund oder dem Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden, bis hin zu größeren wie der JVA Köln, dem Landgericht Münster oder den Landesbetrieben Straßen.NRW und IT.NRW. Bei den ÖKOPROFIT®-Konvois werden individuelle Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, die sowohl zu ökologischen als auch finanziellen Einsparungen führen.

Die zehn Einrichtungen des ersten Konvois haben das Projekt im Dezember 2022 mit feierlicher Urkundenübergabe im Umweltministerium NRW abgeschlossen. Sie konnten insgesamt 68 Einzelmaßnahmen vorweisen, mit denen knapp 7.200 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden, über 1,6 Millionen Kilowattstunden Energie weniger verbraucht, knapp 4.700 Kubikmeter Wasser eingespart und gut 33 Tonnen Abfall vermieden werden. Einen besseren Beweis, dass auch kleine Schritte sich lohnen, kann es kaum geben.

Die ÖKOPROFIT®-Konvois werden von meinem Haus finanziert und vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) koordiniert. Mindestens ebenso wichtig wie die interne Arbeit an den Maßnahmen ist jedoch der Austausch unter den Behörden. Dazu koordiniert das LANUV das „Netzwerk Nachhaltige Landesverwaltung NRW“. Ein ähnliches Netzwerk innerhalb der kommunalen Verbände und einen Austausch mit der Landesebene halte ich für sinnvoll.



### DER AUTOR

Minister  
Oliver Krischer,  
Ministerium für  
Umwelt, Naturschutz  
und Verkehr des  
Landes NRW  
Quelle: MUNV NRW

## Nachhaltige Verwaltung integriert denken

Eine „nachhaltige Behörde“ ist aber weit mehr als die Einsparung von Ressourcen im Liegenschaftsbetrieb oder die Sicherstellung der Klimaneutralität bis 2030. Zu einer nachhaltigen Behörde gehören auch Ziele und Maßnahmen im Bereich der (Mitarbeitenden) Mobilität, ein nachhaltiges Veranstaltungs- und Kantinenmanagement, verantwortungsvolle, chancengerechte und diskriminierungsfreie Arbeitsverhältnisse und interne Prozesse, sowie eine faire und ressourcenschonende Beschaffungspraxis und eine nachhaltige Flächennutzung. Diese acht Handlungsfelder wurden vom Wuppertal Institut im Rahmen einer vom Umweltministerium geförderten Forschungsarbeit formuliert<sup>3</sup>. Die darin gegebenen Hinweise und vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen wollen wir auf unserem Weg zu einer nachhaltigen Landesverwaltung berücksichtigen.

## Unterstützung der Kommunen

Die Kommunen unterstützen wir schon jetzt in einigen dieser Bereiche beim eigenen Kapazitätsaufbau, bei der Formulierung von Zielen und bei der Umsetzung von Maßnahmen.

1 Mehr zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und zur nachhaltigen Entwicklung allgemein unter <https://nachhaltigkeit.nrw.de/>

2 <https://www.lanuv.nrw.de/oekoprofit>

3 Der Forschungsbericht ist unter <https://wuppertalinst.org/p/wi/p/s/pd/1880> verfügbar.

Beispielsweise fördern wir den Qualifizierungslehrgang zur Ausbildung von kommunalen Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager (NaMa NRW)<sup>4</sup>, den die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) gemeinsam mit dem Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH (BEW) anbietet. Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen in NRW, für die eine Teilnahme am Lehrgang kostenlos ist, können sich dabei über verschiedene Lehrgangsmodule hinweg in zentralen Themen, aber auch in Methoden und Verfahren für ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement weiterbilden. NaMa NRW ist, auch dank der äußerst starken Nachfrage, zu einem weiteren Vorzeige-Projekt „Made in NRW“ geworden. Es zeigt, wie die zukunftsorientierte Qualifizierung von Mitarbeitenden zu einem personellen Mehrwert für die Verwaltung und zu einer gelingenden Transformation für die Kommune beitragen kann.

## Flächen- und Baustoff-Recycling

Eines der Module von NaMa NRW behandelt zum Beispiel das wichtige Thema des Flächenschutzes: Dabei erhalten die Teilnehmenden Hintergründe und Instrumente an die Hand, wie das Bundesziel, bis zum Jahr 2030 die Neuinanspruchnahme von Flächen auf unter 30 Hektar pro Tag zu verringern, auf kommunaler Ebene forciert werden kann – um damit auch das Ziel der Landesregierung zu erreichen, den Flächenverbrauch zeitnah auf fünf Hektar pro Tag und perspektivisch auch weitergehend zu reduzieren. Eines dieser Instrumente ist die Aufbereitung von Brachflächen, das sogenannte Flächenrecycling, das in NRW jedoch oft mit der vorherigen Sanierung von Altlasten verbunden ist. Dafür stellt das Land den Kommunen über das Umweltministerium Fördermittel in Höhe von derzeit knapp fünf Millionen Euro pro Jahr bereit. Und auch der Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung in Nordrhein-Westfalen (AAV) leistet einen bedeutenden Beitrag, um altlastbehaftete industriell vorbelastete Brachflächen durch Flächenrecycling einer neuen Nutzung zuzuführen.

Das Recycling stärken wir übrigens auch an anderer, ebenso entscheidender Stelle: Mit Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung zum 01.08.2023 werden die umweltfachlichen Rahmenbedingungen für die Verwer-

zung von mineralischen Ersatzbaustoffen im Straßen- und Erdbau erstmals bundeseinheitlich und rechtsverbindlich geregelt und im Hinblick auf den Gewässer- und Bodenschutz auf fachlich weiterentwickelte Grundlagen gestellt. Die komplexen und anspruchsvollen Neuerungen betreffen den mit Abstand größten Abfallmengenstrom in Deutschland. Um die Ersatzbaustoffverordnung zum Erfolg werden zu lassen, ist in jedem Fall eine klare Kommunikation, unter anderem in Form von Vollzugshilfen und Handlungshilfen wichtig. Die Umsetzung wird daher durch mein Haus mit vielfältigen Aktivitäten begleitet. Wir beabsichtigen beispielsweise eine neue Internet-Plattform zur Bereitstellung von Informationen zur Güteüberwachung von mineralischen Ersatzbaustoffen aufzubauen.

## Die Bedeutung von Nachhaltigkeitsstrategien

Ein weiteres Vorzeige-Projekt „Made in NRW“ mit EU-weiter Ausstrahlungskraft ist der Ansatz der „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW)<sup>5</sup>. Das Projekt unterstützt die Kommunen beim eigenen Kapazitätsaufbau und insbesondere bei der Formulierung von kommunalen Nachhaltigkeitszielen. Mithilfe von GNK NRW haben seit 2016 bereits 39 NRW-Kommunen unter Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure aus der kommunalen Gesellschaft eigene Nachhaltigkeitsstrategien oder Nachhaltigkeitsberichte auf Basis der Agenda 2030 und der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) entwickelt und setzen die darin beschlossenen Maßnahmen nun auf Basis von Kreistags- oder Stadtratsbeschlüssen um, darunter die Kreise Euskirchen, Heinsberg, Siegen-Wittgenstein, Steinfurt oder Recklinghausen.

Die Formulierung von Nachhaltigkeitsstrategien inklusive SMART-formulierter Ziele erachten wir – egal auf welcher politischen Ebene – als notwendige Basis für ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement. Entsprechend werden wir wie im Zukunftsvertrag festgehalten auch die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung fortzuschreiben.

<sup>5</sup> Durchgeführt von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Kooperation mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: <https://www.lag21.de/projekte/details/global-nachhaltige-kommune/>

## Vernetzung, Austausch und Beratung fördern

Im Sinne der bereits genannten Vernetzung und des Austausches mit und innerhalb der Kommunen fördern wir jeweils seit 2014 auch den „Dialog Nachhaltige Kommunen NRW“, bei dem insgesamt 24 Spitzen der Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbände teilnehmen (für den LKT NRW u.a. aus den Kreisen Coesfeld, Lippe und Unna, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss). Auch die jährlich stattfindenden Kommunalen Nachhaltigkeitstagungen NRW (zuletzt am 25. Januar 2023 in Bielefeld) werden von meinem Haus finanziell unterstützt. Hier wurden in den vergangenen Jahren rund 70 Best-Practice-Beispiele aus NRW-Kommunen und darüber hinaus vorgestellt und diskutiert<sup>6</sup>.

Diese Arbeiten und Vorleistungen der NRW-Kommunen wollen wir mit weiteren Angeboten in den kommenden Jahren unterstützen. Das Ziel ist die Verstärkung eines systematischen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Dafür werden wir den Kommunen auch weiterhin Beratungsstrukturen zur Seite stellen. So haben wir es im Zukunftsvertrag festgehalten und im Haushalt 2023 entsprechende Spielräume geschaffen.

Denn klar ist: Die Kommunen sind das Rückgrat einer nachhaltigen Entwicklung und nur gemeinsam können wir unsere Ziele zur Transformation unseres Landes erreichen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 61.60.19

<sup>6</sup> Die Best-Practice-Beispiele sind online beim Veranstalter der Kommunalen Nachhaltigkeitstagung der LAG 21 NRW zu finden: <https://www.lag21.de/themen/best-practice-nachhaltige-entwicklung/>

<sup>4</sup> <https://www.nama-nrw.de/>

## Rassismuskritische Arbeit im Kommunalen Integrationszentrum StädteRegion Aachen

Seit über 20 Jahren setzt sich die StädteRegion Aachen gegen Rassismus und für ein gutes Miteinander ein. Unter dem heutigen Titel „Miteinander in der StädteRegion Aachen – für Vielfalt, Teilhabe und Empowerment“ (im Folgenden kurz „Miteinander“) werden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt, die die Öffentlichkeit für das Thema Rassismus sensibilisieren und die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung damit stärken. Ausgangspunkt der rassismuskritischen Arbeit in der StädteRegion Aachen war die massive öffentliche Präsenz rechtsextremer Gruppen. Heute ist die Auseinandersetzung mit diskriminierenden Strukturen ein wichtiger roter Faden, der die gesamte KI-Arbeit durchzieht.

### Was ist Rassismus?

Öffentlichkeitswirksame Bewegungen wie „#MeTwo“ und „Black lives matter“ haben in den letzten Jahren das Themenfeld „Rassismus und Diskriminierung“ deutlich in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Dennoch bleibt die Auseinandersetzung mit dem Thema schwierig.

Häufig wird rassistische Diskriminierung als individuelles, beabsichtigtes Fehlverhalten einzelner Menschen – im Sinne einer Beleidigung o.ä. – verstanden. Oder Rassismus wird ausschließlich als Element einer rechtsextremen Ideologie gesehen. Mit Blick auf die Rassenlehre des Nationalsozialismus wird das Thema so schnell an den „rechten Rand“ verschoben oder als „längst überwunden“ angesehen. Beide Annahmen verkennen die gesellschaftliche Bedeutung und Wirkmächtigkeit des Phänomens.

Entgegen der beschriebenen Ansichten ist Rassismus eine gesamtgesellschaftliche Praxis. Sie teilt Menschen aufgrund echter oder imaginierter Eigenschaften in Gruppen ein und rechtfertigt so die Verteilung von und den Zugang zu Ressourcen.

Diskriminierungserfahrungen sind alltäglich erlebte Tatsachen. Jeder dritte Mensch in Deutschland erlebt Diskriminierung laut einer repräsentativen Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017). Gesamtgesellschaftlich zum Thema gemacht wurde Rassismus allzu häufig erst dann, wenn Menschen Opfer körperlicher Gewalt wurden. Dabei erleben die meisten Menschen eher die „Banalität des Rassismus“ (Mark Terkessidis) in Form von allgemein akzeptierten Aussagen, wie die Ausländer so sind.

Für Nordrhein-Westfalen hat das novelierte Teilhabe- und Integrationsgesetz hier einen wichtigen Fortschritt gebracht. In der Präambel bekräftigt die Landesregierung, dass „jeglichen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Abstammung, Herkunft, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität oder Behinderung wie zum Beispiel Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus und antimuslimischem Rassismus entschieden entgegenzutreten ist und Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegen Diskriminierung zu stärken sind“.

Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung wird hier also als wichtiger Bestandteil von gelingender Integrationsarbeit benannt.

### Umsetzung bei der StädteRegion Aachen

Auch der damalige Kreis Aachen hat sich zu Beginn der 2000er Jahre mit dem Phänomen Rassismus zunächst vor allem als ideologisches Element des modernen Rechtsextremismus befasst. Hintergrund war, dass in der Region eine der militantesten rechtsextremen Gruppierung, die Kameradschaft Aachener Land, massiv Präsenz zeigte.

Landesmittel wurden dazu genutzt, die Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu stärken. Es entstand das damalige Projekt „Miteinander im Kreis Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“. Neben der Förderung von Einzelprojekten wurde im Rahmen der Landesförderung eine erste kleine Studie über die Einstellung von Kindern und Jugendlichen zu „Fremden“ erstellt. Nach dem Auslaufen der Landesförderung



### DIE AUTORIN

Silke Peters,  
stellvertretende Leiterin  
des Kommunalen Integrationszentrums  
StädteRegion Aachen  
Quelle: StädteRegion Aachen

entschied der Kreis das Projekt „Miteinander“ aus eigenen Mitteln weiter zu finanzieren. Er war damit einer der ersten Kreise, die sich mit eigenen Finanzmitteln in einem Projekt gegen Rassismus engagiert haben.

In der zwischenzeitlich zwanzigjährigen Projektlaufzeit wurde „Miteinander“ stetig überarbeitet.

Eine wichtige Erkenntnis aus dem Projektverlauf war, dass neben der Auseinandersetzung mit dem organisierten Rechtsextremismus der Region die Themen „Rassismus der Mitte der Gesellschaft“ und „Alltagsrassismus“ stärker in den Vordergrund der Arbeit gestellt werden sollten. So wurde im Jahr 2005 unter anderem ein Preis für Initiativen eingeführt, die sich besonders nachhaltig für ein gutes Miteinander in der Region einsetzen.

Im Jahr 2011 – unmittelbar nach Aufdeckung des NSU-Komplexes – wurde der Projektstatus von „Miteinander“ aufgehoben und das Programm mit Gründung des Kommunalen Integrationszentrums StädteRegion Aachen 2013 dort angegliedert.

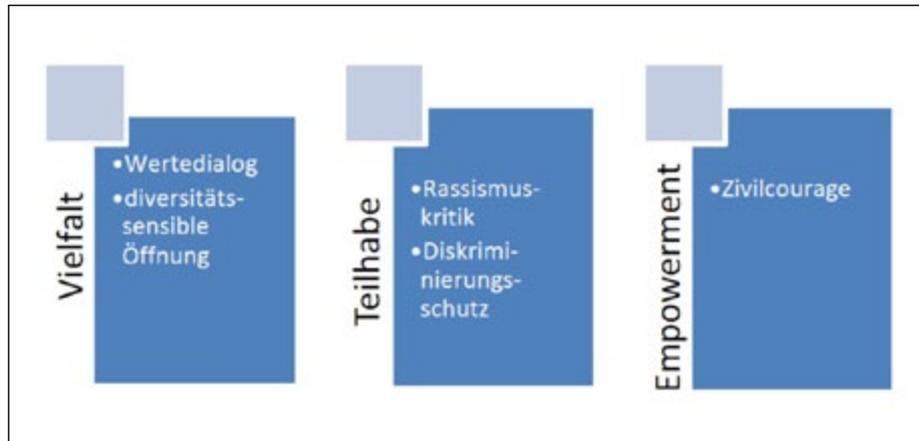
Seit 2017 setzt die StädteRegion Aachen außerdem das Landesprojekt „NRWelfoten“ um, das sich ebenfalls mit Rassismus und Rechtsextremismus beschäftigt. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden 2017/18 eine qualitative und 2021 eine quantitative Erhebung zu Rassismuserfahrungen in der Region durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurde eine neue Konzeption für „Miteinander“ erarbeitet, die im Sommer des Jahres durch den Städtereionstag beschlossen wurde.

Die aktuelle Arbeit des Programms beruht auf drei Säulen, denen Unterthemen zugeordnet sind.

Die Idee des Empowerments wird im Rahmen von „Miteinander“ auf verschiedenen Ebenen umgesetzt.

Die StädteRegion Aachen stellt aus ihren freiwilligen Mitteln Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen



Projekt „Miteinander“ der StädteRegion Aachen

Quelle: Städtereion Aachen

Eine besondere Rolle im Programm spielt der Ansatz des Empowerments. „Das Grundverständnis von Empowerment geht davon aus, dass Menschen selbst in der Lage sind, sich gegen diskriminierende, herabwürdigende Situationen abzugrenzen und zu wehren. In Empowerment-Ansätzen wird das Vertrauen in die eigene Stärke, Resilienz und Abwehr gezielt angesprochen, bestärkt und weiterentwickelt, um Gefühle und Situationen von Machtlosigkeit/Ohnmacht entgegenzuwirken.“ (Enggruber)

gen Dritter zur Verfügung. Die Entscheidung über eine mögliche Förderung trifft der Programmbeirat, in dem eine Vielzahl von gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren vertreten ist. Der Beirat steuert darüber hinaus die grundsätzliche Ausrichtung des Programms. Durch den Einbezug von zivilgesellschaftlichen Initiativen oder Migrantenorganisationen in dem Gremium soll die Perspektive von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, besondere Berücksichtigung finden.

## Rassismuskritische Arbeit als Querschnittsaufgabe im KI

Neben den dargestellten Programmen, die sich explizit inhaltlich mit Rassismus und Diskriminierung befassen, versucht das KI StädteRegion Aachen Rassismuskritik vor allem als grundlegende Perspektive auf die gesamte Arbeit einzunehmen.

Alle drei Bereiche des KI „Integration durch Bildung“, „Integration als Querschnittsaufgabe“ und das „Kommunale Integrationsmanagement“ setzen diesen Ansatz um. Rassismuskritik in diesem Sinne ist nicht als ein Fachgebiet von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzusehen, sondern ständige Aufgabe des gesamten Teams. Dazu finden regelmäßig Schulungen und Seminare statt. Neben dem Wissen um Rassismus und Diskriminierung geht es dabei vorwiegend um Sensibilität und eine reflexive Haltung in Bezug auf die eigenen Vorurteile.

Ziel ist es, Standards für alle Bereiche des KI zu setzen, um die Arbeit möglichst rassismus- und diskriminierungssensibel zu gestalten. Erkenntnisse aus dieser Arbeit werden auch in Maßnahmen für die gesamte Verwaltung umgesetzt. Denn auch wenn das Thema speziell beim KI verortet ist: Als Beitrag gelungener Integration ist die Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung letztlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und öffentliche Verwaltungen spielen dabei eine entscheidende Rolle.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 50.50.00.2

## Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörde, Freier Wohlfahrt und Kommunalem Integrationszentrum

Das zentrale Ziel des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) ist es, Teilhabechancen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern. Damit dieses möglich wird, ist eine konstruktive und dialogbasierte Zusammenarbeit vieler Integrationsakteure notwendig. In diesem Sinne wurde das Auftaktkonzept des KIM im Kreis Borken in enger Abstimmung zwischen der Ausländerbehörde, dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) und den kreisangehörigen Kommunen und den Trägern der Freien Wohlfahrt entwickelt. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt seit mehr als einem Jahr und zeigt anhand erster Erfolge eine solide Tragfähigkeit.

Durch die flächendeckende Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements in Nordrhein-Westfalen sollen

die Kommunen gestärkt, die Zusammenarbeit gefördert und damit Bruchstellen zwischen den relevanten Institutionen und

Angeboten im Integrationsbereich vermieden werden. Das Ziel des KIM im Kreis Borken ist, anhand individueller Integrati-



Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster (1. Reihe re.) begrüßte zum KIM-Auftakt im Kreis Borken Vertreterinnen und Vertreter der Ausländerbehörde des Kreises Borken, des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Borken und der Freien Wohlfahrt. *Quelle: Kreis Borken*

onsprozesse zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen und zugewanderten Menschen eine verlässliche kommunale Struktur für ihre Integrationsbedarfe zu bieten. Mit dem Ziel, die Integration Neuzugewanderter zu beschleunigen, fokussiert KIM im Kreis Borken darüber hinaus eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Ämter im Sinne einer integrierten Steuerung und Standardisierung der komplexen Integrationsprozesse innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung. In diesem Kontext sollen auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden und den Kommunalen Integrationszentren ausgebaut sowie

Konzepte zur Einbindung des kreisangehörigen Raums entwickelt werden.

### Doppelstrukturen vermeiden und fachliche Expertisen gewinnbringend nutzen

Vor Antragstellung im Jahr 2021 stand die Frage im Raum, ob ein Kommunales Integrationsmanagement in einem Flächenkreis sinnvoll ist, da die Freie Wohlfahrt im Kreis Borken bereits langjährige Erfahrung in der Beratung und Begleitung (neu) zugewanderter Menschen mitbringt. Von Beginn an war die Absicht gegeben, keine



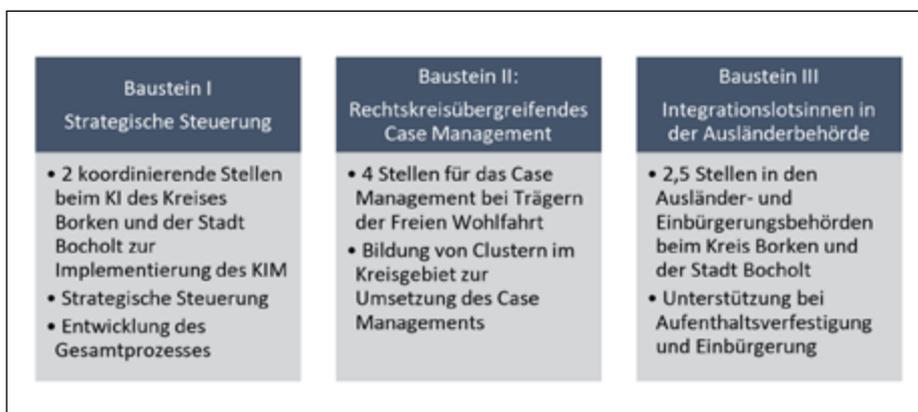
**DIE AUTORIN**

*Sandra Schulz-Kügler,  
Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums,  
Kreis Borken  
Quelle: Kreis Borken*

Doppelstruktur aufzubauen und stattdessen zu prüfen, welcher Bedarf für ein Kommunales Integrationsmanagement besteht.

Die Analyse ergab, dass es ein umfassendes Beratungsangebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Borken zur Verfügung steht. Als Beispiele sind hier die Integrationsagenturen, Jugendmigrationsdienste (JMD) und Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) zu nennen. Ein weiteres offenes Beratungsangebot erschien somit nicht notwendig. Dennoch waren Fälle bekannt, bei denen der Integrationsprozess immer wieder stockte und keine Bleibeperspektive entwickelt werden konnte.

Die gemeinsame intensive Betrachtung und Analyse dieser Fälle, die durch die KI-Leitung und der Integrationslotsin in der Ausländerbehörde des Kreises Borken durchgeführt wurden, brachten die Erkenntnis, dass es eine Vielzahl von Fällen



Umsetzung KIM im Kreis Borken.

*Quelle: Kreis Borken*

gibt, die so komplex sind, dass die Abstimmung und Unterstützung von verschiedenen Behörden und Institutionen notwendig sind, damit ein nachhaltiger Integrationsprozess möglich wird. Als Ergebnis der Fallrekonstruktion wurde ein Auftaktkonzept für KIM entwickelt und nach Bewilligung mit der Implementierung begonnen.

### Konkrete KIM-Umsetzung im Kreis Borken – Vom Fallvorschlag bis zur Aufnahme ins Case Management

Werden Ratsuchende innerhalb der Verwaltungsstrukturen oder in externen Beratungseinrichtungen unterstützt und es stellt sich die Notwendigkeit eines speziellen rechtskreisübergreifenden Case Managements heraus, können die Akteure den Fall der koordinierenden Stelle (KIM Baustein I) vorschlagen. Diese Fälle werden dann in regelmäßig terminierten Fallkonferenzen mit der Integrationslotsin in der Ausländerbehörde (KIM Baustein III) besprochen. Dabei wird geklärt, ob eine Aufnahme ins Case Management (KIM Baustein II) möglich ist. Handelt es sich nicht um einen

komplexen Fall, der einen KIM-Prozess erfordert, erfolgt in der Regel die Verweisberatung an die bestehenden Beratungsstrukturen innerhalb der Kommunen. Wird aufgrund der Komplexität und des langfristigen Unterstützungsbedarfs eine Begleitung durch KIM als notwendig erachtet, wird seitens der koordinierenden Stelle ins Case Management überwiesen.

### Die Umsetzung des Case Managements im Kreis Borken

Nachdem ein Fall zugewiesen wurde, erfolgt die Identifizierung und Bewertung individueller Integrationsbedürfnisse, die die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung der Integrationspläne bilden. Die Case Managerin definiert die notwendigen Schritte zum Erreichen der Integrationsziele, überwacht sowie evaluiert den Fortschritt bei der Umsetzung des Integrationsplans und stellt somit das Erreichen der Integrationsziele sicher. Im Kreis Borken zeigte sich im ersten Jahr der Umsetzung deutlich, dass das von der Freien Wohlfahrt umgesetzte Case Management

eine Schlüsselfunktion bei der Beschleunigung und des Integrationsprozesses hat.

### Strategische Steuerung – Den Integrationsprozess im Blick behalten und (nach)steuern

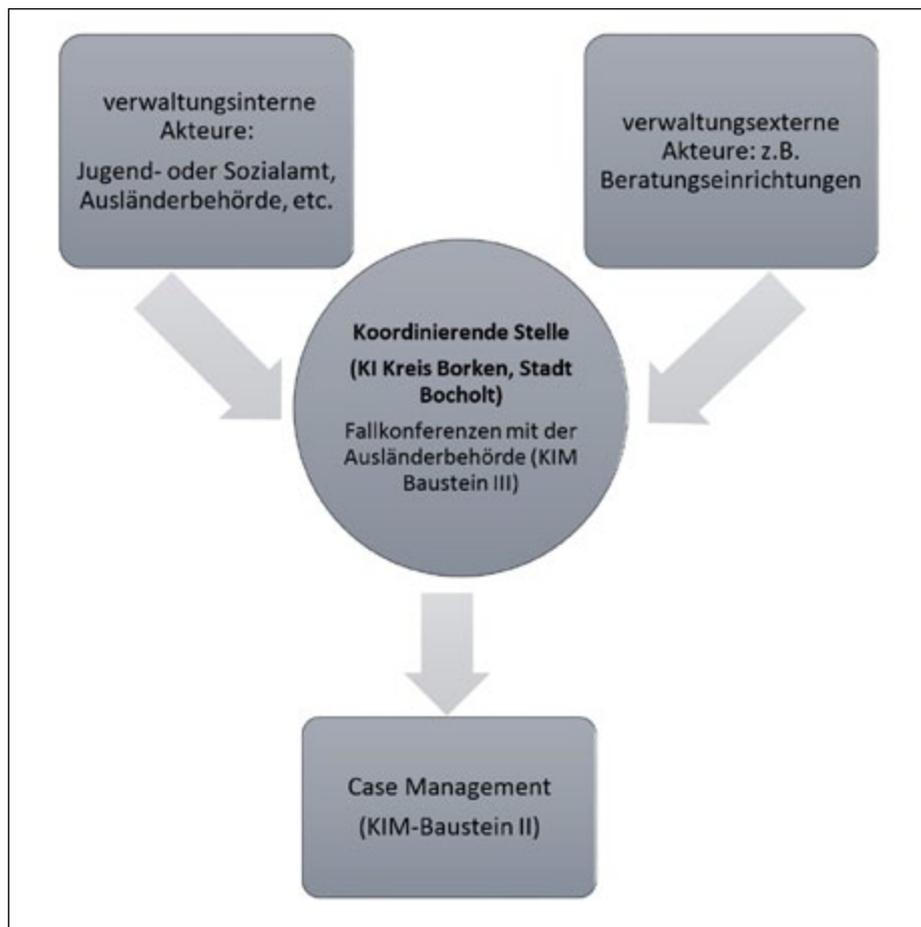
Einmal im Quartal finden Fallkonferenzen statt, um die individuellen Fälle in KIM im Blick zu behalten. Hierzu lädt die koordinierende Stelle die jeweilige Case Managerin der freien Wohlfahrt und die Integrationslotsin aus der Ausländerbehörde ein. Zu jedem aktiven Fall gibt es dann eine individuelle Fallbesprechung. Bei Problemen wird gemeinsam beraten, welche verwaltungsinternen und -externen Akteure an einen Tisch gebracht werden müssen, um den Integrationsprozess weiter voranzubringen.

### Erste Erfolge des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Borken

Für die KIM-Lenkungsgruppe im Kreis Borken hat das Case Management eine Auswertung der bisherigen Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements und insbesondere der Begleitung der zugewanderten Menschen vorgenommen.

Es zeigte sich, dass die intensive Begleitung durch das Case Management beim Erreichen der individuellen Integrationsziele erfolgreich ist. Erste Fälle konnten positiv abgeschlossen werden, da die vereinbarten Ziele, wie zum Beispiel die Identität zu klären, die Bleibeperspektive zu verfestigen oder Sprachkenntnisse zu erweitern, erreicht wurden. Andere Fälle konnten (Teil-)Ziele ihres individuellen Integrationsprozesses erreichen.

Deutlich wird, dass zum Gelingen des Kommunalen Integrationsmanagements die enge Verzahnung und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den drei KIM-Bausteinen mit den Akteuren Ausländerbehörde des Kreises Borken, kommunal verortetes Case Management, Freien Wohlfahrt und koordinierende Stelle im Kommunalen Integrationszentrum unabdingbar sind. In diesem Sinne wird der weitere KIM-Prozess in enger Kooperation zwischen den Bausteinen unter Einbeziehung weiterer Akteure fortgesetzt.



Zugangswege ins KIM-Case Management im Kreis Borken.

Quelle: Kreis Borken

## Zukunftsthemen prägen das Kommunale Integrationsmanagement im Kreis Euskirchen

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) als Teil des Kommunalen Integrationszentrums (KI) hat im Kreis Euskirchen zur Besonderheit, dass die Koordinierungsstellen in der Kreisverwaltung in vier Handlungsfeldern tätig sind: Ausländeramt, Case Management, Interkulturelle Öffnung (IKÖ) und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Daneben gibt es in Kooperation mit vier Wohlfahrtsverbänden das „KIM Team Case Management“, das eingewanderte Menschen in allen Anliegen engmaschig bis hin zur Zielerreichung begleitet. Durch diese breite Ausrichtung ergeben sich weitere Schnittstellen, Synergien und Wirkungen, die die Arbeit der Integrationsakteure im Kreis beeinflussen.

### Von bewährten Kooperationen zu neuen Kooperations- und Koordinationsformen

In der Integrationsarbeit kooperiert der Kreis Euskirchen seit vielen Jahren mit den kreisangehörigen Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Institutionen und dem Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe.

Die wertvolle Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Beratungs- und Begleitstrukturen wird durch KIM nun ergänzt und unterstützt. Durch die enge Einbindung der neuen KIM-Struktur in die bestehen-

de Integrationsarbeit im KI und in die Netzwerke, erfolgen umfassende Abstimmungsprozesse, um eine nachhaltige Integration zu koordinieren und zu sichern. Diese stark vernetzte Struktur hat sich in den letzten zehn Jahren immer weiter ausgebaut und ausdifferenziert – so wie sich auch der Personenkreis der neuzugewanderten Menschen und deren Bedarfe im Integrationsprozess immer wieder verändern.

Im Rahmen der Einrichtung des KIM wurden die Kooperationen innerhalb der Kreisverwaltung, zu den Kommunen und externen Partnerinnen und Partner nochmal ausgeweitet.



DIE AUTORIN

Vera Secker,  
Leitung Kommunales  
Integrationszentrum,  
Kreis Euskirchen  
Quelle: Kreis Euskirchen

### Zusammen für ein offenes Miteinander

Im KIM wird das Handlungsfeld IKÖ durch eine abteilungsübergreifende Kooperation zwischen dem KI und dem Team Personalmanagement umgesetzt und verfolgt das Ziel, eine diversitätssensible Organisationskultur und Vielfaltsförderung voranzutreiben. Kreisweite Dienstleistungen sollen für Personen mit Einwanderungsgeschichte zugänglicher gemacht und dadurch die sozialen Teilhabechancen gesteigert werden. Intern werden für die Mitarbeitenden verschiedene Formate der Sensibilisierung organisiert und durchgeführt, die dazu beitragen sollen, Konfliktpotentiale im Arbeitsalltag und in Beratungen zu reduzieren und so die Zufriedenheit für alle Beteiligten zu steigern. Des Weiteren soll dadurch die Attraktivität der Kreisverwaltung Euskirchen als potentielle Arbeitgeberin bei Personen mit Einwanderungsgeschichte gesteigert werden. Auch ist eine Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen beim Öffnungsprozess möglich. Perspektivisch sollen die internen Strukturen einen Spiegel der Gesellschaft im Kreis Euskirchen darstellen und dadurch den großen Mehrwert bieten, Ideen und Lösungsansätze aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Neben der Durchführung von Sensibilisierungsformaten für Führungskräfte und Auszubildende wurden gemeinsam mit KI-Kolleginnen und Kollegen Veranstaltungen



Das Team des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Euskirchen.

Quelle: Medienzentrum Kreis Euskirchen

zur Förderung von Vielfalt im Ehrenamt organisiert.

## Wirkungsvolle Unterstützung durch Case Management

2/3 des KIM-Case Managements sind bei den Kooperationspartnerinnen und -partnern Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Euskirchen, Caritasverband für die Region Eifel, Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen und Katholische Jugendagentur Bonn/Rhein-Sieg sowie beim Integration Point verortet. Die Stellen haben zielgruppen- und kommunenspezifische Zuständigkeiten und den Vorteil, durch die Einbindung in die Trägerstrukturen einen multiperspektivischen Blick sowie einen zum Teil erleichterten Zugang zu den jeweiligen Zielgruppen zu erhalten.

Die enge Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle Case Management mit den KIM-Stellen in der Ausländerbehörde ermöglicht den Case Managerinnen und Managern effiziente Abstimmungswege. Bei „Runden Tischen Integration“ wurde die Bedeutung von KIM für die Kommunen deutlich und die Unterstützung durch die Case Managerinnen und Manager – gerade im Hinblick auf die aktuelle Situation der Zuwanderung – sehr begrüßt.

Im Case Management wird die Lebenssituation des zu begleitenden Menschen systematisch in den Blick genommen. Es erfolgt eine erste Bedarfs- und Ressourcenanalyse. Darauf aufbauend steuern Case Managerinnen und Manager Angebote und Leistungen und gewährleisten in Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten deren Umsetzung nachhaltig.

Durch die rechtskreisübergreifende Vernetzung aller Integrationsakteurinnen und -akteure entsteht ein effizientes Produktionsnetzwerk für die Klientinnen und Klienten. Hierbei decken die Case Managerinnen und Manager unterschiedlich gelagerte Bedarfe der Klientinnen und Klienten auf und machen Lücken im System sichtbar. Dies dient als Grundlage zur Optimierung von Strukturen und Prozessen. Case Managerinnen und Manager fungieren somit als Brückenbauerinnen und -bauer zwischen einer Nutzerinnen- und Nutzerperspektive

von Personen mit Einwanderungsgeschichte und den an sie gerichteten Integrationsstrukturen.

## Die Zukunft unserer Umwelt in den Blick nehmen

Ein weiterer Fokus wird in einer KIM-Koordinationsstelle auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gelegt. Die globalen Herausforderungen, denen wir heute gegenüberstehen, verlangen von allen Menschen eine aktive Rolle in der Gesellschaft. Unter anderem erfordern Klimawandel, soziale Gerechtigkeit, demografischer Wandel, inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung einen Beitrag aller Akteurinnen und Akteure für die Gestaltung einer fairen und nachhaltigen Entwicklung. BNE ebnet einen Weg, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und mitzuwirken. Es soll ein Bewusstsein für die Erfordernisse der Zeit und zum zukunftsorientierten Denken und Handeln geschaffen werden.

Im KIM wird über den Schwerpunkt BNE das Ziel verfolgt, das Thema Nachhaltigkeit im Alltag zu verankern, indem im Kreis Euskirchen alle Menschen die Möglichkeit erhalten, sich bewusst am Veränderungsprozess zu beteiligen. Des Weiteren sollen Synergien zum Integrationsbereich erschlossen und die Teilhabe von Personen mit Einwanderungsgeschichte an einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gestärkt werden. Das sozialraumorientierte-sozialpädagogische Case Management soll die Menschen kreisweit dabei unterstützen, persönliche Nachhaltigkeitsziele zu definieren und zu erreichen.

## Mit Expertise Perspektiven entwickeln

Die Expertise des Ausländeramts ist für eine erfolgreiche Integration ein zentraler Faktor.

Das Ausländeramt baut mit dem KIM einen präventiven Ansatz aus, um frühzeitig Wege für eine rechtliche Verstärkung der Integration aufzuzeigen und zu stärken. Ziel ist es, Personen mit Einwanderungsgeschichte aus einem unsicheren

Aufenthaltsstatus in ein sicheres Bleiberecht zu überführen und perspektivisch bis hin zur Einbürgerung zu begleiten.

Im Wissen um ausländerrechtliche Möglichkeiten der gezielten und nachhaltigen Integration, lassen sich individuelle Integrationsprozesse fördern und Strukturen nachhaltig weiterentwickeln. Dies wird unter anderem durch ein zusätzliches Informations- und Beratungsangebot sowie durch öffentliche Veranstaltungen bedarfsgerecht unterstützt.

In Kooperation mit dem Case Management werden ausländerrechtliche Fragestellungen erörtert und individuelle Perspektiven erarbeitet.

Die strategische Zusammenarbeit im Rahmen des KIM zwischen dem Ausländeramt und dem KI wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Blick auf Notwendiges zu schärfen und praxisnahe Integrationsprozesse mit verschiedenen Ämtern und Akteuren abzustimmen.

In der Ukraine-Krise hat sich dieser Ansatz sehr bewährt, als kurzfristig ein Online-Austauschforum für die kreisangehörigen Kommunen und die Hauptamtlichen der Integrationsarbeit im Kreis angeboten werden konnte, um mit dieser neuen Situation der Zuwanderung bestmöglich umgehen zu können. Das Format besteht noch heute und behandelt nun auch alle integrationsrelevanten Fragen und Angebote.

## Bewährte Kooperationen weiterentwickeln

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wird deutlich, wie wertvoll die bestehenden Programme, Veranstaltungen und Qualifizierungen des KI sind und wie hilfreich – insbesondere in der Situation verstärkter Zuwanderung – die neue Struktur KIM ist. Wichtig sind aber auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationen, Angebote, der Informationsfluss und der stetige Austausch.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 50.50.00.2

# Kreis Lippe: Bauen und Mobilität neu gedacht

Zwei Projekte. Ein Ziel. Nachhaltiger Klimaschutz. Der Kreis Lippe geht mit „RE-BUILD-OWL“ und seinem interkommunalen Fuhrpark sowie sechs Mobilstationen wichtige Schritte in Richtung Klimaneutralität. RE-BUILD-OWL möchte den zirkulären Bau digitalisieren, indem eine Plattform als digitaler Wissensort rund um das zirkuläre Bauen entsteht. Sie wird praxisnahe Informationen bieten sowie Kooperationen von Kommunen, Planung, Industrie, Handwerk und Forschung ermöglichen und vereinfachen. Der interkommunale Fuhrpark sowie die Mobilstationen im Kreis fördern die E-Mobilität und den postfossilen Individualverkehr.

Diese Projekte sind zukunftsweisend für den Kreis Lippe. Wir setzen uns damit nicht nur innerhalb der Kreisverwaltung für unsere Umwelt und Ressourcen ein, sondern schaffen auch für die lippische Wirtschaft sowie für die Privatpersonen im Kreis Möglichkeiten zur Partizipation“, sagt Landrat Dr. Axel Lehmann. „Denn Klimaschutz kann nur gemeinsam funktionieren. Deshalb hat das Projekt RE-BUILD-OWL das Ziel, eine Plattform zum Austausch zwischen den vielen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette zu schaffen, und die Mobilstationen bieten, über unseren grünen Fuhrpark hinaus, diverse Möglichkeiten den ÖPNV zu nutzen und gleichzeitig das E-Auto oder E-Bike zu laden“, betont er die Vorteile der beiden Projekte.

## RE-BUILD-OWL: Materialien im Baukreislauf halten



Die Grafik zeigt den Kreislauf des zirkulären Bauens. *Quelle: Kreis Lippe*

Doch was steckt da jetzt genau hinter? RE-BUILD-OWL. Wörtlich übersetzt: Wieder-Bauen-OWL. Das Ziel: Ressourcenbewusst Baumaterialien wiederwenden und diesen

zirkulären Prozess in Ostwestfalen-Lippe digitalisieren. Innerhalb von zwei Jahren entsteht eine kommunale Innovations- und Transferplattform, auf der Wissen zu kreislaufgerechten Prozessen, Methoden, Bauteilen und -stoffen ausgetauscht werden kann. Hier werden praxisnahe Leitfäden, Tools und Expertisen rund um zirkuläres Bauen für Kommunalvertreter zu finden sein. Zudem sind dort Architekten, das Handwerk sowie Industrie und Forschung vertreten. Auf der Plattform werden außerdem Möglichkeiten zur Material- und Bauteil-Vermittlung aufgezeigt. Hierzu gibt es im Internet bereits eine Reihe von Angeboten. Über diese wird der Kreis Lippe informieren, ein Verkauf wird über die Plattform nicht stattfinden. Ziel ist hier das Wissensmanagement und die Vernetzung.

Außerdem entsteht eine sogenannte Roadmap. Also ein strategischer Fahrplan mit möglichen Handlungsmaßnahmen und Tipps für Städte und Gemeinden, damit zirkuläres Bauen funktioniert. Um die Plattform und die Liste mit validen Informationen füllen zu können, analysiert der Kreis Lippe zusammen mit seinen Projektpartnern außerdem drei Liegenschaften des Kreises:

„Hier schauen wir, wie zirkuläres Bauen gelingen kann. Es geht nicht nur darum, Materialien wiederzuverwenden, sondern auch darum, dass wir weniger fossile Rohstoffe aus der Erde entnehmen und diese materialbewusst einsetzen“, erklärt Projektleiterin Lisa Pusch vom Kreis Lippe und nennt das Förderprojekt Lippe\_Re-Klimatisiert als Beispiel. Dieses umfasst die energetische Fassadensanierung des Kreishauses in Detmold, denn die zirkuläre Sanierung zeigt, wie zirkuläres Bauen schon heute in der Praxis aussehen kann.

„Die modularen Dämm-Module aus schadstofffreien und ökologischen Materialien lassen sich komplett abbauen, in Einzelteile zerlegen und wieder neu verwenden, schlechtestenfalls recyceln“,



DIE AUTORIN

Karolina Schmidt,  
Pressereferentin,  
Kreis Lippe  
*Quelle: Kreis Lippe*



(v.l.n.r.): Manuel Schaubt, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Hochschule Trier, RE-BUILD-OWL; Olrik Meyer, Fachbereichsleitung Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Mobilität, Kreis Lippe; Birgit Essling, Leitung Geschäftsstelle Lippe zirkulär, Kreis Lippe, RE-BUILD-OWL; Lisa Pusch, Projektleitung RE-BUILD-OWL, TGM/Kreis Lippe; Dr. Axel Lehmann, Landrat Kreis Lippe; Jan Kehl, Teamleitung Technisches Gebäudemanagement (TGM), Kreis Lippe und Dr. Anke Valentin, Mitglied der Geschäftsführung, Wissenschaftsladen Bonn e.V. (WILA), RE-BUILD-OWL, freuen sich darüber, wie weit der Kreis Lippe beim Thema zirkuläres Bauen bereits ist.

*Quelle: Joachim Stähler*

berichtet Projektsteuerer, Diplom-Architekt und DGNB-Auditor Uwe Schulte vom Kreis Lippe. „Wir sind stolz, mit einer so konsequent nachhaltigen Bestandssanierung andere Kommunen zu inspirieren und Lösungen zu aktuellen Herausforderung wie beispielsweise der Rohstoffunsicherheit zu geben.“

Der Kreis Lippe mit dem Technischen Gebäudemanagement und Lippe zirkulär, einem Konsortium aus mehr als 40 Akteuren aus Wirtschaft, Gesellschaft, Forschung sowie kommunaler Politik und Verwaltung, arbeitet für RE-BUILD-OWL transdisziplinär mit dem Wissenschaftsladen Bonn (WILA) und dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) zusammen. Von Oktober 2021 bis September 2023 entwickeln die Projektpartner die festgelegten Ziele.

## Interkommunaler Fuhrpark stärkt den Klimaschutz

Eine weitere Maßnahme zum Klimaschutz ist die postfossile Mobilität im Kreis Lippe. Dahinter verbirgt sich die Umstellung auf klimafreundliche Fortbewegung. Einmal für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung in Form eines interkommunalen Fuhrparks, und einmal für die lippischen Bürgerinnen und Bürger in Form von bislang sechs sogenannten Mobilstationen.

Im Hinblick auf den Fuhrpark kooperiert der Kreis Lippe mit den Städten Lemgo und

Detmold. In einem ersten Schritt haben der Kreis und die Stadt Detmold über „Lippe\_Re-klimatisiert“ 15 E-Fahrzeuge angeschafft. Daneben wurde die Integration der Fahrzeuge in ein Sharing-Konzept und die Gründung eines interkommunalen Fuhrparks geprüft.

Es ist angedacht, dass die Verwaltungsmitarbeiter über eine digitale Anwendung bei Eingabe des Startpunkts und des Reiseziels aufgezeigt bekommen, welches Verkehrsmittel in der Umgebung zur Verfügung steht und wie lang der Fahrweg jeweils dauert. „Die Wirkungen sind vielfältig: Eine höhere Auslastung der E-Dienstfahrzeuge, geringere Emissionen, weniger Kosten. Da dieses Konzept bundesweit noch einzigartig ist, haben wir vom Bundesverkehrsministerium eine Förderung zur weiteren Umsetzung erhalten“, betont Dr. Ute Röder, zuständiger Verwaltungsvorstand beim Kreis.

So erarbeiten die Projektpartner nun in einem weiteren Schritt eine Organisationsform, wie die jeweiligen Dienstflotten zusammengeführt werden können. Eine mögliche Ausweitung des gemeinsamen Fuhrparks auf weitere lippische Kommunen wird dabei gleich berücksichtigt.

## Mobilstationen unterstützen die postfossile Mobilität zusätzlich

In vier lippischen Kommunen stehen schon Mobilstationen. Diese Stationen bieten

moderne Fahrradabstellanlagen mit Lademöglichkeiten für E-Bikes, Ladesäulen für E-Autos, Parkplätze sowie digitalen Anzeigetafeln, die die Fahrten des ÖPNV anzeigen.

„Den Lipperinnen und Lippern wird an den Mobilstationen eine niedrigschwellige Möglichkeit geboten, selbstbestimmt zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln zu wechseln“, beschreibt Landrat Dr. Axel Lehmann das Projekt. „Besonders freue ich mich über die tolle interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten. Natürlich können wir nicht sofort jedes Dorf an den ÖPNV anbinden, aber wir entwickeln unsere Projekte Schritt für Schritt weiter, damit alle an ihr Ziel kommen“, fügt er hinzu.

Die beteiligten Projektkommunen erhalten für die Umsetzung knapp 1,4 Millionen Euro aus dem Förderprojekt „Lippe\_Re-klimatisiert“ zugewiesen, das der Kreis Lippe eingeworben hat. Bei den Ausschreibungen und der Vergabe der verschiedenen Baumaßnahmen unterstützt der Kreis Lippe die Projektpartner. Für die Stationen heißt das: Der Kreis Lippe baut die Mobilstation, betrieben wird sie dann von der jeweiligen Stadt.

Ein Platz in einer der Fahrradabstellanlagen lässt sich übrigens ganz einfach online buchen – und das NRW-weit, denn die Anlagen sind an das System radbox.nrw von mobil.nrw gekoppelt. Damit ist der Kreis Lippe einer der ersten Kreise in OWL, die an das System angeschlossen sind. „So kann ein Lügder zuhause einen Platz in der Fahrradanlage buchen, mit dem E-Bike zum Bahnhof fahren und dort sein Fahrrad sicher abstellen und gleichzeitig laden. Währenddessen ist beispielsweise eine Fahrt mit der S5 nach Schieder oder mit dem Bus in andere Ortsteile möglich“, nennt Dennis Hetmann, Mobilitätsmanager vom Kreis Lippe, ein Beispiel.

## Informationen über LiRek

Die Mobilstationen sowie die Fassadensanierung des Kreishauses sind Teil des Projektes „Lippe\_Re-Klimatisiert“, das vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektauftrages „Kommunaler Klimaschutz. NRW“ mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wird.



(v.l.n.r.): Landrat Dr. Axel Lehmann, Verwaltungsvorständin des Kreises Lippe Dr. Ute Röder, Lügdes Bürgermeister Torben Blome und Dennis Hetmann, Mobilitätsmanager beim Kreis Lippe zeigen im Oktober 2022 den Stand der Dinge an der Lügder Mobilstation. Hinter ihnen entsteht die Fahrradabstellanlage.

Quelle: Kreis Lippe

## Gemeinsames Open Data-Portal von Kreis und Kommunen geht an den Start

Der Rhein-Kreis Neuss und seine acht Kommunen Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss und Rommerskirchen setzen sich im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung für eine Ausbreitung und Nutzung von Open Government Data auf Deutsch offene Verwaltungsdaten ein. Dazu haben Bürgermeisterin, Bürgermeister und Landrat den Aufbau eines gemeinsam genutzten Open Data-Portals beschlossen. Hierfür wird die bereits bestehende Portallösung des Kreises für alle kreisangehörigen Kommunen erweitert. „Das Gemeinsame Open Data-Portal ist ein weiterer Baustein, das bestehende Know-how in unseren Verwaltungen bei der Digitalisierung zu bündeln und für alle nutzbar zu machen“, betont Landrat Hans-Jürgen Petruschke.

Auf dem gemeinsam genutzten Portal unter [opendata.rhein-kreis-neuss.de](https://opendata.rhein-kreis-neuss.de) veröffentlichen Kreis und die Kommunen einen wachsenden Bestand an offenen Verwaltungsdaten. Bereits über 110 Datensätze mit ca. 3,5 Millionen Einzeldaten sind zum Start auf dem Portal vorhanden, das durch die Zusammenarbeit sukzessive weiter wachsen soll. „Ich freue mich, über ein weiteres gemeinsames Projekt, das wir in der Kreisgemeinschaft umsetzen konnten. Unser zentraler Ansatz, alle Open Data-Ressourcen an einer Stelle verfügbar zu machen, erleichtert nicht nur die Nutzung für Bürger und Unternehmen, sondern ist dabei wirtschaftlicher und spart Kosten für Lizenzen und Hosting in der Kreisgemeinschaft“, ergänzt IT-Dezernent Harald Vieten, der sowohl den lokalen Digitalpakt zwischen Kreis und Kommunen als auch dieses gemeinsame Projekt initiierte. Bestätigt wird Vieten durch die guten Nutzerzahlen des Portals.

Der bei der Stabsstelle Digitalisierung des Kreises angesiedelte Open Data-Beauftragte Tobias Schellhorn unterstützt die kreisangehörigen Kommunen bei der Bereitstellung ihrer offenen Behördendaten. „Insbesondere für kleinere Kommunen ist der Aufwand eines eigenen Portals viel zu groß. Außerdem entstehen durch unser gemeinsames Open Data-Portal Synergieeffekte und wir können unser Angebot zusammen mit den Kommunen stetig erweitern“, sagt Schellhorn.

Im gemeinsamen Open Data-Arbeitskreis befassen sich die Kommunen mit der Anbindung lokaler Datensätze, wie Baumkataster, Leuchtstellen und weitere. Gleiche Fachverfahren erleichtern die Open Data-Anbindung in der kommunalen Familie. Nach der Pilotierung durch eine Kommune können andere Kommunen nach gleichem Muster, aber mit viel weniger Aufwand angebunden werden. Der Kreis stellt neben den eigenen Daten auch

die für die Kreisgemeinschaften interessante Daten von Land und Bund so bereit, dass diese von den Kommunen genutzt werden können.

Wo gibt es freie Gewerbeflächen im Kreisgebiet? Befinden sich Ladesäulen für Elektroautos in der Nähe? Wo sind überall Kindertagesstätten und Schulen? Wie viele Schulkinder leben an einem Ort? Wo lie-



Interaktives Dashboard der im Eildienst 6/22 erwähnten IfSG-App Screenshot [opendata.rhein-kreis-neuss.de](https://opendata.rhein-kreis-neuss.de)

Quelle: Rhein-Kreis Neuss



DER AUTOR

Tobias Schellhorn,  
Open Data-Beauftragter,  
Rhein-Kreis Neuss  
Quelle: Axel Küppers

gen Hochwasser-Risikogebiete? Antworten auf Fragen wie diese gibt das gemeinsame Portal für das gesamte Kreisgebiet oder einzeln für jede Kommune.

Die Nutzung der Daten auf dem Portal ist dabei einfach: Mit wenigen Klicks können Datensätze miteinander verknüpft und anschließend in Karten und Grafiken visualisiert werden. Zum Entdecken der Daten bietet das Portal voreingestellte, interaktive Dashboards an. Der Abruf der Daten ist durch die dokumentierten Schnittstellen und die Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 für Entwickler, Journalisten und allen anderen Interessierten gewährleistet.

Durch die Selbstverpflichtung der Kreisverwaltung, alle neuen Fachverfahren auf Open Data-Tauglichkeit zu prüfen und ggf. entsprechende Schnittstellen zu schaffen, wächst das Angebot stetig. Jüngstes Beispiel ist die eigen entwickelte IfSG-App (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 6/Juni 2022, S. 337 f.) – hier hat die Stabsstelle Digitalisierung vor einigen Wochen die Open Data-Schnittstelle freigeschaltet. Darüber werden anonyme Daten wie Belehrungszeitpunkt, Altersgruppe oder die gewählte Zahlart vollautomatisch ausgewertet und im Open Data-Portal veröffentlicht. Grundlagendaten, die auch das App-Entwicklerteam für künftige Entscheidungen nutzen können.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 10.55.03

# Konfliktmanagement als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

Zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements fördert das Land NRW aktuell (Oktober 2022) drei Koordinatorinnen und Koordinatoren, neun Case Managerinnen und Case Manager sowie eine Stelle bei der Einbürgerungsbehörde. Die drei Koordinatorinnen und Koordinatoren sind beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Oberbergischen Kreises angestellt. Von den vierzehn möglichen Case Management-Stellen werden bis Dezember 2022 acht in den kreisangehörigen Kommunen tätig sein. Die Einstellung erfolgte entweder direkt über die Städte und Gemeinden oder in Kooperation mit einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege, wie dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis oder dem Evangelischen Kirchenkreis An der Agger. Lediglich eine Case Management-Stelle ist im KI angesiedelt.

Durch die Verteilung der Case Management-Stellen auf das gesamte Kreisgebiet werden die kreisangehörigen Kommunen bestmöglich am KIM-Prozess beteiligt, um damit auf beste Weise am Bedarf der Zielgruppe zu arbeiten. Ein weiterer entscheidender Vorteil dieses Vorgehens ist die Vernetzung vor Ort durch die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in Form von „Runden Tischen“, und der damit verbundenen Möglichkeit, auf das gebündelte Wissen des Sozialraumes zurückzugreifen. Dort, wo diese Austauschrunden noch nicht vorhanden sind, wird eine Implementierung im Rahmen von KIM angestrebt. Auf diese Weise sollen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit bekommen, Themen zu platzieren und rechtskreisübergreifend zu diskutieren, so auch die Case Managerinnen und Case Manager. Die Teilnahme an den „Runden Tischen“ ermöglicht es ihnen, die von ihnen generierten fallorientierten Bedarfe der Zielgruppe auf die Systemebene zu tragen sowie ihrer Aufgabe, Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielt zu beraten und gleichzeitig ihre Integration nachhaltig zu fördern, optimal gerecht zu werden.

Mit dem Wissen, dass Konflikte mit dem Fortschreiten des Integrationsprozesses immer stärker zunehmen (vgl. El-Mafaalani, 2018), war es für Suse Düring-Hesse, Leiterin des KI, eine logische Schlussfolgerung, das Konzept des Oberbergischen Kreises zur Umsetzung von KIM mit dem Konzept des Konfliktmanagementsystems zu verknüpfen, und die Case Managerinnen und Case Manager zu Konfliktberaterinnen und Konfliktberatern auszubilden.

## Das Konfliktmanagement als Teil des KIM

Daneben sollen auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie weitere haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure, die Schlüsselpositionen im Bereich Integration einnehmen, durch die

Schulung zur Konfliktberatung im Hinblick auf ihre Konfliktfestigkeit gestärkt werden. In mehreren Einheiten werden Inhalte zu Konfliktanalyse, Mediation sowie Gewaltfreier Kommunikation (nach Marshall Rosenberg) vermittelt, wobei auch die Besprechung eigener Fälle einen festen Platz einnimmt. Neben der Kombination von theoretischen Kenntnissen und praxisbezogener Fallanalyse besteht die Möglichkeit, die Schulung sowohl an den lokalen Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraumes als auch an den individuell gelagerten Bedarfen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszurichten. Über die Qualifizierung hinaus trägt die weiterführende Begleitung zur Professionalisierung der Konfliktberaterinnen und Konfliktberater bei. In einer unterstützenden Funktion entwickelt das KI begleitend Vorgehensweisen, um frühzeitig auf Spannungen reagieren zu können und eine strategische Anpassung auf Konflikte zu erreichen.

Dies stärkt einerseits die Konfliktbearbeitungsstrategien der Konfliktberaterinnen und -berater, andererseits besteht auch die Option, sich bei Konflikten an die im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelte Konflikthanlaufstelle zu wenden. „Diese KI-interne Konflikthanlaufstelle stellt eine Entlastung für die Konfliktberaterinnen und -berater da, da Sie nicht alleine für die Bearbeitung der Konflikte verantwortlich sind. Bei Bedarf können über den sog. Interventionspool externe Fachleute einbezogen“, berichtet Suse Düring-Hesse. Im Interventionspool finden sich beispielsweise Mediatorinnen und Mediatoren, Supervisorinnen und Supervisoren, Coaches, Moderatorinnen und Moderatoren, Referentinnen und Referenten und Beraterinnen und Berater. Bereits 2018 erarbeitete das KI des Oberbergischen Kreises im Rahmen einer Expertise „Kommunales Konfliktmanagement fördern: Teilhabe und Integration konstruktiv gestalten“, durch Feldforschung Indikatoren, die zum Gelingen des Integrationsprozesses beitragen. Diese her-



### DIE AUTORIN

Suse Düring-Hesse,  
Leiterin Kommunales  
Integrationszentrum,  
Oberbergischer Kreis  
Quelle: Oberbergischer Kreis

ausgearbeiteten Indikatoren finden sich in der Umsetzung des KMS wieder: Die regelmäßigen „runden Tische“ stellen ein festes Austauschformat sicher, sodass Probleme frühzeitig erkannt und zur Sprache gebracht werden können. Das KI unterstützt die einzelnen Kommunen durch den kreisweiten Überblick und hat aktuelle Kenntnisse über die jeweiligen Bedarfe und Angebote. Bei den „Runden Tischen“ nehmen die Case Managerinnen und Case Manager auch die Rolle als Konfliktberaterinnen und -berater ein, um so einen umfassenden Überblick zu erhalten, und Handlungsstrategien umsetzen zu können. Die erwähnte Verknüpfung des Konfliktmanagementsystems mit dem Kommunalen Integrationsmanagement bringt mit sich, dass die KIM-Lenkungsgruppe zugleich auch die Steuerungsgruppe des Konfliktmanagementsystems darstellt. Dadurch werden zum einen durch positive Kooperation die Kompetenzen bestehender Netzwerke erweitert, zum anderen entlastet die Konflikthanlaufstelle die haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure. Auf diese Weise können die „Runden Tische“ in den einzelnen Kommunen zudem als Frühwarnsystem fungieren, um möglichst frühzeitig Spannungsfelder zu identifizieren und potentiellen Konflikten vorzubeugen. Durch die Schaffung fester Strukturen und Abläufe sollen Integrationsprobleme frühzeitig erkannt und niedrigschwellig gelöst werden können.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 50.50.00.2

## Modernes und flexibles Arbeiten beim Kreis Paderborn

Fläche ist Mangelware und wird immer teurer – für Privatpersonen wie auch für Arbeitgeber. Im Gegenzug wird Flexibilität für den Arbeitnehmer ein immer wichtigeres Kriterium in der Berufswelt. Der Kreis Paderborn hat sich nun zu Veränderungen in beiden Bereichen entschieden und geht einen in der Wirtschaft bereits gelebten, für Verwaltungen aber neuen Weg. Die Verwaltungsleitung hat eine Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ in Abstimmung mit dem Personalrat in Kraft gesetzt. Sie bietet den Mitarbeitenden mehr Flexibilität bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes. Home Office ist nicht die Ausnahme, sondern wird zum festen Bestandteil bei der Paderborner Kreisverwaltung.

Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, „wie gut mobiles Arbeiten klappt“, erläutert Landrat Christoph Rüter. Die Mitarbeitenden dürfen und sollen häufiger von Zuhause aus arbeiten. „Es ist uns wichtig, uns hier als moderner Arbeitgeber zu positionieren.“ Dies hat zur Folge, dass mehr Büros tageweise nicht genutzt werden. „Als kostenbewusste Verwaltung war für uns hier nur folgerichtig der nächste Schritt, dass wir die Arbeitsplätze auf den tatsächlichen Bedarf und den Nutzen anpassen“, so der Landrat weiterhin. Dies führt dazu, dass die Verwaltung in Zukunft mehr Mitarbeitende als Arbeitsplätze führen wird. Die Arbeitsplatzquote wird in Summe 20 Prozent geringer sein als die Zahl der Mitarbeitenden.

In verschiedenen Ämtern wird diese Vorgabe bereits in die Tat umgesetzt. Hierzu zählen neben den Ämtern Zentrale Dienste, Personalservice, Strategisches Personalmanagement und dem Bildungs- und Integrationszentrum auch der Bereich „Chief Digital Officer“, der von Dr. Thomas Wassong geleitet wird. Er und sein Team setzen sich täglich mit neusten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung auseinander. Für ihn war es nur folgerichtig, die Themen Desk-Sharing und New Work anzugehen. „Wir haben bei mir im Team zehn Stellen, aber nur fünf Arbeitsplätze. Über ein digitales Tool können die Mitarbeitenden die Räume im Kreishaus buchen, wenn sie nicht im Home Office arbeiten möchten“, erklärt Dr. Thomas Wassong.



### DIE AUTORIN

Leah Laven,  
Amtsleitung Presse-  
und Öffentlichkeits-  
arbeit,  
Kreis Paderborn  
Quelle: Kreis Paderborn

Dies gestaltet sich vollkommen unproblematisch. Jeder Mitarbeitende habe in den Büros, die identisch ausgestattet sind, einen Bereich für seine persönlichen Gegenstände. Zum Ende jedes Arbeitstags wird der Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber hinterlassen. „Clean Desk“ ist hier das Stichwort.

„Um den persönlichen Kontakt nicht aus dem Auge zu verlieren, starten wir als Team jeden Tag gemeinsam mit einem kurzen Treffen in den Tag, an dem die Mitarbeitenden entweder in Präsenz, wenn sie im Büro sind, oder digital teilnehmen“, erklärt der CDO der Kreisverwaltung und fügt hinzu: „Die Flexibilität wird von meinem sehr jungen Team als sehr positiv wahrgenommen.“

Durch die Reduzierung der Büros pro Amt kann die Raumnot besser aufgefangen werden. Zudem wurden bereits vom Kreis angemietete Objekte gekündigt bzw. dies ist zeitnah geplant, wodurch Kosten eingespart werden. Im Haupthaus freistehende Büroräume werden u.a. als Projekträume umgenutzt, die Mitarbeitende bei Bedarf buchen können. Für eine noch bürgerfreundlichere Beratung wurden direkt im Eingangsbereich des Kreishauses zwei Büros nur für den Kontakt mit dem Bürger zur Verfügung gestellt. „Mobiles Arbeiten“ sowie Desksharing ermöglichen vorhandene Ressourcen besser zu nutzen, räumliche Kapazitäten zu schaffen und flexibel agieren zu können. Ein großer Pluspunkt ist natürlich auch die Kostenersparnis“, bringt es Landrat Christoph Rüter auf den Punkt.



Freude über die neue Dienstvereinbarung „mobiles Arbeiten“ bei Landrat Christoph Rüter, CDO Dr. Thomas Kürpick und Franz Kürpick, Vorsitzender des Personalrats (v.r.).

Quelle: Kreis Paderborn

In der neuen Dienstvereinbarung wurden zudem weitere zentralen Aussagen festgehalten, die als Minimalanforderungen zu verstehen sind: Die Teilnahme am mobilen Arbeiten ist auf der einen Seite freiwillig, so dass niemand dazu verpflichtet werden kann. Auf der anderen Seite ist die Teilnahme nicht einklagbar, dienstliche Belange gehen vor. Jeder Mitarbeitende muss mindestens einmal in der Woche im Büro anwesend sein und einmal pro Monat soll sich das gesamte Team in Präsenz treffen.

Für die Einführung der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ mussten im Vorfeld natürlich Voraussetzungen geschaffen werden. Viele dieser Maßnahmen lagen im Zuständigkeitsbereich des CDO bzw. des IT Service. Zum einen mussten Mitarbeitende mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden, um mobil arbeiten zu können. In den Büros vor Ort sind eine einheitliche Ausstattung und Schnittstellen vorausgesetzt, so dass „Desk-Sharing“ technisch möglich ist. Zudem mussten Besprechungsräume zu hybriden Besprechungsräumen umgeplant und umgebaut werden, so dass Mitarbeitende aus dem Home Office zu Besprechungen hinzu geschaltet werden können. Dies bietet zeitgleich den Vorteil, Besprechungen mit externen Teilnehmenden ohne Aufwand durchzuführen. Geplant ist bereits eine fest eingebaute Streaming-Möglichkeit für den großen Sitzungssaal, diesbezüglich werden allerdings noch Vorgaben vom Land für digitale Gremiensitzung abgewartet.

Darüber hinaus wurde Microsoft Teams als Kommunikationstool für die gesamte Verwaltung inklusive verfügbare Videokonferenzsoftware für alle Mitarbeitenden eingeführt. Es ermöglicht eine schnelle, informelle Kommunikation auf Distanz. Ebenso wurde als „Vorarbeit“ ein digitales Dokumentenmanagement System eingeführt, so dass Akten digitalisiert sind. Im Rechtsamt zum Beispiel hat die Nutzung dieses Programms die Einrichtung zu Hause (Stichwort „abschließbare Arbeitszimmer“) und der Transport der Akten nach Hause (Stichwort „abschließbare Aktentasche“) erheblich vereinfacht.

Grundlegend für all dies war die Erstellung und Verabschiedung eines Kommunikationskonzepts. Es beinhaltet interne Regelung zur intendierten und rechtskonformen Nutzung der unterschiedlichen Kommunikationstools, z.B. Microsoft Teams, inklusive Kommunikationsbeispiele. Zentrale Punkte stellen hier der Datenschutz sowie der Mitarbeitendenschutz (Leistungs- und Verhaltensüberwachung wird verboten) dar.

Begleitet wurde und wird die Einführung der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ durch Maßnahmen zum „Führen auf Distanz“. Die Tatsache, dass die Verwaltung vermehrt aus dem Homeoffice arbeitet, führt dazu, dass sich auch die Arbeits- und Steuerungsformen der Führungspersonen fundamental verändert haben. Neben neuen Rahmenbedingungen, Chancen und Herausforderungen von New Work wird das Konzept „Hybride

Führung“ durch Fortbildungsangebote an die Führungskräfte durch das zuständige Amt „Strategisches Personalmanagement“ näher beleuchtet.

„Ziel der Kreisverwaltung Paderborn ist es, dass Führungskräfte ihre Rolle und ihr Selbstverständnis neu überdenken, indem sie beispielsweise Aufgaben an Mitarbeitende abgeben, Kommunikations- und Abstimmungsprozesse neu aufsetzen, aber gleichzeitig eine richtungsgebende und orientierende Funktion bewahren“, so Landrat Christoph Rüter. Neben individuellen Coaching-Angeboten bietet das zuständige Amt im Jahr 2023 Führungskräften eine breite Palette von Fortbildungen an, die beispielsweise Themen wie die Gestaltung von Online-Meetings, die Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle, die Förderung von eigenverantwortlichem Arbeiten bis hin zu den Methoden für Erwartungsklä rung und Ergebnissicherung beinhalten werden.

„Gemeinsam mit allen beteiligten Ämtern – insbesondere zu nennen ist hier auch der Personalrat, der die Einführung der Dienstvereinbarung stets unterstützt hat – ist uns hier ein großer Wurf gelungen“, freut sich Landrat Christoph Rüter. Die wichtigste Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Konzepts ist und bleibe jedoch das Vertrauen in die Mitarbeitenden – und dies ist ausreichend vorhanden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 10.55.03

## MehrSprachigkeit als Schatz – Kreis Viersen startet neues Projekt zur Wertschätzung von Mehrsprachigkeit

*Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, sehen sich oft mit Vorurteilen konfrontiert. Von Kindern, die in frühester Kindheit mit zwei oder mehr Sprachen aufwachsen, wird angenommen, dass sie letztlich keine Sprache richtig beherrschen. Immer mehr Studien belegen jedoch, dass eine mehrsprachige Erziehung keineswegs negative Folgen hat. Ganz im Gegenteil: Kinder, die bilingual aufwachsen, profitieren später davon. Sie erlernen früh kognitive Fähigkeiten, die ihnen helfen, weitere Fremdsprachen leichter zu erlernen.*

Das Mehrsprachigkeit eine Chance und kein Nachteil ist, möchte der Kreis Viersen mit seinem neuen Projekt „Mehrsprachigkeit als Schatz“ verdeutlichen und

so gegen bestehende Vorurteile vorgehen. Damit hat sich der Kreis Viersen das Ziel gesetzt, die Mehrsprachigkeit als Stärke und Chance für die kognitive und sprach-

liche Entwicklung von Kindern in den Blick der Bildungseinrichtungen und der Öffentlichkeit zu rücken.



**DIE AUTORIN**

*Felicia Bot-Jurca,  
Kommunales  
Integrationszentrum,  
Kreis Viersen  
Quelle: Kreis Viersen*

Die mehrsprachige Erziehung von Kindern erfordert viel Kreativität und Ausdauer. Um Familien mit Migrationserfahrung und pädagogische Fachkräfte bei dieser Aufgabe zu unterstützen, stellt der Kreis Viersen einen vielseitigen Elternratgeber bereit. Dieser beantwortet Fragen rund um die mehrsprachige Erziehung und den Spracherwerb. Darüber hinaus liefert er verständliches Hintergrundwissen sowie nützliche

Tipps und Tricks. Die Inhalte sind auf alle Sprachen anwendbar.

Neben Deutsch ist der Ratgeber in mehreren Fremdsprachen erhältlich: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch-Kurmandschi, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch. Er kann auf der Internetseite des Kreises Viersen kostenfrei heruntergeladen werden.

Eine digitale Bildergalerie auf der Internetseite des Kreises Viersen stellt einen weiteren Teil des Projektes dar. Im Mittelpunkt der Webgalerie stehen Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und ihre Meinungen zu den Vorteilen einer mehrsprachigen Erziehung äußern. An dem Projekt haben

bislang 15 mehrsprachige Kinder aus dem Kreis Viersen teilgenommen.

Bis März 2023 finden in den KiTas im Kreis Viersen verschiedene Aktionen in Form von Spielen, Malen, Reimen oder dem Feiern eines Festes, zur Förderung der Mehrsprachigkeit statt. Die Aktivitäten können problemlos in die tägliche Arbeit der Bildungseinrichtungen eingebunden werden. Sie sollen den Kindern helfen, den Wert ihrer Mehrsprachigkeit wahrzunehmen.

Im Anschluss wird ein Projektheft entstehen, das erfolgreich erprobte Aktionen, Maßnahmen und Materialien beinhaltet. Dies können pädagogische Fachkräfte in allen KiTas des Kreises Viersen als Anregungen für den eigenen KiTa-Alltag nutzen. Das Heft „MehrSprachigkeit als Schatz“ soll im ersten Teil Informationen und Anregungen zum Umgang mit Mehrsprachigkeit in der KiTa und im Elternhaus zusammenfassen. Der zweite Teil des Berichtes wird erprobte Angebote für den KiTa-Alltag aufzeigen. Die Anregungen werden in Rezeptform präsentiert und sind somit schnell und unabhängig voneinander umsetzbar.

Die Projektergebnisse werden zudem im Rahmen einer thematischen Fachtagung vorgestellt. Die Veranstaltung wird voraussichtlich im August 2023 stattfinden und richtet sich an KiTa-Leitungen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Träger im Kreis Viersen, die im Bereich Frühe Hilfe, KiTa und Kindertagespflege arbeiten.

Neben dem Projekt „MehrSprachigkeit als Schatz“ bietet der Kreis Viersen weitere Programme zur Förderung von Mehrsprachigkeit an, darunter das Programm „Griffbereit“, das sich an Eltern mit ihren Kindern im Alter zwischen ein und drei Jahren richtet, sowie das Programm „Rucksack KiTa“, welches Kinder und Eltern mit Einwanderungsgeschichte sowie Kindertageseinrichtungen im sprachlichen Bildungsprozess unterstützt.



Projektlogo „MehrSprachigkeit als Schatz“.

Quelle: Kreis Viersen

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2023

50.50.00.2

## Der schlankere Staat? Ergebnisse der Transparenzkommission als Herausforderung für die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Am 17. November 2022 fand im Rahmen der Vortragsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ des Freiherr-vom-Stein-Instituts eine Veranstaltung zum Thema „Der schlankere Staat? Ausgewählte Ergebnisse der Transparenzkommission als Herausforderung für die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen“ statt.

Die Transparenzkommission wurde 2019 von der nordrhein-westfälischen Landesregierung mit dem Ziel eingesetzt, unabhängig von parteipolitischen Interessen Über-, Unter- und Fehlregulierungen in der Verwaltung zu identifizieren. Darauf aufbauend sollte die Kommission Handlungsempfehlungen abgeben, wie man staatliche Regulierung besser gestalten und die finanziellen und organisatorischen Freiheiten der kommunalen Selbstverwaltung stärken kann. Informationen zu möglichen Regelungsdefiziten erhielt die Kommission insbesondere durch Experteninterviews, die AG Standards (die sich aus mehreren Spitzenverbänden, Landesministerien und anderen praxisnahen Akteuren zusammensetzte), Ressortabfragen bei den Landesministerien sowie einer Kommunalumfrage bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Diese „Binnensicht“ ergänzten die Mitglieder der Transparenzkommission um eigene Analysen und Beobachtungen aus der „Außensicht“.

Der Geschäftsführende Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts Prof. Dr. Hinnerk Wißmann begrüßte die anwesenden Gäste. In seinen einleitenden Worten wies er darauf hin, dass die gerade in Krisenzeiten oftmals laut werdende Forderung nach einem „starken Staat“ seinem Verständnis nach keine Absage an einen „schlankeren Staat“ sei. Vielmehr sei es doch so, dass gerade ein schlanker Staat auf Probleme mit hinreichender Flexibilität reagieren könne.

Eine Überregulierung führe demgegenüber zu bedenklichen Ineffizienzen. Dies sei aus organisationssoziologischer Sicht unter anderem darauf zurückzuführen, dass mit der Übernahme neuer Aufgaben auch neue Strukturen zur Aufgabenerledigung geschaffen werden müssten. Es bestehe die Gefahr, dass anstelle der eigentlichen Aufgabenerledigung die Bewirtschaftung dieser Strukturen in den Mittelpunkt rücke.

Damit richtete sich die Aufmerksamkeit auf Ina Scharrenbach, die die Transparenz-



Über den „schlanken Staat“ referierten und diskutierten (v.l.n.r.) Prof. Dr. Hinnerk Wißmann (FSI), Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD NRW), Prof. Dr. Martin Junkerheinrich (TU Kaiserslautern) und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein (LKT NRW).

Quelle: LKT NRW

kommission von Anfang an eng begleitet hatte und am 15.11.2021 als Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalens schließlich auch den Abschlussbericht der Kommission entgegennahm.

Ausgangspunkt ihrer Ausführungen bildete die Beobachtung, dass NRW sich in den vergangenen Jahren nicht ausreichend resilient gegenüber Krisensituationen gezeigt habe. Das gelte es zu ändern. Die Kommission habe unter anderem den Auftrag erhalten, eine echte Aufgabenbewertung und -kritik durchzuführen. Dadurch habe man sich erhofft, Potenziale für eine Abschaffung nicht notwendiger Aufgaben, überflüssiger bürokratischer Regelungen und kommunalbelastender Standards zu identifizieren. In der Summe habe die Kommission zwar viele interessante Beobachtungen gemacht, die ihr gestellte Aufgabe aber nicht vollumfänglich erfüllen können. Das liege auch daran, dass viele Vorschläge und Empfehlungen im Unter-

suchungszeitraum nicht vollständig verifiziert und verarbeitet werden konnten.

Ähnlich wie Prof. Dr. Wißmann votierte auch Frau Scharrenbach für einen schlankeren Staat unter Betonung der kommunalen Eigenverantwortung. Neben der richtigen politischen Priorisierung benötige man dazu vor allem eine praxistaugliche Rahmengesetzgebung. Ziel müsse es sein, das Allgemeine zu regeln, ohne sich im Einzelfall zu verlieren. Die notwendige Orientierung könnten dabei die Grundprinzipien des Föderalismus bieten. Insbesondere am Subsidiaritätsprinzip solle festgehalten werden, so Scharrenbach, die damit bereits zu Beginn der Veranstaltung den Ausgangspunkt für spätere Debatten setzte. Das Konnexitätsprinzip habe sich im Grundsatz bewährt, sei jedoch modernisierungsbedürftig. Langfristige ökonomische Nutzenüberlegungen kämen bei der Übernahme neuer Aufgaben nur selten zum Tragen. Deshalb sei im Zukunftsvertrag der schwarz-grünen Koalition vereinbart

worden, das Konnexitätsausführungsgesetz unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände einer Überprüfung zu unterziehen. An die Vertreter aus der Praxis gewandt fügte Frau Scharrenbach hinzu, dass eine für die Kommunen günstige Rechtsetzung künftig nicht aus Gründen der Konnexität unterbleiben solle.

Es gelte außerdem, kommunale Behörungskräfte bei der Aufgabenverteilung, die sie unter anderem bei der Reform des Denkmalschutzgesetzes miterlebt habe, abzubauen. Insbesondere in Bereichen mit akutem Fachkräftemangel und bei hochkomplexen Themen sei eine Aufgabewahrnehmung auf Kreisebene vorzuzugs-würdig.

In Bezug auf die Digitalisierung sprach sich Ina Scharrenbach für eine höhere Serviceorientierung aus. Digitale Verwaltungsleistungen müssten nutzerorientiert gestaltet werden. Das sei heute überwiegend noch nicht der Fall. Außerdem müssten Verwaltungsleistungen ganzheitlich und integriert digitalisiert werden. Dafür reiche die alleinige Digitalisierung des Frontend etwa in Form von Online-Anträgen nicht aus. Auch das Backend müsse im Sinne einer digitalen Weiterbearbeitung modernisiert werden. Vor dem Hintergrund der heterogenen und kleinteiligen Organisation der kommunalen IT-Dienstleister sei dies eine anspruchsvolle Arbeit. Es werde diesbezüglich jedoch mehrere Initiativen geben, wie etwa Modellprojekte mit kleineren Städten und Gemeinden. Richtig sei der Hinweis der Transparenzkommission, dass verpflichtende überörtliche Vorgaben zur Standardisierung von digitalen Verwaltungsdienstleistungen unerlässlich seien.

Den zweiten Vortrag steuerte der Vorsitzende der Transparenzkommission, Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, bei. Einleitend stellte dieser fest, dass staatliche Regulierung grundsätzlich viele Vorteile mit sich bringe. Sie sei ein probates Mittel, um Aufgaben standardisiert und mit hoher Rechtssicherheit bewältigen zu können. Es ließe sich aber feststellen, dass in NRW eine wachsende Regulierungsdichte herrsche, die politische und administrative Gestaltungsspielräume erheblich einenge. Die Bewertung staatlicher Regelungen gestalte sich auch deshalb als schwierig, weil schon der Untersuchungsgegenstand von einer großen Vielschichtigkeit geprägt sei. Eher eindimensional gestalteten Regelungsbereichen stünden komplexe Regelungssysteme gegenüber, die eine Vielzahl von Teilaufgaben betreffen (z.B. das Sozialrecht). Gerade, wenn eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Partikularinteressen beteiligt sei, bestehe die Gefahr von Zielkonflikten. Dies gehe mit erheblichen Steuerungsschwierigkeiten einher.

Im Anschluss stellte Prof. Dr. Junkernheinrich die wesentlichen von der Transparenzkommission identifizierten Problem-bereiche dar: Gespaltene Entscheidungs-, Durchführungs- und Finanzierungs-kompetenzen sowie -pflichten führten immer wieder zu sog. Schnittstellenproblemen, bei denen Zuständigkeiten nicht eindeutig festgelegt seien.

In diesem Zusammenhang sei auch über eine Neuordnung der Kompetenzen nach-zudenken. Im Schulbereich betreffe dies insbesondere neuere Erziehungsaufgaben wie Inklusion, Umgang mit sozialer Un-gerechtigkeit und Digitalisierung. Auch in anderen Bereichen biete sich eine Moder-nisierung der Zuständigkeitsverteilung an. So kämen etwa kleinere Jugendämter mit den aktuellen Anforderungen nur schwierig zurecht, was für eine Verlagerung der Kompetenzen auf die Kreisebene spreche. Diese Problematik werde durch die mit dem Konnexitätsprinzip verbundenen Kostenfragen verstärkt. Die von der Kom-mission durchgeführte Ressortabfrage habe ergeben, dass eine erhebliche Vor-sicht des Landes zu beobachten sei, in eine Mitfinanzierung zu geraten. Vielfach werde daher versucht, einen Themenbe-reich nicht eigenständig zu regulieren, son-derm lediglich Fördermittel bereitzustellen und auf diese Weise mittelbar steuernd tätig zu werden. Das Konnexitätsprinzip erfülle zwar grundsätzlich eine elemen-tare Schutzfunktion für die Kommunen, stelle sich in dieser Hinsicht jedoch als eine „Modernisierungsfalle“ dar.

Gerade hinsichtlich des Förderwesens bestehe zudem großer Verbesserungsbe-darf – notwendig sei ein „Paradigmen-wechsel“ in der Förderpolitik. Das „Anfi-xen“ durch zeitlich befristete Förderpro-jekte ohne dauerhafte Finanzierung sei zu unterlassen. Die klassische antragsorien-tierte Projektförderung sei zu komplex und sollte möglichst durch eine Einbindung in den kommunalen Finanzausgleich, fachbe-zogene Pauschalen oder eine Festbetrags-finanzierung ersetzt werden. Zudem müs-sen Förderungsbedarf und -erfolg umfas-send und systematisch evaluiert werden. Überregulierung und Überkomplexität, wie sie im Sozialbereich aufträten, müs-sen abgebaut werden. Die Kommission habe den Eindruck gewonnen, dass es bei der Regulierung eine Tendenz gebe, Ein-zelfallgerechtigkeit bereits normativ erzeu-gen zu wollen. In der Folge entstünden extrem stark ausdifferenzierte Regelwerke, die nach Berichten einzelnen Sozialämter „eigentlich nicht mehr administrierbar“ seien.

Schließlich sei die Digitalisierung des Ver-waltungsapparates nur unzulänglich fort-geschritten. Wenn man jedoch eine wirk-

liche „Digitalisierungsrendite“ einfahren wolle, brauche man eine hinreichende Standardisierung und darauf aufbauende Prozessautomatisierung.

Prof. Dr. Junkernheinrich warb dafür, die angesprochenen Reformvorschläge schnell umzusetzen. Denn nur, wenn man die staatlichen Grundaufgaben besser löse, sei man in der Lage, auf neue Krisen ange-messen zu reagieren.

Die anschließende Diskussion unter Lei-tung von Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, der die Debatte um seine Erfahrun-gen aus Sicht der kommunalen Spitzen-verbände ergänzte, wurde lebhaft und in Teilen auch kontrovers geführt.

Zum Thema Digitalisierung wies Dr. Klein zunächst darauf hin, dass der LKT unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung des Kommunalministeriums derzeit ein ergebnisoffen formatiertes Gutachten zur zukünftigen Aufstellung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW in Auftrag gebe, an dem auch die anderen kommunalen Spitzenverbände sowie der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister beteiligt seien. Ein besonderes Augenmerk sei dabei auch auf den Datenschutz zu richten. An die Referenten richtete er die Frage, inwie-weit ein Blick über NRW hinaus auch auf andere Länder gewinnbringend sei.

Dr. Christian von Kraack, Leiter der Abtei-lung Kommunales im Ministerium von Frau Scharrenbach, übernahm bei der Diskussi-on den ministeriellen Part. Er sah NRW gut genug aufgestellt, um die digitale Agenda eigenständig zu bewerkstelligen. Dies bezeuge beispielsweise der schnelle politische Entscheidungsprozess bezüglich digitaler und hybrider Gremiensitzungen. Nun sei innerhalb von kurzer Zeit auch eine technisch und rechtlich zufriedenstellende Lösung erfolgt, deren Softwarezulassung kurz bevorstehe.

Prof. Dr. Dörte Diemert, die ehemalige Vorsteherin des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister, schlug weniger opti-mistische Töne an. Die Standardisierung digitaler Prozesse könne nicht alleine durch eine Vereinheitlichung der Akteursstruk-turen auf Seiten der IT-Dienstleister bewerk-stelligt werden, sondern bedinge auch ein Umdenken innerhalb der kommunalen Verwaltung. Die Kommunen würden von den IT-Dienstleistern oftmals passgenaue, teilweise auch über den Standard hinausge-hende Leistungen abfragen. Es werde des-halb insbesondere darum gehen, die vor-gegebenen Standards mit ihren notwendi-gerweise bestehenden Unzulänglichkeiten anzunehmen. Die kommunalen Behör-ungskräfte seien jedoch enorm, räumte die Kölner Stadtkämmerin kritisch ein.

Das Subsidiaritätsprinzip wurde kontrovers diskutiert. Dr. von Kraack sah die zentrale

Standardsetzung zwar als notwendig an, trat aber dennoch vehement für ein Festhalten am Subsidiaritätsprinzip ein. Die einzelnen Einheiten wüssten am besten, wie sie ihre eigene Aufgabenerledigung zu organisieren hätten. Gerade in Krisenzeiten brauche es starke lokale Verantwortungs-träger. Das habe wegen des Konnexitätsprinzips auch zur Folge, dass die Kosten von den lokalen Akteuren zu tragen seien. Hierfür stünden ihnen weitgehende Besteuerungsrechte zu, die dem Land wiederum fehlen würden. Dieser Einschätzung widersprach mit Prof. Dr. Janbernd Oebbecke das an diesem Tag zweite anwesende Mitglied der Transparenzkommission. Ein Festhalten am Subsidiaritätsprinzip erscheine ihm nicht zielführend. Man

müsse die Aufgabenerledigung der Stelle übertragen, die dem Bürger den meisten Nutzen stiftete, auch wenn dies im Einzelfall eine Mehrbelastung für Land oder Kommunen darstelle. Die Landräte Dr. Andreas Coenen (Kreis Viersen) und Olaf Schade (Ennepe-Ruhr-Kreis) merkten an, dass es jedenfalls machbar sei, die Aufgabenverteilung generell bürgerorientiert zu überdenken. Prof. Dr. Junkernheinrich betonte, dass man die Bürger über Steuern an der Kostentragung zwar beteiligen könne, die Länder jedoch auch in die Verantwortung gezogen werden sollten. Diese hätten die insoweit politisch bequemere Rolle, Zuteilungen vom Bund beziehen zu können und müssten gegenüber dem Bürger keine Steuererhöhungen durchsetzen.

Kritisch deutete Prof. Dr. Oebbecke auch an, dass die Vorgehensweise der Kommunalabfrage einer Art „recency bias“ unterliege. Fehlregulierungen, die bereits seit langer Zeit bestünden, auf die sich der Verwaltungsapparat aber mittlerweile eingestellt habe, würden mit diesem Modus nicht hinreichend aufgedeckt.

Dr. Klein schloss die Diskussion mit der Bitte, dem von der Transparenzkommission aufgezeigten Handlungsbedarf zeitnah sowie bürgerorientiert zu begegnen und bedankte sich bei allen Rednern, Diskussionsteilnehmern und Gästen für die Teilnahme an der Veranstaltung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023

00.20.04

## Gewässerschutz: Warum wir mehr Eigenverantwortung brauchen

*„Das bisschen, das ich mache, kann doch nichts ausmachen.“ Ein Satz, mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gewässerschutz häufig konfrontiert werden. Meist ist es einfach fehlendes Wissen, aber oft leider auch der Unwille daran zu denken, wie sich eigenes Handeln auf andere auswirkt. Dazu sind nachfolgend aus verschiedenen Gebieten des Gewässerschutzes Beispiele aus der Praxis aufgeführt, die aufzeigen, wo Eigenverantwortung gestärkt, aber auch mehr Wissen über den Sinn von Maßnahmen am Gewässer vermittelt werden muss.*

Wenn an einem kleinen Bach nur ein Mensch Wasser entnimmt, um seinen Garten zu bewässern, dann macht das tatsächlich nicht viel. Wenn aber an diesem Bachlauf hundert Gärten liegen, die alle bewässert werden wollen, dann ist der Wasservorrat schnell erschöpft. Und ohne die Verantwortung für das eigene Handeln auch auf die Konsequenzen für alle anderen Bachanlieger auszuweiten, kommt es dann dazu, dass im Bachbett noch ein kleines Loch ausgehoben wird, um auch die letzten Tropfen für die Gartenbewässerung des eigenen Gartens zu nutzen. Ohne Rücksicht auf die anderen Anlieger und vor allem ohne Rücksicht auf die im Bach lebenden Organismen. Und die gibt es, auch wenn man sie vielleicht nicht sieht. Es braucht keine silbrig funkelnden Forellen für ein lebendiges Gewässer.

### Hochwasserschutz

Wenn nur ein zusätzliches Haus im Überschwemmungsgebiet ohne Volumenausgleich gebaut wird, dann laufen nicht gleich bei zehn Nachbarn die Keller voll.

Bei einem Dutzend Häusern sieht das schon anders aus. „Warum kann denn das Baugebiet hier nicht ausgewiesen werden, hier war doch noch nie Wasser.“ „Warum muss ich denn einen Volumenausgleich machen, ich habe doch Baurecht.“ „Warum ist denn hier jetzt Überschwemmungsgebiet, können sie die Grenze nicht etwas verschieben.“ „Wie konnte die Stadt denn Baugenehmigungen im Überschwemmungsgebiet erteilen, da müssen die Keller doch volllaufen.“ „Wir brauchen mehr Deiche um uns vor Hochwasser zu schützen.“ Seit 2021 gibt es nicht mehr nur diese Art der Unmutsäußerungen der Bürgerinnen und Bürger, sondern zunehmend auch die Sorge vor einem neuen Hochwasser.

Nein, wir brauchen nicht mehr Deiche, wir brauchen einen Hochwasserschutz, der von allen Betroffenen ernst genommen wird. Bei jedem Bauvorhaben und vor allem bei der Ausweisung neuer Baugebiete muss dieser Hochwasserschutz nicht nur als lästige Pflicht gesehen werden, sondern als Vorsorge für die Bevölkerung. Außer-



DIE AUTORIN

Erika Siebel,  
Untere Wasser-  
behörde,  
Rhein-Erft-Kreis  
Quelle: Rhein-Erft-Kreis

dem sollte auch immer bedacht werden, dass durch den Klimawandel mehr Starkregen zu erwarten ist und selbst Gebiete, die nicht in einem Überschwemmungsgebiet liegen, überflutet werden können. Dabei ist aber nicht nur „der Staat“ gefragt, es gibt auch eine Pflicht zur Eigenvorsorge. Eine Rückstauklappe ist keine Dekoration.

### Einleitungen

Jede Einleitung in ein Gewässer bringt auch eine Schmutzfracht mit sich, selbst bei Niederschlagswasser von Dachflächen. Erst recht, wenn noch befahrene Flächen dazukommen. „Hier parkt doch nur mein Auto.“ Aber wie viele Autos parken zusam-



**Stark eingegengter Bach in einem Garten.**

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

mengenommen in einem Wohngebiet? Und hält sich tatsächlich auch jeder daran, dass Fahrzeugwäschen verboten sind und dass im Winter kein Streusalz verwendet wird? Wenn ich nicht in den städtischen Kanal einleiten will, um die Gebühren zu sparen, dann muss ich mir auch darüber im Klaren sein, dass bestimmte Handlungen nicht mehr erlaubt sind, weil ich nicht alleine auf einer einsamen Insel lebe, sondern in einer Gemeinschaft mit vielen anderen Menschen.

## Grünschnitt

„Wie sieht denn das hier aus? Da ist ja alles voller Unkraut.“ „Früher hat der Bachverband regelmäßig gemäht, jetzt ist immer alles zugewuchert.“ „Warum darf ich denn meinen Grünschnitt nicht dahinwerfen, das ist doch Natur.“ „Können Sie nicht mal was gegen die ganzen Brennnesseln machen?“ „Mein Keller ist vollgelaufen, das kommt nur davon, dass nicht mehr gemäht wird.“ Solche Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern gibt es leider oft.



**Derselbe Bach, naturnah ausgebaut.**

Manchmal sind die Zusammenhänge eben etwas komplexer. Abgesehen davon, dass man grundsätzlich nichts einfach über den Gartenzaun entsorgen darf, wirkt der Rasenschnitt am Bach als Dünger. Und Brennnesseln mögen es gut gedüngt. Abgeschnittene Zweige und Äste, achtlos auf der Böschungsoberkante gelagert, bleiben dort nicht, wenn es bei Starkregen zu einem erhöhten Abfluss kommt. Sie können aber hervorragend den nächsten Durchlass oder den nächsten Brückenquerschnitt verstopfen. Und schon steht Wasser im Keller. Ohne diese zusätzlichen Belastungen reicht aber normalerweise der einjährige Schnitt am Gewässer aus. Und auch der ist nur da nötig, wo der Bach sich nicht naturnah entfalten kann, weil zum Beispiel Häuser und Straßen das Gewässer einengen.

Die Gewässerunterhalter sind nicht zu faul oder zu geizig um mehrmals im Jahr zu mähen, sondern wollen durch weniger Maßnahmen mehr Naturnähe erreichen. Wir wollen keine zubetonierten, schnurgeraden Kanäle mehr, wir wollen naturnahe, lebendige Gewässer. Und Natur sieht halt nicht aus wie ein Golfrasen. Aber keine

Sorge, ein bisschen Grünzeug am und im Bach sorgt nicht für volllaufende Keller. Zu kleine Durchlässe und Verrohrungen schon. Und ein flaches Ufer kann, auch wenn das Gras etwas höher steht, immer noch mehr Wasser im Bachbett halten als eine gerade Mauer.

Natürlich kann nicht jede Bürgerin und jeder Bürger immer alles sofort und mit allen Konsequenzen durchdenken. Dafür gibt es ja Fachleute. Die muss man dann aber nicht nur fragen, sondern deren Antworten auch annehmen. Daran hapert es leider oft noch. Wir können nur immer wieder darauf drängen, dass sich alle als Teil einer Gemeinschaft sehen und daran denken, dass ihre Handlungen Auswirkungen über das eigene Grundstück hinaus haben. Wir brauchen deshalb noch mehr Aufklärung über den Sinn und Zweck von Maßnahmen am Gewässer. Gleichzeitig müssen wir aber den Bürgerinnen und Bürgern ihre, wie wir ja seit Juli 2021 wissen, nicht unberechtigten Ängste nehmen. Da muss noch viel Wissen vermittelt werden, eine Wissensvermittlung, die aber nicht alleine von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wasserbehörden und Unterhaltungsverbänden geleistet werden kann. Und zu dieser Wissensvermittlung zählt auch, dass Verwaltungsarbeit und Paragraphen nicht dafür da sind, um den Menschen das Leben schwer zu machen, sondern um ein Zusammenleben in einer großen und komplexen Gemeinschaft erst zu ermöglichen. Sicherlich wäre es schön, wenn alle Bürgerinnen und Bürger die Konsequenzen ihrer Handlungen auch tatsächlich realistisch abschätzen könnten. Das ist in einem hochtechnisierten Land mit Millionen Einwohnern aber oft nicht mehr der Fall. Ganz abgesehen von der Frage, ob überhaupt die Bereitschaft besteht, für diese Gemeinschaft auch mal freiwillig auf den eigenen Vorteil zu verzichten. Dafür ist dann doch wieder „die Behörde“ mit ihren Paragraphen da. Leider.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023

66.30.10



**Rasenschnittentsorgung direkt am Gewässer.**



**Brennnesselbewuchs durch Überdüngung.**

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

## Anna Katharina Bölling, Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Detmold: „Vernetzung von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft macht uns wirtschaftsstark und innovativ.“

*Vor Ihrer Berufung zur Regierungspräsidentin waren Sie Landrätin im Kreis Minden-Lübbecke. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zeit kommen Ihnen im neuen Amt zugute?*

Mich für die Region und meine Heimat einzusetzen und sie weiterzuentwickeln, liegt mir am Herzen. Diese positive Energie habe ich mit nach Detmold gebracht. Ich bin in OWL tief verwurzelt und hatte auch als Landrätin viele Berührungspunkte in den Bezirk. Das hat es mir erleichtert, das neue Amt auszufüllen. Nach dem Schritt von Minden nach Detmold verspüre ich insgesamt viel Kontinuität. Entscheidend ist für mich der ganz enge Kontakt mit den Landräten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in OWL. Ich komme aus der kommunalen Familie und habe für die Belange der Kreise und Kommunen einen klaren Blick. Diese Bedürfnisse und Erwartungen nehme ich mit nach Düsseldorf. Um die Funktion als Mittelbehörde gut ausüben zu können, gehört das für mich unbedingt dazu.

*Welches Thema bzw. welche Themen im Regierungsbezirk Detmold liegen Ihnen besonders am Herzen?*

Im Wesentlichen gilt es Antworten auf die aktuellen Fragen der Landespolitik zu finden und in die Region zu tragen. Die Verabschiedung des Regionalplans als „Karte der Möglichkeiten“ und der darauf aufbauende Ausbau der erneuerbaren Energien treiben mich ebenso um, wie die Unterbringung von Geflüchteten, die Verbesserung von Bildungschancen und die Umsetzung der Landeskrankenhausplanung. Dabei ist mir immer besonders wichtig, vor Ort Angebote und Möglichkeiten zu schaffen, die zu unserer Region passen. Darüber hinaus gilt es, unsere Stärken in OWL auszubauen: Die gute Vernetzung von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft macht uns wirtschaftsstark und vor allem innovativ. Das ist aber kein Selbstläufer.

*Die Städte und Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk sind teilweise strukturell unterschiedlich. Wie wirken sich die aktuellen Krisen auf die Kommunalhaushalte*



**Anna Katharina Bölling, Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Detmold.**

*Quelle: Bezirksregierung Detmold*

*aus? Vor welchen Herausforderungen stehen insbesondere die bereits strukturell schwächeren Kommunen?*

Die Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit – ohnehin eine Daueraufgabe – gewinnt in Zeiten von Krisen nochmals an Bedeutung. Infolge des Ukraine-Krieges kommen weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte zu der bereits bestehenden Corona-Pandemie hinzu. Dies gilt verstärkt für strukturell schwächere Kommunen. Besondere Herausforderungen

sind die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen und die erhöhten Kosten der Energieversorgung. Angesichts dieser Situation ist es daher wichtig, in Bezug auf die kommunale Haushaltsplanung 2023 im Rahmen der Landeszuständigkeiten ein möglichst großes Maß an Sicherheit zu geben. Neben finanziellen Entlastungen hat das Land NRW entschieden, dass auch aus dem Ukraine-Krieg resultierende Haushaltsbelastungen in den kommunalen Haushalten isoliert werden können, um damit den kommunalen Handlungsspiel-

raum zu erweitern. Trotz der Herausforderungen der vergangenen Jahre bestand für keine ostwestfälische Kommune die Notwendigkeit, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Auch die drei Kommunen in unserem Bezirk, die seit 2011 am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen haben, konnten aus diesem mit Ablauf des Jahres 2021 entlassen werden.

*Wie bewerten Sie die stetig zunehmende finanzielle Belastung der Kreise als Hauptleistungsträger im Sozialbereich? Verschärft die Umlagefinanzierung der Kreise die interkommunalen Konflikte?*

Die Kreise verantworten mit ihren kreisangehörigen Kommunen wichtige soziale Aufgaben. Die Ausgaben im Sozial- und Jugendbereich sind seit Jahren deutlich steigend, aber durch die Kreise nur sehr eingeschränkt kontrollierbar und stellen große Belastungen für die Kreishaushalte dar. Die aktuelle multiple Krisenlage hat diese Tendenz deutlich verstärkt. Den dadurch entstehenden Frust bezüglich der finanziellen Belastung kann ich gut nachvollziehen. Natürlich sorgt das auch für Gesprächsstoff in der kommunalen Familie insgesamt. Durch die Isolierung ist aber die Möglichkeit gegeben, Mehrbelastungen in den Kreishaushalten zu isolieren, damit ein Anstieg der Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen vermieden beziehungsweise gedämpft werden kann. Es zeigt sich dabei in der bisherigen Praxis, dass die Kreise gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen in der Diskussion eine für alle Beteiligten tragbare Lösung finden. So ist erkennbar, dass, neben einer Isolierung, die Kreise im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes auf Basis der Kreisordnung NRW derzeitig zum Teil nur fiktiv ausgeglichene Haushalte beschließen, um die kreisangehörigen Kommunen weiter zu entlasten. So trägt das verantwortungsvolle Handeln aller Beteiligten zur Bewältigung der derzeitigen großen Unsicherheiten und der dynamischen Entwicklungen bei.

*Ihre Behörde übernimmt landesweit Aufgaben im Bereich der schulischen Integration. Vor welchen Herausforderungen steht dieser Aufgabenbereich angesichts des Angriffskriegs gegen die Ukraine und der allgemeinen Fluchtentwicklung?*

Im Regierungsbezirk Detmold versuchen wir im schulischen Bereich gemeinsam mit den Kreisen, Städten und Gemeinden die Integration von Schülerinnen und Schülern bestmöglich voranzutreiben. Insgesamt gelingt das in der Region – trotz bestehender Probleme – gut. Maßgeblich dabei

## Vita

Anna Katharina Bölling (geboren 1980 in Bad Oeynhausen) absolvierte ein Studium der Politik- und Geschichtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Zwischen 2005 und 2009 war sie für die Konrad-Adenauer-Stiftung tätig, unter anderem in den Auslandsbüros Warschau (Polen) und Zagreb (Kroatien).

Bis 2011 leitete sie das Förderprogramm „Deutsche Minderheiten“ im Referat Integration und Medien des Institutes für Auslandsbeziehungen e.V. in Stuttgart und war anschließend als Referentin für Gesundheit, Soziales, Frauen, Familie und Kinder, Integration und Europa bei der CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen (Landtag und Stadtbürgerschaft) tätig.

Von 2017 bis 2020 war Anna Katharina Bölling Sozialdezernentin beim Landkreis Uelzen (Niedersachsen). Im November 2020 war sie zur Landrätin im Kreis Minden-Lübbecke gewählt worden. Anna Katharina Bölling lebt mit ihrer Familie in Minden.

sind die Kommunalen Integrationszentren, die Schulämter und die Schulen vor Ort. In OWL unterstützen sieben Kommunale Integrationszentren die gesellschaftlichen Entwicklungen und beraten zugewanderte Kinder und Jugendliche zu allen Aspekten des Schulsystems. Die Wartelisten für Erstgespräche und auch für Schulplätze sind im Bezirk sehr kurz. Die Vermittlung an die Schulen in OWL funktioniert derzeit. Lehrkräfte, Schulleitungen und Fachberater in den Kommunalen Integrationszentren leisten großartige Arbeit und engagieren sich weit über das Normalmaß hinaus, um das möglich zu machen. Das Land hat den Schulen einen Handlungsrahmen zur Organisation der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen eingeräumt. Dazu zählen die Möglichkeiten zur Beschulung an externen Standorten, Unterricht am Nachmittag im Schichtbetrieb und im schlimmsten Fall die Unterrichtstafel zu kürzen. Außerdem bekommen Schulen für die neuen Schülerinnen und Schüler zusätzliche Stellenanteile.

*Aufgrund der aktuell massiven Flüchtlingszuströme stehen die Kommunen vor enormen Herausforderungen. Angesichts der generell angespannten Wohnraumsituation wird es für die Kommunen immer schwerer, den Bedarf an Wohnraum vor Ort für Zufluchtsuchende bereit zu stellen. Wie können Sie als Bezirksregierung die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen?*

Die Kommunen leisten seit 2015 enorm viel bei der fortwährenden Aufnahme und Integration von Asylsuchenden. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben die Aufgaben für die Kommunen weiter zugenommen. Das Ende der räum-

lichen Kapazitäten ist vor Ort oft bereits erreicht. Die Sorgen und Nöte vor Ort sind groß. Als Bezirksregierung tun wir alles, um die Kommunen mit unseren großen Landeseinrichtungen zu unterstützen. Zur Entlastung haben wir in OWL mehrere große Notunterkünfte aufgebaut. Aktuell bereiten wir eine weitere Notunterkunft in einer ehemaligen Kaserne in Gütersloh mit bis zu 1.000 Plätzen vor.

*Lehrermangel sorgt landesweit für eine angespannte Personalsituation in den Schulen. Gerade Grundschulen sind stark betroffen. Wie bewerten Sie diese Entwicklung? Wie wirkt sich diese in Ihrem Regierungsbezirk, besonders in den ländlicher geprägten Teilen des Regierungsbezirks aus?*

Gerechte Bildungschancen für alle unsere Kinder sind ein Schlüssel für gesellschaftlichen Zusammenhalt, wirtschaftliche Entwicklung und gegen den Fachkräftemangel. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Unterrichtsversorgung. Dafür haben wir einiges getan. Die Versorgung mit Lehrstellen ist gut im Bezirk. Die Ausstattung mit Personal liegt bei allen Schulformen, außer den Förderschulen und Primusschulen, zwischen etwa 99 und 110 Prozent. Bei den Grundschulen beträgt die Ausstattung 99,33 Prozent. Trotz dieser hohen Ausstattungsquote kann es aufgrund von Erkrankungen von Lehrkräften zu Engpässen und Problemstellungen kommen.

*Sie haben Ende 2022 den Entwurf für einen neuen Regionalplan für den Planungsraum Ostwestfalen-Lippe vorgelegt. In diesem Jahr soll das Verfahren finalisiert werden. Was sind die nächsten Schritte? Und was ändert sich mit dem neuen Regionalplan?*

Das Ziel ist, OWL und seine Kommunen in allen Bereichen gut für die Zukunft aufzustellen. Der Regionalplanentwurf eröffnet Chancen und Möglichkeiten für die Kommunen und wurde sehr eng in Zusammenarbeit mit dieser Ebene erarbeitet. Die Kommunen bekommen für ihre zukünftige Siedlungsflächenentwicklung mehr Auswahlmöglichkeiten und Handlungsfreiheit für lokale Standortentscheidungen. Zugleich ist der Plan auch ein Umwelt- und Naturschutzplan. Es werden 14.000 Hektar mehr Naturschutzflächen ausgewiesen als bisher. In diesem Jahr soll wie geplant der Feststellungsbeschluss erfolgen.

*Digitalisierung und Mobilität sind gerade für ländlichere Regionen wichtige Zukunftsthemen. Welche Chancen, aber auch Risiken sehen Sie für den Regierungsbezirk Detmold?*

Die Digitalisierung ermöglicht innovative Anwendungen, schlankere Prozesse und vielfach die Einsparung von Kosten. Wir unterstützen Kommunen bei der Digitalisierung mit Wissen, Planung und Vernet-

zung. Hierfür hat im Mai 2022 das Digitalbüro OWL die Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, die 70 Städte und Gemeinden in OWL bei der Planung und Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben zu begleiten. Das ist eine große Chance für die Region. Viel Zukunftsmusik spielt auch beim Thema Mobilität im ländlichen Raum. Meines Erachtens werden wir dort in den nächsten Jahren Vieles grundsätzlich neu denken müssen. Mit dem Strukturentwicklungsprogramm Regionale 2022 wurden in OWL wegweisende Projekte für die Zukunft der Mobilität vorangetrieben, beispielsweise der Railcampus Minden oder die automatisch fahrenden MonoCabs zur Stärkung des Personenverkehrs auf der Schiene vor allem im ländlichen Raum. Diesen Weg müssen wir zukünftig weitergehen.

*Vor welchen Herausforderungen stehen die Kommunen Ihres Regierungsbezirks? Was sind Ihre prioritären Zielsetzungen im Hinblick auf die Kommunen und die Region Ostwestfalen-Lippe für das Jahr 2027?*

Für die Region ist mir das Thema gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land sehr wichtig. Wir kennen uns hier in OWL aus mit prosperierenden Städten und auch mit wirtschaftsstarke und innovativen ländlichen Räumen. Das zeichnet uns aus. Diese besondere Verbindung von Stadt und Land kann und muss bei den zentralen Themen unserer Zeit mitgedacht werden, zum Beispiel bei der Mobilität, Digitalisierung und der Energie. Viele Dinge, die für Großstädte richtig sind, müssen im ländlichen Raum grundsätzlich anders gedacht werden. Dieses Thema ist für mich in einem Bundesland wie NRW ein Kernthema, welches es im Interesse des Landes und der kommunalen Familie immer zu betonen und in jedem Einzelprojekt zu transportieren gilt. Diese Thematik ist auch Richtschnur meiner täglichen Arbeit.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023

10.11.11

## Landrat Rock verlieh ersten Integrationspreis des Rhein-Erft-Kreises

*Im November 2022 war es endlich soweit. Nachdem die bereits für Mai 2020 geplante Veranstaltung pandemiebedingt abgesagt werden musste, fand die erste Integrationspreisverleihung des Rhein-Erft-Kreises statt.*

Mit dem Preis wird das Engagement von Akteurinnen und Akteure im Rhein-Erft-Kreis anerkannt und gewürdigt, die sich aus innerer Überzeugung heraus für ein respektvolles Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft einsetzen. Der Preis soll darüber hinaus weitere Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Erft-Kreis zur Beteiligung an der Integrationsarbeit motivieren und damit die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, rechtlichen und politischen Leben im Rhein-Erft-Kreis ermöglichen.

Eingeladen hatte Landrat Frank Rock, der die rund 300 Gäste, im MEDIO.RHEIN. ERFT in Bergheim begrüßte. Unter den Gästen Lorenz Bahr, Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,

Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie viele Akteurinnen und Akteure in der Integrationsarbeit.

Rock machte in seiner Eröffnungsrede deutlich, dass es ihm eine Herzensangelegenheit ist, das große persönliche Engagement der in der Integrationsarbeit haupt- und ehrenamtlich aktiven Menschen mit dem Integrationspreis des Rhein-Erft-Kreises zu würdigen. Er betonte deren außergewöhnliche Leistung als wichtige Stütze für unsere Gesellschaft und bedankte sich bei allen für ihre wertvolle Arbeit.

Der Jury, unter dem Vorsitz vom Landrat, war im Vorfeld der Veranstaltung die Auswahl aus den 55 eingereichten Vorschlä-

gen nicht leichtgefallen. Und so wurde letztlich der Preis an zwei Initiativen sowie zwei Einzelpersonen verliehen.

Ein Preisgeld von jeweils 1.500 Euro erhielt die Initiative „Schüler für Schüler“ am Europagymnasium Kerpen sowie das Begegnungs- und Lerncafé Lechenich.

Seit fast 10 Jahren unterrichten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Kinder und Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an der Adolph-KolpingHauptschule und der Albertus-Magnus-Grundschule in ihren Freistunden. Aktuell unterstützen sie auch am Gymnasium ukrainische Kinder beim Spracherwerb. Jedes Halbjahr engagieren sich rund 40 Jugendliche. Die Initiative ist in besonderem Maße nachhaltig und zukunftsorientiert.



**Der erste Integrationspreis des Rhein-Erft-Kreises wurde im festlichen Rahmen im MEDIO.RHEIN.ERFT in Bergheim an die Preisträger übergeben.** *Quelle: Rhein-Erft-Kreis*

Das Begegnungs- und Lerncafé Lechenich ist eine Austausch- und Begegnungsstätte für Menschen unterschiedlicher Herkunft, u.a. zu den Themen Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungssuche. Das Café wird in ehrenamtlicher Arbeit betrieben.

Nach der Flutkatastrophe im Sommer 2021 sind geflüchtete, syrische Frauen sofort zur Tat geschritten. Sie haben für die Menschen vor Ort gekocht und sind von Haus zu Haus gelaufen, um Menschen, die wie sie selbst viel verloren haben, zu unterstützen. Hier wird gelungene Integration sichtbar.

Afzal Mirza aus Bergheim und Ulrich Lussem aus Frechen teilen sich ein Preisgeld von 2.000 Euro.

Der von Herrn Mirza im Jahr 1998 gegründete Rollstuhl-Basketballverein „RSCBergheim e.V.“ beheimatet behinderte und nichtbehinderte Menschen unterschiedlicher Nationalitäten. Der Jahrzehnte lange engagierte Einsatz für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit körperlichem Handicap – mit und ohne Migrationshintergrund – ist bemerkenswert. Integration und Inklusion werden hier vereint und gelebt.

Herr Lussem gründete mit anderen ehrenamtlich Tätigen im Jahr 2015 die Flüchtlingshilfe Frechen e.V., nachdem die Flüchtlingszahlen stark angestiegen waren, um schnelle Hilfe anzubieten. Er gab hunderten geflüchteter Menschen Deutschunterricht in den Aufnahmestellen. Darüber hinaus organisierte und verteilte er Kleiderspenden. Herr Lussem selbst beherbergte geflüchtete unbegleitete Jugendliche in seinem Haus und Mitte 2021 nahm er ein syrisches Pflegekind bei sich auf. Im von ihm initiierten Sozialwarenhause wird weiterhin Deutschunterricht angeboten.

Das Preisgeld wurde in diesem Jahr von der BM.CULTURA GmbH, der Betreiberin des MEDIO.RHEIN.ERFT, gestiftet. Es stammt aus den Erlösen der Benefiz-Veranstaltung „Vielfalt-Festival“, die vor Ausbruch der Corona-Pandemie stattfand. Die BM.CULTURA GmbH setzt sich mit ihrem Kulturangebot für Toleranz und Integration ein und leistet wichtige Beiträge für die Verständigung von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft. Darum ging es auch beim Vielfalt-Festival: Hier traten namhafte Akteurinnen und Akteure der regionalen Musikszene auf und haben ihre Gagen zugunsten der Integration von Zugewanderten gestiftet. Diesem Zweck wurde nun durch die Ehrung der Preisträgerinnen und Preisträger entsprochen, die mit dem Geld weiter viel Gutes für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten können.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 50.50.00



**Die Preisträger des ersten Integrationspreises des Rhein-Erft-Kreises.** *Quelle: Rhein-Erft-Kreis*

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Energiewende: NRW-Kreise fordern klaren Rechtsrahmen für mehr Tempo

#### Presseerklärung vom 18.01.2023

Der Vorstand des Landkreistags NRW unterstützt den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien zur Einhaltung der Klimaziele. Zudem fordert der LKT NRW einen klaren Rechtsrahmen und mehr Personal für eine raschere Umsetzung.

Der Vorstand des Landkreistags NRW traf sich im Rahmen seiner diesjährigen Klausurtagung im Kreis Gütersloh mit der stellvertretenden NRW-Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und dem Umwelt- und Verkehrsminister Oliver Krischer.

Im Mittelpunkt des Austauschs stand die Energiewende. Das anschließende Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei, Minister Nathanael Liminski, nutzten die NRW-Landräte, um eine Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien zu fordern.

Schon heute sei der kreisangehörige Raum Haupterzeuger erneuerbarer Energien: „Rund 95 Prozent der Windenergieanlagen und 85 Prozent aller Photovoltaikanlagen in NRW befinden sich im kreisangehörigen Raum. Um die Klimaziele zu erreichen sind noch mehr Anlagen nötig. Und auch diese werden ganz überwiegend im kreisangehörigen Raum gebaut werden müssen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist nur mit den Kreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden realisierbar“, betonte Hendele.

Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien seien auch Belastungen für unmittelbar betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen im kreisangehörigen Raum verbunden, fügte Hendele hinzu. Ohne die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung werde die Energiewende nicht gelingen. „Die Menschen im kreisangehörigen Raum müssen stärker einbezogen werden. Neben Dialog und Beteili-

gungsverfahren müssen konkrete finanzielle Anreize für unmittelbar betroffene Kommunen geschaffen werden, um die Belastungen des kreisangehörigen Raums aufzufangen.“

Darüber hinaus müsse die personelle Ausstattung den neuen Anforderungen gerecht werden. „Um die Ziele für die Energiewende zu erreichen, brauchen wir mehr Personal. Das geht nicht ohne Unterstützung des Landes“, so Hendele.

Im Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei, Minister Nathanael Liminski, drängten die NRW-Landräte zum Abbau von Planungs- und Genehmigungshürden. „Um die Klimaziele zu erreichen, brauchen wir eine höhere Geschwindigkeit bei der Energiewende“, mahnte Hendele.

Langwierige Auseinandersetzungen über Fragen des Artenschutzes, aber auch technische Anforderungen oder das Erfordernis von Gutachten machen Genehmigungsprozesse aufwändig und langwierig. „Um Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, brauchen wir neben personeller Verstärkung auch eine klare Rechtslage“, forderte daher Hendele.

Weitere Themen waren die Einführung des Deutschlandtickets, der Fachkräftemangel, die Auswirkungen der aktuell sich überschneidenden Krisen, Kommunalfinanzen sowie Bildungs-, Jugend-, Flüchtlings- und Integrationspolitik.

Die NRW-Landräte tauschten sich insofern auch mit weiteren Mitgliedern des NRW-Landeskabinetts aus: Gesprächspartnerinnen waren zudem Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung, und Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Flucht und Integration.

Darüber hinaus diskutierten die NRW-Landräte mit Ralph Tiesler, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK), über aktuelle kommunalrelevante Fragestellungen und Perspektiven für den Bevölkerungsschutz angesichts diverser Bedrohungslagen.

### Fachkräftemangel im Kitas und Schulen bereitet NRW-Kreisen große Sorge

#### Presseerklärung vom 19.01.2023

Der Vorstand des Landkreistags NRW warnt vor dem zunehmenden Mangel an pädagogischen Fachkräften und unterstützt das Land bei den Bemühungen, schnell und gezielt dagegen vorzugehen.

Der massive Fachkräftemangel im Kita- und Schulbereich stand im Mittelpunkt der Gespräche der NRW-Landräte mit Schulministerin Dorothee Feller und Familienministerin Josefine Paul im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung des Landkreistags NRW im Kreis Gütersloh.

Die NRW-Landräte begrüßten im Gespräch mit den Ministerinnen die bereits eingeleiteten Maßnahmen, um gegen den wachsenden Mangel an pädagogischen Fachkräften vorzugehen, und signalisierten ihre Unterstützung. Wie dramatisch die Lage bereits sei, machte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) am Beispiel Kita fest: „Schon jetzt fehlt so viel Personal, dass Kitas vielerorts ihr Angebot einschränken und die Betreuungszeiten reduzieren müssen“, warnte Hendele. In den Schulen sehe es nicht besser aus. Insbesondere im Primarbereich fehle es an Lehrerinnen und Lehrern. „Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule ab dem Jahr 2026 wird sich die Personalsituation im Bildungs- und Erziehungsbereich nochmals deutlich verschärfen“, ergänzte Hendele. Die Bemühungen, um schnell und gezielt weitere Fachkräfte zu gewinnen, müssten verstärkt werden.

Um Bildungseinrichtungen und Familien zu helfen, müsse das Land kurzfristige, aber auch mittel- und langfristige Maßnahmen auf den Weg bringen. „Wir müssen auch über Standards sprechen und neue Wege gehen – etwa durch die berufsbegleitende Aus- und Fortbildung von geeigneten Ergänzungskräften im Kitabereich, die das Fachpersonal unterstützen“, regte Hendele an. Mittel- und langfristig müssten u.a. Studienplätze

ausgebaut und Ausbildungskapazitäten erhöht werden. Insgesamt müssten Bildungsberufe wieder attraktiver gestaltet werden.

Weitere Themen im Austausch mit der Schul- und der Familienministerin waren die Neuordnung der Schulfinanzierung, Details zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, Maßnahmen zur Stärkung der Förderschulen und der Berufskollegs sowie Fragen zum Kinderschutz und zur Versorgung und Integration von Flüchtlingen.

## Tarifrunde unter finanziell angespannten Rahmenbedingungen

Presseerklärung vom 25.01.2023

Statement des Landkreistags NRW zu den aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

Die Ergebnisse der aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte. Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, sagte in dem Zusammenhang gegenüber der Rheinischen Post:

„Die Tarifrunde wird sehr herausfordernd, steht sie doch unter finanziell äußerst angespannten Rahmenbedingungen. Die von den Gewerkschaften geforderten Entgeltserhöhungen liegen unter Berücksichtigung des geforderten Mindestbetrages von 500 Euro im Durchschnitt bei rund 15 bzw. 25 Prozent in der Spitze. Das dürfte schwerlich umsetzbar sein, zumal das Geld nur einmal ausgegeben werden kann.“

Abgesehen davon, dass auch die Kreishaushalte unter den finanziellen Folgen der Energiekrise und den damit einhergehenden massiven Preissteigerungen der vergangenen Monate leiden, benötigen die Kreise genügend Mittel, um Zukunftsaufgaben wie die Bewältigung der Klimakrise oder die Umsetzung einer nachhaltigen Mobilitätswende wahrzunehmen.

Unser Appell geht deshalb dahin, dass auch die Gewerkschaften im Rahmen der

jahrelang bewährten Sozialpartnerschaft ihrer Verantwortung in diesen schwierigen Zeiten gerecht werden, um ein für beide Seiten tragbares Tarifergebnis zu erzielen.“

## Tempo machen für nachhaltiges Bauen und für die Verkehrswende

Presseerklärung vom 26.01.2023

Wie lässt sich mehr Nachhaltigkeit im Baubereich etablieren und die Verkehrswende beschleunigen? Lösungsansätze dafür liefert ein Eckpunktepapier, das Städte, Kreise und Gemeinden zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden als Empfehlungen an das Ministerium für Umwelt, Natur- und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) übergeben haben. Entstanden ist es aus dem „Dialog Nachhaltige Kommunen NRW“.

In der Umsetzung vor Ort könnten Städte, Kreise und Gemeinden die entscheidenden Weichen in Richtung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele stellen. Sie sind dafür jedoch auf entsprechende gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen angewiesen.

### Anregungen im Bereich „Nachhaltiges Bauen“

Konkret gibt das Papier im Bereich des Bauwesens unter anderem Anregungen zu Materialeinsatz, Kriterien und Bildung:

- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zum nachhaltigen Bauen in NRW schaffen;
- energetische und ökologische Gebäudesanierungsmaßnahmen gegenüber Neubauten priorisieren;
- ökologisch-soziale Bauweise mit organischen Materialien unterstützen;
- klare Perspektiven und Maßnahmen für die kommunale Wärmeplanung bezeichnen;
- Maßnahmen ganzheitlich finanzieren und mit Nachhaltigkeitskriterien verknüpfen.

### Eckpunkte für die Verkehrswende

Für den Bereich nachhaltige Mobilität stehen die Anforderungen, flexibler und

unbürokratischer, aber gleichzeitig strategischer und konkreter zu werden:

- Experimentierräume für eine Stadt der kurzen Wege mit stadtverträglichen Geschwindigkeiten schaffen;
- Radschnellwege als wichtiges Bindeglied zwischen Stadt und Land bauen;
- nachhaltige Infrastrukturen schaffen und hierfür unbürokratische Finanzierung gewährleisten;
- Genehmigungsverfahren flexibilisieren und an neue Mobilitätsbedürfnisse anpassen;
- kommunale Verkehrswende in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie einen eigenen Stellenwert geben;
- Verkehrswende durch integrierte Planungen beschleunigen;
- Verkehrsträger sinnvoll verknüpfen – multimodales Mobilitätsverhalten stärken;
- rechtliche Hürden bei der Verkehrswende zügig abbauen.

### Hintergrund

Der Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Städten, Kreisen und Gemeinden, den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem MUNV NRW besteht seit 2014. Regelmäßig suchen Land und Kommunen dort den inhaltlichen Austausch zur nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene.

Auch im Jahr 2023 wird das Gremium, das durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW koordiniert wird, zu kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen im Austausch bleiben und die Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich beratend begleiten.

## NRW-Kreise kritisieren neue Bundesregeln zur Breitbandförderung

Presseerklärung vom 08.02.2023

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat neue Kriterien für die Breitbandförderung vorgelegt. Diese sieht der Landkreistag NRW kritisch, da sie den Breitbandausbau insbesondere im kreisangehörigen Raum erheblich erschweren.

„Die neuen Voraussetzungen zur Gigabitförderung verlangsamten vor allem den Breitbandausbau im kreisangehörigen Raum und erschweren den Kreisen, eine flächendeckende Versorgung ihrer Gebiete mit Glasfaseranschlüssen aus einem Guss sicherzustellen“, kritisierte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, die Pläne der Bundesregierung.

Mit dem neuen Kriterienkatalog würden insbesondere die Kreise bestraft, die bisher auf einen eigenwirtschaftlichen Ausbau gedrängt haben. „Die Gebiete, die noch nicht an das Gigabitnetz angeschlossen sind und für die Telekommunikationsunternehmen im Markterkundungsverfahren bislang keine verbindlichen Ausbauzusagen gegeben haben, müssen jetzt gefördert werden können“, betonte Klein. „Auf unverbindliche Ankündigungen von Unternehmen können wir uns nicht verlassen.“ Durch die geplante Flexibilisierung des Markterkundungsverfahrens drohe erneutes Rosinenpicken sowie eine weitere Zersplitterung der Fördergebiete.

Auch die Fokussierung auf besonders schlecht versorgte Gebiete bremsen nach Ansicht des LKT NRW den Ausbau insbesondere in den nordrhein-westfälischen Kreisen aus. „Wir haben die Sorge, dass vor Oktober kein einziger Förderantrag aus NRW bewilligt werden kann“, warnte Klein. Der Breitbandausbau drohe somit in NRW für 2023 völlig zum Erliegen zu kommen.

Denn die Förderkriterien benachteiligten vor allem halbverdichtete Gebiete und somit den überwiegenden Teil Nordrhein-Westfalens als dicht besiedeltes Industrieland. „Eine Priorisierung besonders schlecht versorgter Gebiete innerhalb eines Bundeslandes ist sicherlich sinnvoll. Gleichwohl dürfen die Förderkriterien nicht dazu führen, den Ausbau im einwohnerstärksten Bundesland auszubremsen“, betonte Klein.

Darüber hinaus müsse die Einbeziehung von Unternehmen sowie anderen wirtschaftlichen Faktoren bei der Vergabe stärker berücksichtigt werden. „Der Glasfaserausbau ist für den Industriestandort NRW und insbesondere für den kreisangehörigen Raum in NRW existentiell, um weiterhin attraktiv für heimische Unternehmen und ausländische Investoren zu bleiben“, erklärte Klein.

## Reform der Schulfinanzierung drängt

Presseerklärung vom 10.02.2023

Die Städte, Kreise und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen fordern das Land auf, schnellstmöglich eine Neuordnung des Schulfinanzierungssystems anzugehen.

„Die Anforderungen an moderne Schulen haben sich seit vielen Jahren deutlich geändert. Den neuen Aufgaben folgte aber nie eine verlässliche Finanzierung“, sagten die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände aus NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen (Städtetag), Landrat Thomas Hendele (Landkreistag) und Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer (Städte- und Gemeindebund). Das Land müsse jetzt mit einem Gutachten die Basis für eine faire und zukunftsfähige Reform der Schulfinanzierung legen.

„Wir müssen dringend handeln“, stellten die Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände klar. „2023 finanzieren wir unsere Schulen noch immer nach einer Logik aus den 50er Jahren“, so Kufen, Hendele und Ruthemeyer.

Aktuell werden die Kosten nach so genannten inneren und äußeren Schulangelegenheiten aufgeteilt: Das Land finanziert die pädagogische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, die Kommunen sollen für die Rahmenbedingungen sorgen. Früher beschränkte sich das auf den Bau der Schulen, Tafeln und Kreide. Das hat sich grundlegend verändert. „Inzwischen müssen die Kommunen als Schulträger wichtige Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung, Ganztagsausbau, Schulsozialarbeit, Integration oder Inklusion stemmen“, so die Spitzenvertreter der Kommunen.

„Bei der Systematik der Schulfinanzierung herrscht hingegen seit Jahrzehnten Stillstand“, kritisierten Kufen, Hendele und Ruthemeyer. „Was die Kommunen brauchen, ist ein dauerhaft tragfähiges und verlässliches Finanzierungssystem. Stattdessen legen Bund und Land lediglich hin und wieder einzelne Förderprogramme auf, die mit der nächsten Wahl auslaufen, aber keine langfristige Planungssicherheit bieten. Sie sind außerdem in der Regel sehr bürokratisch.“

Neben den kommunalen Spitzenverbänden weisen auch Expertinnen und Experten auf den wachsenden Handlungsbedarf hin. Sämtliche Empfehlungen bei der jüngsten Anhörung im Schulausschuss des Landtages liefen auf eine grundlegende Reform der Schulfinanzierung hinaus. Die vom Land eingesetzte Transparenzkommission hat in ihrem Abschlussbericht Ende 2021 festgestellt, dass der zusätzliche Finanzbedarf bisher nicht befriedigend geregelt worden ist. Befristete Programme oder Anschubfinanzierungen seien keine passenden Instrumente für die Daueraufgaben der Schulen.

Die kommunalen Spitzenverbände sind sich bewusst, dass eine Reform der Schulfinanzierung ein komplexes Projekt ist. Zum Einstieg in den Reformprozess schlagen sie deshalb vor, den Status quo zu untersuchen und die unterschiedlichen Finanzströme, Finanzierungsquellen und Finanzierungsbedarfe systematisch zu erfassen.

„Ein Gutachten im Konsens zwischen Landtag, Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden beauftragt löst zwar noch nicht die Probleme, ist aber ein unverzichtbarer erster Schritt, um bei der Suche nach einer besseren Regelung voranzukommen. Und es könnte auch eine gute Grundlage für eine Verlängerung des 2023 auslaufenden Schulfriedens sein,“ so die Präsidenten.

„Wir begrüßen sehr, dass der Koalitionsvertrag von CDU und Grünen eine grundlegende Neubewertung der Schulfinanzierung vorsieht und dass Schulministerin Dorothee Feller bereits angekündigt hat, das Projekt anzugehen“, sagten Kufen, Hendele und Ruthemeyer. Jetzt müssen Taten folgen, damit es in dieser Legislaturperiode noch Ergebnisse gibt.

## Deutschlandticket: NRW-Kreise fordern dauerhafte Finanzierung und faire Mittelverteilung

Presseerklärung vom 13.02.2023

Statement des Landkreistags NRW zum Deutschlandticket nach den jüngsten Entwicklungen auf Bundesebene.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags NRW haben sich mit den jüngsten Entwicklungen zum Deutschlandticket befasst. Nach den Ankündigungen von Bundesverkehrsminister Volker Wissing haben sich Bund und Länder auf einen Start des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 geeinigt. Hierfür sollen Bund und Länder je 1,5 Mrd. Euro jährlich bis einschließlich 2025 bereitstellen, zudem soll es für 2023 eine Nachschusspflicht von Bund und Ländern geben, falls die Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3 Mrd. Euro nicht ausreichen sollten.

„Dass der Bund beabsichtigt, 1,5 Mrd. Regionalisierungsmittel für den ÖPNV für die nächsten drei Jahre zu garantieren, ist zunächst ein positives Signal. Allerdings brauchen die Städte, Kreise und Gemeinden baldmöglichst Klarheit zur Finanzierung des Deutschlandtickets über diesen Zeitraum hinaus, zudem muss es auch langfristig eine Nachschusspflicht von Bund und Ländern geben. Denn die Einführung des Deutschlandticket ist mit enormen wirtschaftlichen Risiken für die Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV verbunden.“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein.

Mit Blick auf eine schnelle Einführung bis Mai 2023 betonte Klein, es gebe immer noch viel zu klären: „Wir erwarten eine faire Einnahmenverteilung, die insbesondere das regionale Pendlernetz im kreisangehörigen Raum umfassend berücksichtigen muss.“ Es bestehe eine große Gefahr von erheblichen Einnahmefällen für kommunale Aufgabenträger und kommunale Verkehrsunternehmen, wenn beispielsweise langlaufende Freizeitfahrten im selben Maße berücksichtigt werden wie die täglichen Pendlerverkehre zwischen Stadt- und Kreisgebiet vor Ort. Es müsse vor allem um die Stärkung des ÖPNV gerade bei den tagtäglichen Pendler-Strecken gehen.

Das Deutschlandticket allein löse aber nicht die Probleme des Nahverkehrs. „Das Deutschlandticket ist ein gutes Mittel, um mehr Menschen zum Umstieg zum ÖPNV zu bewegen. Aber mit dem Ticket allein gelingt die Verkehrswende nicht“, betonte Klein.

„Damit mögliche positive Effekte des Deutschlandtickets nachhaltig wirken, muss gleichzeitig in Infrastruktur, Betrieb

und Leistungsausbau massiv investiert werden“, unterstrich Klein. Hier seien ergänzende Abreden von Bund und Ländern dringend geboten. Dabei müsse der ländliche Raum in besonderem Maße berücksichtigt werden, also dort wo weniger ÖPNV-Strukturen vorhanden sind und sich der Betrieb und Ausbau aufgrund der längeren Wege und der geringeren Bevölkerungsdichte am wenigsten trägt.

## Krankenhausplanung muss Ländersache bleiben, Versorgung in der Fläche sichern!

### Presseerklärung vom 14.02.2023

Die Auswirkungsanalyse der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zu den Reformvorschlägen der Regierungskommission von Gesundheitsminister Karl Lauterbach für die Krankenhausplanung legt dar, dass auf NRW große Umwälzungen zukommen könnten und das Versorgungsniveau im ländlichen Raum in Frage steht.

„Die Umsetzung der Reformvorschläge der Regierungskommission von Minister Lauterbach für eine Krankenhausreform gefährdet eine flächendeckend hochwertige Krankenhausversorgung im kreisangehörigen Raum. Dies bereitet uns große Sorgen, vor allem mit Blick auf die Erreichbarkeit von Kliniken in den NRW-Kreisen“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, zu der Auswirkungsanalyse, die die DKG aktuell vorgelegt hat.

„Eine Krankenhausreform ist notwendig, sie darf aber nicht zu Versorgungslücken führen. Den Menschen im kreisangehörigen Raum muss auch in Zukunft ein gutes und gut erreichbares Krankenhausangebot zur Verfügung stehen“, forderte Klein weiter.

Dabei betonte Klein: „Krankenhausplanung ist Ländersache und muss Ländersache bleiben. Wir unterstützen daher das Vorgehen der Landesregierung bei der Krankenhausplanung in NRW. Die Krankenhauslandschaft in den Bundesländern ist sehr unterschiedlich, sie muss regional und unter Einbeziehung der Kommunen und Kliniken vor Ort geplant werden.“

## Kommunale Leistungsfähigkeit stärken durch Zusammenarbeit

### Presseerklärung vom 14.02.2023

Ob Fachkräftemangel, Haushaltsengpässe, Klimaanpassung oder Modernisierung der Infrastruktur – für die drängenden Herausforderungen der kommenden Jahre kann die interkommunale Zusammenarbeit gute Lösungsansätze bieten.

Führungskräfte aus zahlreichen Städten, Kreisen und Gemeinden besuchten am Dienstag auf Einladung der kommunalen Spitzenverbände die Tagung Interkommunales.NRW, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen.

In welchem Maße eine Arbeitsteilung die Leistungsfähigkeit von Städten, Kreisen und Gemeinden verbessern kann, zeigten mehrere gute Beispiele aus der Praxis. Das Spektrum der vorgestellten Projekte reichte vom gemeinsamen Kulturmanagement über Modelle zur Fachkräftebindung bis zu Ordnungspartnerschaften für die Sicherheit vor Ort.

Als Landesbeauftragter stellte Thomas Hunsteger-Petermann die Pläne der NRW-Landesregierung für die Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit vor. Ihre Potenziale sind noch lange nicht ausgeschöpft. Spielraum für Verbesserungen sehen die Städte, Kreise und Gemeinden unter anderem beim bislang starren Vergaberecht und im Umsatzsteuerrecht, das den Kommunen deutlich mehr Bürokratie aufbürdet und gemeinsames Handeln erschwert.

Eine Schlüsselrolle nimmt für die Zukunft der interkommunalen Zusammenarbeit in NRW das Portal Interkommunales.NRW ein. In ihm sind rund 500 Projekte aus 45 Handlungsfeldern porträtiert und liefern interessierten Kommunen praxisnahe Ideen und Erfahrungswerte. Steigende Zugriffszahlen und das Interesse aus anderen Bundesländern sprechen für die hohe Relevanz des Angebots. Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich dafür ein, das Portal langfristig weiterzubetreiben und die Finanzierung zu sichern, das sei auch im Interesse des Landes. Nachhaltiger Betrieb und Pflege des Portals sind für den dauerhaften Erfolg interkommunaler Zusammenarbeit in NRW maßgebliche Faktoren.

Gepflegt wird das Portal bisher durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände – Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW – mit finanzieller Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Zusammenarbeit sollte langfristig fortgeführt und vertieft werden.

Die Anforderungen an die Kommunen wachsen kontinuierlich. Der Klimawan-

del erfordert einen tiefgreifenden Umbau der Infrastruktur, Bürgerinnen und Bürger erwarten eine digitale Verwaltung und moderne Angebote für Sport, Mobilität und Kultur, die Politik formuliert in dichter Taktung neue Vorgaben. Gleichzeitig schrumpfen in den Städten, Kreisen und Gemeinden die finanziellen Reserven und die Spielräume beim Personal.

Umso mehr wächst die Bedeutung von interkommunaler Zusammenarbeit, um mit den überaus schwierigen Rahmenbe-

dingungen umzugehen. Sie versetzt insbesondere kleinere Kommunen in die Lage, Angebote zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, die sie alleine nur schwerlich stemmen könnten. Immer mehr Städte, Kreise und Gemeinden setzen darum auf mehr Kooperation.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Arbeit und Soziales

#### Immer mehr ältere Erwerbstätige in NRW

Etwa jede(r) zehnte (10,2 Prozent) der 2,55 Millionen Menschen im Alter von 65 bis 79 Jahren in Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2021 erwerbstätig. Männer waren in dieser Altersgruppe mit einem Anteil von 13,4 Prozent häufiger erwerbstätig als Frauen (7,5 Prozent). Der Anteil der älteren Erwerbstätigen hatte im Jahr 2005 bei 3,5 Prozent gelegen.

42,8 Prozent der älteren Erwerbstätigen waren im Jahr 2021 geringfügig beschäftigt. Im Jahr 2005 hatte dieser Anteil mit 44,1 Prozent noch höher gelegen. Bei den Frauen war 2021 mehr als die Hälfte (54,1 Prozent) in geringfügiger Erwerbstätigkeit; bei Männern traf dies nur auf etwa ein Drittel (35,3 Prozent) zu. Im Vergleich zum Jahr 2005 waren Frauen weniger häufig geringfügig beschäftigt (62,7 Prozent) während dieser Anteil bei Männern mit 34,8 Prozent auf ähnlichem Niveau lag.

31,5 Prozent der älteren Erwerbstätigen in NRW waren im Jahr 2021 selbstständig.

Bei den 15- bis 64-jährigen Erwerbstätigen lag dieser Anteil bei 7,3 Prozent. Bei 65- bis 79-jährigen erwerbstätigen Männern war der Anteil der Selbstständigen mehr als doppelt so hoch (39,8 Prozent) wie bei den Frauen in dieser Altersgruppe (18,9 Prozent).

Die Ergebnisse basieren auf Selbstauskünften im Rahmen des Mikrozensus, einer seit 1957 jährlich bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführten Befragung der amtlichen Statistik.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 13.60.10

#### Zahl der Erwerbstätigen in NRW im Jahr 2022 auf neuem Höchststand

Die Zahl der Erwerbstätigen hat in Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt 2022 mit rund 9,73 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Damit waren 126.900 Personen (+1,3 Prozent) mehr erwerbstätig als 2021. Gegenüber dem Beginn der Erwerbstätigenrechnung im Jahr 1991 war dies ein Anstieg von 1,65 Millionen Personen bzw. 20,5 Prozent.

Deutschlandweit stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 1,3 Prozent (+589.000) auf 45,57 Millionen. Auch bundesweit war das der höchste Stand seit 1991. Alle Bundesländer erzielten 2022 im Vergleich zu 2021 positive Zuwachsraten. Im bundesweiten Vergleich konnte für Berlin mit plus 3,4 Prozent der höchste Zuwachs ermittelt werden. In Sachsen-Anhalt war der Zuwachs mit 0,2 Prozent am geringsten.

Nach Wirtschaftsbereichen betrachtet war der größte Zuwachs in Nordrhein-Westfalen im Dienstleistungsbereich zu verzeichnen. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg hier gegenüber 2021 um 121.800 auf 7,54 Millionen (+1,6 Prozent). Im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ wurde mit +2,2 Prozent der höchste prozentuale Zuwachs (+54.400) erreicht. Hier konnten die Rückgänge der Jahre 2020 und 2021 nahezu vollständig kompensiert werden: Mit 2,49 Millionen Erwerbstätigen wurde der Höchststand aus dem Jahr 2019 nur um 10.900 verfehlt. Im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ wurden seit 20 Jahren kontinuierlich Zuwächse verzeichnet. Im Jahr 2022 stieg die Zahl der Erwerbstätigen hier gegenüber dem Vorjahr um 56.800 auf 3,32 Millionen (+1,7 Prozent). Im Produzierenden Gewerbe wurden mit 2,11 Mil-

lionen 5.700 mehr Erwerbstätige ermittelt als 2021. Die rückläufige Entwicklung der Jahre 2020 und 2021 konnte damit gestoppt werden.

Die hier vorgestellten Zahlen beruhen auf vorläufigen Berechnungen zum Berechnungsstand Januar 2023 des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“. In die Erwerbstätigenrechnung einbezogen sind neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und ausschließlich marginal Beschäftigte.

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2023

13.60.10

## Bauen und Planen

### Zirkuläres Bauen als neuer Standard in Ostwestfalen-Lippe

Das Kreishaus in Detmold, das dortige LWL-Freilichtmuseum und die Klimaerlebniswelt in Oerlinghausen – was haben diese Gebäude gemeinsam? Bei allen handelt es sich um regionale Projekte, in denen eine systemische Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung im Baubereich bewusst in den Vordergrund zu rücken.

Wie das Bauen und der Betrieb von Gebäuden nachhaltiger werden können, darüber diskutierten in einer Online-Veranstaltung „Die Bauindustrie der Zukunft – Kreisläufe und Recyclingbaustoffe OWL“ über 50 Menschen aus Kommunalverwaltung, Politik, Baubranche und Stadtentwicklung. Organisiert wurde das Treffen von der gemeinnützigen Gesellschaft cum razione aus Paderborn in Kooperation mit dem Netzwerk Energie Impuls OWL und Lippe zirkulär.

„Im Bereich nachhaltiges Bauen und Kreislaufwirtschaft existieren schon eine Reihe von Vorzeigeprojekten“, erklärt Kerstin Haarmann, Geschäftsführerin von cum razione. „Das ist gut, aber es reicht nicht, um unsere Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen.“ Birgit Essling, Geschäftsleitung von Lippe zirkulär ist sich sicher, dass „zirkuläres Bauen als neues Normal Eingang in die kommunalen Entscheidungsprozesse findet und in ersten Pilotgebäuden umgesetzt wird.“

Die Region OWL als Innovationsregion mit seinen tragfähigen Netzwerken wartet nicht auf den Gesetzgeber, sondern geht offensiv in die Praxis um Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen für diesen Prozess zu befähigen. Klaus Meyer als Vertreter der Regionalinitiative CirQuality OWL ermutigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor dem Hintergrund der robusten Ansätze in Ostwestfalen-Lippe: „Es ist oft schon mehr möglich, als wir alle zunächst vermuten und die Region bietet kollegiale und transparente Unterstützung für interessierte Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Forschung und Kommune.“

Impulsvorträge informierten über die Notwendigkeit einer Bauwende, den rechtlichen Rahmen bei nachhaltigen, kommunalen Bauprojekten sowie die umweltfreundliche Beschaffung für ressourcenschonendes Bauen am Beispiel Berlin. Ein besonderer Fokus lag auf der Rolle der öffentlichen Hand als größter Bauherr in Deutschland und Impulsgeber. Viktor Miruchna, Projektmanager für Kreislaufwirtschaft bei der Deutschen Umwelthilfe, stellte in seinem Vortrag hierzu klar, „dass was heute gebaut wird, bereits jetzt den Anforderungen von 2045 entsprechen muss, damit wir unsere Klimaziele überhaupt erreichen können.“

In anschließenden Workshops zu verschiedenen Themen konnten praktische Beispiele und Fragen ausführlich diskutiert werden. Was in der Region OWL für die Kommunen schon heute möglich ist, stand im Fokus der Ausführungen von Lisa Pusch, Projektleitung des Modellvorhabens RE-BUILD OWL: „Wir erarbeiten mit unserem Netzwerk Inhalte und Formate, die es Kommunen ermöglichen in Zukunft zirkulär zu planen, zu betreiben und zu bauen.“ Sebastian Rauscher, Experte des Recyclingunternehmens Feeß, das 2016 mit dem Deutschen Umweltpreis ausgezeichnet worden ist, erläuterte in seinem Workshop konkrete erste Schritte zum Bauen mit Recyclingbaustoffen und wies Skepsis diesen gegenüber mit den Worten „nur, weil ein Stein schon mal irgendwo verbaut war, ist er nicht schlechter“ als unbegründet zurück. Der fachkundige Rechtsanwalt André Siedenbergh gab Auskunft dazu, auf welche Aspekte bei der nachhaltigen Beschaffung besonders geachtet werden sollte. Sebastian Schmidt von der Senatsverwaltung Berlin erklärte, welche Schritte die Stadt Berlin auf dem Weg zu ihren vorbildlichen Leitsätzen für umweltfreundliche Beschaffung unternommen hat.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren sich einig, dass dringend weitere

Unterstützung bei diesem Thema in Form von Workshops, Informationsmaterialien, Auflistung von Ansprechpartnern und Hilfe bei der Vernetzung erforderlich ist. Auch weitere konkrete Informationen, zum Beispiel über die Gewährleistung beim Einsatz von Recyclingbaustoffen und über die Verfügbarkeit von Recycling-Beton in der Region wurden gewünscht.

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2023

13.60.10

## Digitalisierung

### gpaNRW bescheinigt Kreis Unna Top-Positionierung

Ein wichtiges Etappenziel ist erreicht: Mit dem Relaunch von kreis-unna.de hat der Kreis Unna den Grundstein für eine noch digitalere Behörde gelegt – und ist damit genau auf dem richtigen Weg, wie jetzt die gpaNRW im Rahmen der aktuellen überörtlichen Prüfung bescheinigt: Bei der Digitalisierung erreicht der Kreis Unna eine Top-Positionierung.

Das ist eine Erkenntnis aus dem Zwischenbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) zur aktuell stattfindenden überörtlichen Prüfung, der sich der Kreis Unna wie alle anderen Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen regelmäßig stellt. Im fünfjährigen Turnus erfolgt die Prüfung in verschiedenen Handlungsfeldern: Die Prüfer gehen insbesondere der Frage nach, ob der Kreis Unna sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Im 21. Jahrhundert geht's dabei natürlich auch um Fragen der Digitalisierung.

Ein insgesamt neunköpfiges Team der gpaNRW hat in dieser Woche im Verwaltungsvorstand einen Zwischenbericht abgegeben – und dabei insbesondere den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung ausdrücklich gelobt. Der Kreis Unna punktet bei der Digitalisierung und erreicht hier einen höheren Umsetzungsstand als die meisten anderen Kreise, so die Bewertung der Prüfer.

Dass der Zwischenbericht der gpaNRW in dieser Woche unmittelbar auf den Tag nach dem Go-Live der neuen Internetseite fiel – reiner Zufall. Und doch hätte der Zeitpunkt besser nicht sein können, bestätigt die gpaNRW doch den eingeschlagenen Weg der Kreisverwaltung: Mit dem

neuen kreis-unna.de lassen sich schon jetzt über 70 Dienstleistungen komplett online abwickeln, weitere werden folgen.

„Ich bin mit der klaren Vorstellung angetreten, die Kreisverwaltung noch bürgerfreundlicher und noch serviceorientierter zu machen“, so Landrat Mario Löhr. Die Lebenswirklichkeit der Menschen lasse sich nicht immer in Öffnungszeiten von Behörden abbilden. „Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir mehr und mehr Leistungen räumlich und zeitlich unabhängig online anbieten.“

Auch für die internen Abläufe leisten digitale Prozesse einen wichtigen Beitrag. „Unser Handeln wird schneller und transparenter, effizienter und perspektivisch auch wirtschaftlicher“, so Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke. Der gpaNRW-Zwischenbericht gibt ihm Recht, bescheinigt er gute Grundlagen für die Digitalisierung „bei vergleichsweise geringen Kosten“. Darauf aufbauend könne der Kreis Unna seine Prozesse weiter digitalisieren.

Die konzeptionelle Grundlage habe die Kreisverwaltung gemeinsam mit der Politik mit der Aufstellung und Verabschiedung des Digitalen Masterplans 2019 gelegt. Kreisdirektor Janke: „Wir haben die uns gesteckten Aufgaben konzentriert abgearbeitet – und das offenbar sehr erfolgreich.“

Natürlich sieht die gpaNRW auch Verbesserungspotenziale. Etwa, indem die Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung weiter vorangetrieben werden. Das steht freilich auch auf der Agenda von Landrat und Kreisdirektor. Der Weg ist das Ziel: Digitalisierung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2023

13.60.10

## Europa

### Kreis Recklinghausen als „Europaaktive Kommune“ prämiert

Der Kreis Recklinghausen ist ausgezeichnet worden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ihn als „Europaaktive Kommune“ prämiert. Die Auszeichnung würdigt seit 2013 vorbildliches Europa-Engagement und wurde seitdem an insgesamt 66 kommunale Akteure vergeben.

„Als überzeugter Europäer freue ich mich besonders über diese Auszeichnung“, sagt Landrat Bodo Klimpel. Seit vielen Jahren pflege der Kreis Recklinghausen die Beziehungen mit seinen europäischen Freunden. „Gemeinsam setzen wir auf einen regen und regelmäßigen Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in vielen Bereichen. Wir leben unsere Partnerschaften sowie den europäischen Gedanken. Damit zeigen wir, dass wir ein Europa sind, bei dem es Grenzen nur auf Landkarten, nicht aber in den Köpfen der Menschen gibt“, so Klimpel.

Mit den Partnerkreisen Sörmland (Schweden), Wodzislaw (Polen) und dem befreundeten Kreis Jelgava (Lettland) arbeitet der Kreis Recklinghausen seit vielen Jahren eng zusammen. Mit den beiden Partnerkreisen verbindet den Kreis Recklinghausen seit 2010 eine trilaterale Partnerschaft. Neben regelmäßigen Besuchen steht vor allem die gemeinsame Arbeit an verschiedenen Projekten im Vordergrund.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Der Kreis Recklinghausen hat gemeinsam mit den Partnern aus Schweden, Polen und Lettland in den Jahren 2015 bis 2017 das EU-Projekt „Diversity unites – together for Europe!“ erfolgreich durchgeführt. Dabei stand das Thema „Soziale Vielfalt“, also Integration von Geflüchteten, Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, Teilhabe von Senioren und Familien und demokratische Partizipation, im Fokus.

Die Beteiligten organisierten außerdem im Jahr 2019 einen Austausch deutscher und lettischer Lehrkräfte mit den Schwerpunktthemen Digitalisierung und Inklusion. Im gleichen Jahr wurde ein Jugendprojekt mit dem polnischen Partnerkreis initiiert, das zu einer dauerhaften Initiative werden und den Jugendlichen den Wert von Europa näherbringen soll.

Mit den europäischen Partnern findet des Weiteren ein regelmäßiger Austausch zu den Themen Katastrophenschutz, Krisenmanagement und Gesundheitswesen statt. Zuletzt wurde ein Hilfsgütertransport aus dem Kreis Recklinghausen für ukrainische Geflüchtete im polnischen Partnerkreis organisiert. Im vergangenen September reisten Vertreterinnen und Vertreter aus Wodzislaw und Jelgava nach Recklinghausen. Bei dem gemeinsamen Treffen stand das Thema „Strukturwandel“ im Mittelpunkt.

„Unsere Preisträger setzen sich in Nordrhein-Westfalen vorbildlich für ein lebendi-

ges und zukunftsfähiges Europa ein. Dieses herausragende Engagement verdient Lob und Anerkennung“, sagt Europaminister Nathanael Liminski.

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2023

13.60.10

## Gesundheit

### Immer mehr Teilzeitbeschäftigte in NRW-Krankenhäusern

Der Anteil der teilzeitbeschäftigten hauptamtlichen Ärztinnen und Ärzte ist in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern im Jahr 2021 auf mehr als ein Viertel (27,0 Prozent) gestiegen. Dieser Anteil hatte im Jahr 2011 noch bei 17,9 Prozent gelegen. Beim nichtärztlichen Personal war 2021 nahezu die Hälfte (49,8 Prozent) teilzeitbeschäftigt; 2011 waren es noch 45,5 Prozent gewesen.

Ende 2021 waren in den 335 nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 289.316 Personen tätig (46.647 hauptamtliche Ärztinnen und Ärzte und 242.669 nichtärztliche Beschäftigte). Damit waren 19,3 Prozent mehr Personen beschäftigt als zehn Jahre zuvor. Mit knapp einem Drittel (32,2 Prozent) gab es beim ärztlichen Personal den größten personellen Zuwachs. Im nichtärztlichen Dienst waren 17,1 Prozent mehr Personen beschäftigt als im Jahr 2011.

Der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer stieg in den NRW-Krankenhäusern gegenüber 2011 stärker als bei den teilzeitbeschäftigten Frauen: 2021 war der Teilzeitanteil bei den Ärzten mit 16,8 Prozent mehr als doppelt so hoch wie zehn Jahre zuvor (2011: 7,7 Prozent). Beim nichtärztlichen Personal arbeitete gut ein Viertel (25,3 Prozent) der Männer in Teilzeit; 2011 hatte dieser Anteil bei 17,8 Prozent gelegen.

Frauen waren 2021, wie auch schon zehn Jahre zuvor, häufiger in Teilzeit beschäftigt als Männer: 39,3 Prozent der Ärztinnen und gut die Hälfte (56,2 Prozent) des weiblichen nichtärztlichen Personals waren 2021 teilzeitbeschäftigt. Im Jahr 2011 waren 31,1 Prozent der Ärztinnen und 52,6 Prozent der Frauen im nichtärztlichen Personal in Teilzeit tätig gewesen.

Mit 116.146 Personen war knapp die Hälfte (47,9 Prozent) des nichtärztlichen Personals im Pflegedienst tätig. Ein Fünftel (20,3 Prozent) des nichtärztlichen Personals arbeitete im medizinisch-technischen Dienst und 13,6 Prozent waren im Funktionsdienst beschäftigt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 13.60.10

## Rettenngsdienst: Telenotarzt ergänzt das System

Blaulicht in der Fußgängerzone, Notfallsanitäter kümmern sich um einen 50-jährigen, der über Herzprobleme klagt. Gleichzeitig benötigen sie eine Antwort auf die Frage, ob es sich um eine akute Herzrhythmusstörung handelt oder ob es ausreicht, den Betroffenen bis zur Ankunft im Krankenhaus zu überwachen. Liefern muss diese Antwort ein Notarzt. Bisher führte in diesen Fällen auch für ihn kein Weg an einem Einsatz vor Ort vorbei, absehbar wird es im Ennepe-Ruhr-Kreis dazu aber eine digitalisierte Alternative geben.

„Der Fachbegriff lautet ‚Telenotarzt‘, praktisch heißt das: Ein erfahrener Notfallmediziner verfolgt den Einsatz per Videoschlechte in einer Leitstelle, steht in Kontakt mit den Notfallsanitätern und hat auf einem seiner insgesamt fünf Monitore die Vitalparameter des Patienten im Blick. All dies macht es

ihm möglich, notwendige Entscheidungen zu treffen und Behandlungen zu veranlassen“, skizziert Kai Pohl, ärztlicher Leiter Rettungsdienst, das neue Modell.

Die Grundlage hierfür liefert die «öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines Telenotarztsystems Bergisches Land». Sie wurde jetzt von Landrat Olaf Schade, seinem Amtskollegen Thomas Hendele (Kreis Mettmann), den Oberbürgermeistern Tim Kurzbach (Solingen) und Burkhard Mast-Weisz (Remscheid) sowie – als Vertreter ihrer Städte – von Matthias Nocke (Wuppertal) und Hermann Greven (Leverkusen) unterzeichnet. Titel und Teilnehmer zeigen: Telenotärzte sollen über die Grenzen des Ennepe-Ruhr-Kreises hinaus im blaulichtlosen Einsatz sein.

„Unsere Unterschriften besiegeln das, was Beteiligte aus allen Verwaltungen in fünf Arbeitsgruppen entwickelt haben. Ohne Frage ist die Vereinbarung ein bisher einmaliges Gemeinschaftsprojekt im bergischen Raum. Das System selbst, das als Ergänzung zu sehen ist, ist zukunftsweisend. Mit dem Plus an Effizienz und dem Rückgriff auf technische Möglichkeiten sind klare gesundheitliche Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger verbunden“, macht Landrat Olaf Schade deutlich.

Bevor sie Realität werden, muss die Vereinbarung der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt werden, anschließend stehen Ausschreibung und Einführung auf dem Programm. Auch

wenn dieser Fahrplan klare zeitliche Angaben für den Startschuss unmöglich macht, wissen die Beteiligten, wie das Modell funktionieren soll.

Ein erfahrener und für diese Aufgabe besonders qualifizierter Notarzt ist in einer Leitstelle – zunächst in Leverkusen und im Kreis Mettmann, später auch im Ennepe-Ruhr-Kreis und in Wuppertal – im Einsatz. Er hat Zugriff auf die von den Notfallsanitätern erhobenen Werte wie EKG, Puls, Blutdruck oder Sauerstoffgehalt im Blut, kann über eine im Rettungswagen installierte Kamera verfolgen, ob und wie der Patient reagiert und ihn virtuell bis ins Krankenhaus begleiten.

„Bereits vor dem Eintreffen des alarmierten Notarztes kann so vor Ort mehr gemacht werden. Ein Beispiel hierfür ist die Gabe von bestimmten Medikamenten, die einem Arztvorbehalt unterliegen. Zusätzlich verfügen wir über einen direkten Kanal zur Rücksprache sowie kollegialen Beratung, auch ein Notarzt vor Ort kann sich mit einem weiteren erfahrenen ärztlichen Kollegen abstimmen“, erläutert Pohl. Zudem könne eine Videoschlechte die Anfahrt eines Notarztes in manchen Fällen auch komplett ersetzen, dieser stünde dann für andere Notfälle zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 13.60.10

## Telenotarzt: Kreis Coesfeld gründet Trägergemeinschaft mit Nachbarkreisen und Stadt Münster

Die Weichen für die umfassendste Kooperation der Rettungsdienste in der Region sind gestellt: Der Kreis Coesfeld hat gemeinsam mit dem Kreis Borken, der Stadt Münster sowie den Kreisen Recklinghausen, Warendorf und Steinfurt nun eine Trägergemeinschaft für den Betrieb eines Telenotarztsystems gegründet. Damit werden zukünftig mehr als 150 Rettungswagen der benachbarten Kreise und der Stadt Münster telemedizinisch durch die Leitstelle am York-Ring in Münster versorgt: Besatzungen von Rettungswagen aus der gesamten Region können so künftig notärztliche Unterstützung per Bild- und Datenübertragung erhalten.

Die Einrichtung eines Telenotarztsystems soll der Qualitätsverbesserung im Rettungsdienst dienen. „Die ohnehin schon gut ausgebildeten Notfallsanitäter erfahren



Machten den Weg für das Gemeinschaftsprojekt frei: Hermann Greven (Feuerwehr-Chef Leverkusen), Burkhard Mast-Weisz (Remscheid), Matthias Nocke (Wuppertal), Tim Kurzbach (Solingen), Olaf Schade (Ennepe-Ruhr-Kreis), Thomas Hendele (Kreis Mettmann)

Quelle: Bastian Glumm/Stadt Solingen

so wertvolle Unterstützung – insbesondere bei speziellen Fragestellungen“, erklärt der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes des Kreises Coesfeld, Dr. Hans-Georg Schönlau, der das Telenotarzt-System seit Beginn begleitet. Gleichzeitig betont er, dass Telenotärzte nicht den Notarzt ersetzen werden: „Der Notarzt wird selbstverständlich weiterhin bei Lebensgefahr und der Gefahr schweren körperlichen Schadens anrücken.“

Ziel für das Jahr 2023 ist nun, das System flächendeckend im Kreis zu etablieren. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die notwendige technische Umrüstung aller Rettungswagen im Kreis Coesfeld. Wichtig ist dabei: Der Telenotarzt arbeitet auch weiterhin ergänzend zum „realen“ Notarzt und ermöglicht den vor Ort im Rettungseinsatz tätigen Kräften eine unmittelbare, sichere und zuverlässige Konsultation mit einem Notfallmediziner, der sich in einer Telenotarzt-Zentrale befindet.

Grundlage für die Entscheidung zur gemeinsamen Einrichtung einer Telenotarztzentrale in Münster war die Anfang 2020 vom Land Nordrhein-Westfalen getroffene Entscheidung, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige, flächendeckende und wirtschaftliche Einrichtung von Telenotarztzentren im Bundesland umzusetzen. NRW lässt in jedem der Regierungsbezirke mindestens eine Zentrale einrichten, um das Land flächendeckend zu versorgen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 13.60.10

## Kultur und Sport

### Rarität in der Landeskundlichen Bibliothek

Eine seltene Ausgabe der Erstauflage von Levolds Chronik der Grafen von der Mark ist jetzt im Besitz der Landeskundlichen Bibliothek des Märkischen Kreises. In Westfalen ist sie die einzige Einrichtung, die ein Exemplar der Erstausgabe von 1613 aufweisen kann.

Mit 51 Seiten ist die Chronik eher unscheinbar und leicht zu übersehen: Der mittelalterliche Bericht über die Entstehung der Grafschaft Mark ist eingebunden in ein umfangreiches dreibändiges Sammelwerk verschiedener Autoren mit Schriften über

die deutsche Geschichte von Karl dem Großen (um 748-814) bis Kaiser Friedrich III. (1415-1493).

In Westfalen ist die Landeskundliche Bibliothek damit die einzige Einrichtung, die ein Exemplar der seltenen Erstausgabe von 1613 aufweisen kann. Weitere Ausgaben des Buches in Nordrhein-Westfalen liegen in Köln und Detmold.

Levold von Northof stammt aus einem nahe Hamm-Pelkum in der nördlichen Grafschaft Mark ansässigen Rittergeschlecht. Sein Vater war ein Dienstmann der Grafen von der Mark. Er selbst verbrachte den Großteil seines Lebens in Lüttich, wo sein Gönner Graf Adolf von der Mark, seit 1313 dortiger Bischof, ihn zum Domherrn machte. Nach dem mutmaßlich frühen Tod seiner Eltern wuchs Levold bei seinem Verwandten, Drost Rutger von Altena, auf. Die Jahre auf der Burg Altena behielt er in liebevoller Erinnerung, denn keine andere Burg der Grafen erwähnt er in seiner Chronik so häufig wie die Befestigung an der Lenne. Dort wird er auch Mitgliedern der Grafenfamilie begegnet sein, die vorübergehend auf der Burg weilten und Gefallen an dem jungen Mann fanden. Jedenfalls begleitete er Graf Engelbert II. 1326 an

den päpstlichen Hof nach Avignon. Dessen Nachfolger Adolf II. (1328-1346), bestellte Levold sogar zum Lehrer seines Erstgeborenen Engelbert III. (geb. 1334). Dieser betraute Levold wiederum zum Erzieher seiner drei jüngeren Brüder, sodass Levold in über vier Jahrzehnten fünf mächtige weltliche und geistliche Märker unterrichtete.

Kurz vor seinem Tod im Jahr 1359 vollendete er seine Chronik der Grafen von der Mark, in der er in Form von Jahresrückblicken die Geschichte der Grafschaft Mark beschreibt. Damit leistete Levold einen wichtigen Beitrag zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung Westfalens. Darüber hinaus stellt er seiner Chronik einen Fürstenspiegel voran, mit welchem er den künftigen Territorialherren Ratschläge zur Verwaltung der Grafschaft und Verhaltensregeln an die Hand gibt – und es heutigen Lesern ermöglicht, Einblicke in das damalige Verständnis von Herrschaft und das Leben an einem westfälischen Hof im Mittelalter zu gewinnen.

Obwohl Levold verfügte, dass seine Chronik dauerhaft auf der Burg Altena verwahrt werden solle, hat sein Werk die Jahrhunderte in Altena nicht überdauert. Umso



Die deutsche Übersetzung der Grafenchronik aus dem Jahr 1955 und der voluminöse Sammelband.

Quelle: Heye Bookmeyer / Märkischer Kreis

schöner, dass der 1555 in Lemgo geborene Gelehrte Heinrich Meibom unbekannt oder verloren geglaubte Geschichtsquellen aufspürte und neu veröffentlichte. Dabei nutzte er die noch junge Technik des Buchdrucks und sorgte so dafür, dass die alten Schriften eine weit größere Verbreitung fanden als zu Lebzeiten ihrer Autoren. Von dieser 1613 in Hannover gedruckten Erstausgabe befindet sich nun endlich ein Exemplar im Bestand der Landeskundlichen Bibliothek.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 13.60.10

## Landwirtschaft und Umwelt

### GT8 ist LEADER-Region

Für mehr Lebensqualität im ländlichen Raum sorgen, das Miteinander stärken und die Zukunft der Dörfer sichern – dafür steht das EU-Förderprogramm ‚LEADER‘. Ab sofort ist auch ‚GT8‘ eine LEADER-Region. Diese setzt sich aus den Städten und Gemeinden Borgholzhausen, Teilen von Gütersloh, Halle/Westf., Harsewinkel, Langenberg, Rietberg, Versmold und Werther/Westf. zusammen. Für die Entwicklung des ländlichen Raumes stehen für die kommenden sechs Jahre 3,1 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

Die GT8-Region erhielt Mitte Dezember vergangenen Jahres das endgültige Zulassungsschreiben vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW. Damit konnte die neue LEADER-Region auch bei der Bezirksregierung Detmold einen Antrag zur Finanzierung des Regionalmanagements einreichen. Den offiziellen Förderbescheid überreichte Regierungspräsidentin Anna Katharina Bölling an den Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppe für die Region Michael Meyer-Hermann, Bürgermeister von Versmold. „Die kommunale Zusammenarbeit ist gerade im ländlichen Raum ein wichtiger Schritt, um die dortige Entwicklung zu stärken und – so wie bei GT8 – weiter fortzusetzen. Die Bezirksregierung Detmold unterstützt dieses Vorhaben im Namen der Landesregierung sehr gern“, so Bölling.

Ab 2023 sollen verschiedene Projekte mithilfe der Fördergelder in den Kommunen umgesetzt werden. Dabei hat die GT8-Region vier Handlungsfelder festgelegt:

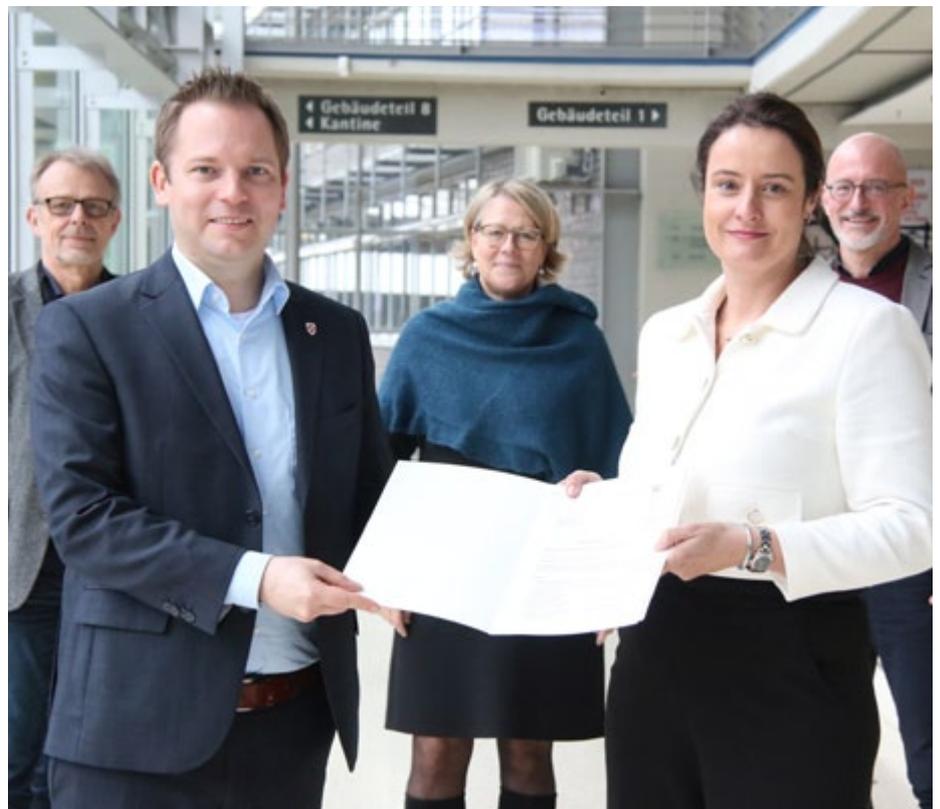
GT8 als resiliente/krisenfeste Region: Klima stärken und nachhaltige Versorgungs- und Mobilitätsstrukturen schaffen. GT8 als vitale Region: Stärkung des Natur-, Kultur- und Erholungsraums. GT8 als sozialverantwortliche Region: Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Region sowie GT8 als wirtschaftsstarke Region: Nachhaltiges Arbeiten und Wirtschaften in der Region. „Nun kann es endlich mit dem neuen Förderprozess so richtig losgehen und wir freuen uns, mit dem Büro ‚projaegt‘ im Regionalmanagement einen erfahrenen Dienstleister an unserer Seite zu haben, welches für uns den LEADER-Prozess in der Region steuert und umsetzt“, so Meyer-Hermann.

Im bevorstehenden Förderzeitraum von 2023 bis 2027 werden landesweit 45 Regionen Projekte mit zusammen rund 120 Millionen Euro aus dem LEADER-Programm gefördert. Im Kern geht es darum, sich auf die Herausforderungen im ländlichen Raum einzustellen, die sich zum Beispiel aus globalen Krisen, der Beeinträchtigungen von Liefer- und Versorgungsketten oder der Digitalisierung ergeben. „Wir werden nun die erste Jahreshälfte zur

Vorbereitung von Projekten nutzen. Dann können voraussichtlich im Sommer die ersten Projekte in die Umsetzung gehen“, erklärt Alexander Jaegers vom Regionalmanagement GT8 die nächsten Schritte. Ab sofort können sich interessierte Akteure beim Regionalmanagement über die Fördermöglichkeiten informieren und erste Projektideen einreichen.

Die GT8-Region startet nicht bei Null. Seit 2015 wurden mithilfe des Landesförderprogramms Vital.NRW zahlreiche Projekte unterstützt. Dieses Förderprogramm ist als ‚kleine Schwester‘ von LEADER zu sehen. In den vergangenen Jahren setzte die Region verschiedene Projekte in den Kommunen um, wie beispielsweise ein Geschichtspfad in Langenberg oder der barrierefreie Zugang zum Museum Peter August Böckstiegel. Die Projekte finden mit der LEADER-Förderung eine Fortsetzung. Zum Vergleich in Sachen ‚kleine Schwester‘: Bei Vital.NRW standen 1,5 Millionen Euro zur Verfügung, jetzt bei LEADER sind es 3,1 Millionen.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 13.60.10



**Regierungspräsidentin Anna Katharina Bölling übergab den Förderbescheid an Michael Meyer-Hermann, Bürgermeister von Versmold und Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe GT8. Im Hintergrund: Frank Scheffer (l.), Dezent für Bauen und Umwelt im Kreis Gütersloh, Susanne Mittag, 2. Vorsitzende GT8 und Alexander Jaegers vom Regionalmanagement GT8.**

Quelle: Kreis Gütersloh

## Schule und Weiterbildung

### MINT-Schulnetzwerk im Kreis Soest gegründet

Fünf Schulen gründen gemeinsam mit der wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH ein MINT-Schulnetzwerk zur Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) im Kreisgebiet. Der Zusammenschluss soll dazu beitragen, die flächendeckende MINT-Förderung noch weiter auszubauen und Angebote schulübergreifend nutzbar zu machen. Ziel ist es, die Begeisterung der Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung oder ein Studium im MINT-Bereich zu wecken.

Durch das Schulnetzwerk, das zum Zeitpunkt der Gründung aus insgesamt sechs Partnern, darunter fünf Schulen (Archigymnasium Soest, Conrad von Soest Gymnasium Soest, Europa-Gymnasium Warstein, Hannah-Arendt-Gesamtschule Soest, Städtische Gesamtschule Lippstadt) und der wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest als Trägerin des zdi-Netzwerks im Kreis Soest besteht, sollen die MINT-Lehrkräfte im Kreis Soest stärker miteinander vernetzt werden.

Durch gemeinsame Projekte und Veranstaltungen wollen die Netzwerkpartner voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen und fördern. Konkrete Ideen des Netzwerkes sind unter anderem „MINT-Macher-Runden“ zur Stärkung des inter- und außerschulischen Austausches, der Aufbau und die Etablierung eines schulischen „MINT-to-go“-Systems (Materialpool) zum kostenlosen Austausch von mobilem Equipment (z.B. 3D-Drucker, Roboter, Lasercutter) und die Etablierung schulübergreifender MINT-Workshopreihen.

Markus Helms, als Geschäftsführer der wfg Kreis Soest dazu: „Als Kreiswirtschaftsförderung engagieren wir uns seit Jahren in den Bereichen MINT-Förderung und Ausbildungsmarketing. Mit dem Schulnetzwerk haben wir jetzt ein weiteres Instrument, um die Interessen und Talente der Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung oder ein Studium im MINT-Bereich zu begeistern und perspektivisch dem Fachkräftemangel in dem Bereich im Kreis Soest zu begegnen“. Mitinitiator und MINT-Koordinator am Archigymnasium Patrick Schnell ergänzt dazu: „Die Gründung des MINT-Schulnetzwerk ist ein wichtiger Schritt, die schulische MINT-Ausbildung im Kreis Soest zu stärken und durch weitere Projekte auszubauen. Mit der Wirtschaftsförderung Kreis Soest haben wir einen wichtigen Partner dabei, der insbesondere den Kontakt zu den Unternehmen aufbauen kann“.



Durch das MINT-Schulnetzwerk soll die flächendeckende MINT-Förderung im Kreis Soest bereichert und deutlich gestärkt werden.

Quelle: Katrin Jedra / wfg Kreis Soest GmbH

Bei der offiziellen Gründungssitzung im Januar 2023 trafen sich die Netzwerkpartner des MINT-Schulnetzwerks. Neben Vertretern der Partnerschulen und der wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest war auch die Stadt Soest, die Stadt Lippstadt, die Kommunale Koordinierungsstelle des Kreises Soest, das StadtLABOR und die Bezirksregierung Arnsberg vertreten. Dabei wurden grundlegende Inhalte und Zielsetzungen des Netzwerks vorgestellt und anschließend bereits erste Termine für Umsetzungen und Pilotworkshops diskutiert, bevor der Kooperationsvertrag von allen Netzwerkpartnern unterschrieben wurde.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

### Neues Geothermie-Portal NRW erlaubt tiefen Blick in den Untergrund

Das kostenlos nutzbare Geothermie-Portal stellt erweiterte Informationen für eine klimafreundliche Wärmeversorgung bereit. Für die erfolgreiche Nutzung der Geothermie ist das Wissen über die geologische Beschaffenheit des Untergrundes unverzichtbar. Bei dem im Auftrag des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen rundum erneuerten Portal handelt es sich um eine Überarbeitung des bereits seit 20 Jahren für die Planung von Erdwärmeanlagen nutzbaren Tools. „Das Portal ist eine wichtige Brücke zur Wärmewende und orientiert sich daher an den Bedürfnissen der jetzigen Zeit“, erläutert Dr. Ulrich Pahlke, Direktor des Geologischen Dienstes NRW, nämlich „eine lokale, unabhängige, sichere und insbesondere klimafreundliche Wärmeversorgung für NRW.“ Die neue Version des Portals zur Geothermik steht Interessierten ab sofort unter der Adresse <https://www.geothermie.nrw.de> zur Verfügung.

Im neuen Design unterscheidet das Portal nunmehr zwischen oberflächennaher, mitteltiefer und tiefer Geothermie. Durch diese Erweiterung und durch neue Funktionen wird weiteren Zielgruppen die Nutzung des Tools ermöglicht. Private Nutzer/-innen können sich weiterhin im Bereich der oberflächennahen Geothermie mittels genauer Standortchecks über

die Einsatzmöglichkeiten zur Nutzung von Erdwärmesonden bis 100 Meter Tiefe informieren. Zudem werden nähere Informationen zum geothermischen Potenzial, zu Wasserschutzgebieten und zu aus hydrogeologischer Sicht ungünstig liegenden Bereichen zur Verfügung gestellt. Interessierte erhalten ein prognostisches Schichtenverzeichnis und Informationen darüber, welche Genehmigungen zusätzlich eingeholt werden müssen. Außerdem können mit den bereitgestellten Werten zur Wärmeleitfähigkeit Erdwärmesonden dimensioniert werden und die Planung wird um ein Vielfaches erleichtert.

Die neuen Informationen zur mitteltiefen Geothermie stehen zurzeit nur für den Raum Rheinland und den Nordrand des Rheinischen Schiefergebirges zur Verfügung. Weitere Regionen sollen folgen. Neben mehr als 10.000 prognostischen geologischen Schichtverzeichnissen ist erstmals eine Angabe der erwarteten Wärmeleitfähigkeiten bis in 1.000 Meter Tiefe möglich. Neu ist außerdem die Möglichkeit, sich Bohrungen in der Nähe des geplanten Projektstandortes sowie bestehende bergrechtliche Erdwärmefelder anzeigen zu lassen. Darüber hinaus werden potenziell geeignete Standorte für eine saisonale Wärmespeicherung angezeigt. Neben diesen Informationen bietet die Anwendung das Werkzeug WebEWS zur Berechnung der benötigten Sondenlänge bis 1.000 Meter Tiefe. Dieses neue Tool wurde im Zuge einer Forschungsarbeit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen entwickelt.

Für Geothermievorhaben, die deutlich höhere Temperaturen benötigen und damit tiefer als 1.000 Meter reichen, werden in der neuen Portal-Version Kalkgesteine betrachtet. Durch Hohlräume im Gestein kann heißes Wasser zirkulieren, das z. B. von Städten und Gemeinden über Fernwärmenetze großräumig zu Heizzwecken genutzt werden könnte. Im Portal sind jetzt auch Angaben über die Verbreitung, Tiefe und Mächtigkeiten von Kalksteinschichten bis in 6.000 Meter Tiefe verfügbar.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 13.60.10

## Neues Pendlerportal vermittelt Mitfahrgelegenheiten

Der Rhein-Kreis Neuss tritt der AG Fahrgemeinschaften bei und richtet ein

Pendlerportal zur Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten ein. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss und der Gemeinde Rommerskirchen wird so das nachhaltige Mobilitätsangebot im Kreis verstärkt. Interessierte können sich auf der neuen Internet-Plattform ab sofort kostenlos Mitfahrerinnen und Mitfahrer suchen.

„Das Portal spart Geld, schont die Umwelt, entlastet die Verkehrswege und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität. Jedes Auto weniger im täglichen Pendelverkehr hilft“, betonte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bei der Vorstellung des Pendlerportals. Mehr als 60 Prozent der täglichen Wege von und zur Arbeitsstelle werden laut einer Statistik des Umweltbundesamtes mit dem Pkw zurückgelegt, wobei in den meisten Autos nur eine Person sitzt. Ziel ist, mit Fahrgemeinschaften zu zweit, dritt oder viert die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu reduzieren und gleichzeitig die Spritkosten für die einzelne Person zu verringern.

Das Pendlerportal richtet sich an Berufs- und Freizeitpendler. Auf der kostenlosen Plattform werden sowohl regelmäßige Fahrten wie beispielsweise die zur Arbeit oder Universität als auch einmalige Fahrgemeinschaften wie etwa die Fahrt zum Konzert vermittelt. Im Kontext der umweltfreundlichen und multimodalen Mobilität soll das Pendlerportal den öffentlichen Personennahverkehr ergänzen. Deshalb wurden ÖPNV-Verbindungen in das Portal integriert: Sie zeigen Alternativen auf, falls sich keine Mitfahrgelegenheit auf der gesuchten Route findet. Interessierte können sich unter dem Link <https://rhein-kreis-neuss.pendlerportal.de/> informieren.

Die AG Fahrgemeinschaften NRW ist ein Bündnis von mehr als 30 Kreisen, Städten und Gemeinden zur Förderung des Angebotes zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Für Nordrhein-Westfalen übernimmt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) die Koordinierung und Abstimmung der beteiligten Landkreise und Kommunen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 13.60.10



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (r.) stellt das neue Pendlerportal zusammen mit (v.l.) Kreisplanungsamtsleiter Marcus Temburg, Kreisdirektor Dirk Brügge und Mobilitätsmanagerin Samira Smentkowski vor: Interessierte können sich auf dieser Plattform kostenlos Mitfahrerinnen und Mitfahrer suchen.

Quelle: S. Büntig / Rhein-Kreis Neuss

## Primärenergieverbrauch in NRW um 6,2 Prozent gesunken

Im Jahr 2020 hat der Primärenergieverbrauch in Nordrhein-Westfalen bei 3.380 Petajoule (das entspricht 939 Milliarden Kilowattstunden) gelegen. Er lag damit um 6,2 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres und war um 23,4 Prozent niedriger als im Jahr 2010, als mit 4.412 Petajoule der bisher höchste Primärenergieverbrauchswert in NRW erreicht wurde. 2020 ist der Verbrauch aus erneuerbaren Energieträgern (Wind-, Wasserkraft, Solarenergie, Biomasse, Klär-, Deponiegas u. a.) gegenüber dem Jahr 2019 um 6,6 Prozent auf 224 Petajoule (62,2 Milliarden Kilowattstunden) gestiegen.

In Nordrhein-Westfalen hat sich der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch im Jahr 2020 auf rund 6,6 Prozent erhöht. Maßgeblichen Anteil an den erneuerbaren Energieträgern haben nach wie vor Biomasse (63,4 Prozent) und Windkraft (20,2 Prozent). Von 2010 bis 2020 stieg vor allem der Energieverbrauch aus Umweltwärme/Geothermie (+253,8 Prozent), Windkraft (+225,7 Prozent) und Solarenergie (+214,1 Prozent).

Der Primärenergieverbrauch setzt sich aus dem Energieaufkommen im Land, den Energiebezügen und -lieferungen über die Landesgrenzen sowie Bestandsveränderungen zusammen. Hierbei werden Primär- (z. B. Steinkohle) und Sekundärenergieträger (z. B. Strom, Fernwärme) als auch erneuerbare Energieträger berücksichtigt. Der Primärenergieverbrauch wird u. a. von der Europäischen Union und der Bundesregierung hinsichtlich nationaler Energie- und Klimapläne herangezogen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2023

13.60.10

## Region Oberberg für Bundesförderung „Modellprojekte ÖPNV“ ausgewählt

Ende 2022 erhielten der Oberbergische Kreis und die OVAG erfreuliche Nachrichten: Aus dem Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur fließen in den kommenden drei Jahren mehr als 10 Mio. Euro in den Oberbergischen Kreis.

Das Förderprogramm des Bundes hat das Ziel, CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich durch ein attraktiveres ÖPNV-Angebot zu verringern. Zur Aufnahme in das Programm musste ein mehrstufiges Verfahren durchlaufen werden. Am Ende setzten sich in dieser Förderrunde aus 57 eingereichten Projektskizzen bundesweit sieben Projekte durch. Das Projekt mit dem Titel „OFT! – Oberberg fährt im Takt!“ des Oberbergischen Kreises und der OVAG gehört zu insgesamt vier ländlichen Regionen, die als Modellprojekt ausgewählt wurden.

Die im Rahmen des Bundesprogramms geförderten Modellprojekte müssen in ein Gesamtkonzept für die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität eingebettet sein. Dabei wurden besondere Anforderungen an Innovation, Nachhaltigkeit und Modellcharakter gestellt. Die geplanten Gesamtausgaben für die Maßnahmen im Oberbergischen Kreis belaufen sich auf rund 13,3 Mio. Euro. Die Förderquote beträgt 80%.

Kern des Projektes von Kreis und OVAG ist die Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität. Dahinter liegt ein umfangreiches Bündel an Einzelmaßnahmen, die von beiden Partnern arbeitsteilig umgesetzt werden.

Der Projektschwerpunkt liegt auf Angebotsverbesserungen im ÖPNV sowie ergänzenden multimodalen Angeboten im ÖPNV-Bediengebiet zwischen Gummersbach und Remscheid-Lennep. Im Zuge der Neustrukturierung der Buslinie 336 zur Bedienung der Hauptachse und der ergänzenden Feinerschließung durch Ortslinien sollen modellhafte und innovative Angebote des ÖPNV für den gesamten Norden des Kreises ermöglicht werden. Vorgesehen sind Kombinationen unterschiedlicher ÖPNV-Bedienformen sowie Angebote für die „letzte Meile“. Diese Maßnahmen zum Angebotsausbau liegen in der Verantwortung des Oberbergischen Kreises als ÖPNV-Aufgabenträger.

Unterstützt wird der Angebotsausbau durch zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität, der Betriebsqualität und der Vertriebstechnik. Diese Maßnahmen liegen in der Verantwortung der OVAG und werden allen Nutzern des ÖPNV im Oberbergischen zugutekommen.

Landrat Jochen Hagt freut sich in seiner Doppelrolle als verantwortlicher ÖPNV-Aufgabenträger und als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der OVAG

## Stichwortverzeichnis und Einbanddecken 2022

Die Knipping Grundstücks UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Birkenstraße 17, 40233 Düsseldorf, hält Einbanddecken für den EILDienst des Jahres 2022 bereit. Sie können zum Preis von 11,80 Euro plus Mehrwertsteuer zzgl. 5,80 Euro Versandkosten per Mail an knippingmedia@googlemail.com bestellt werden. Die Abonnements werden unverändert ausgeführt.

Das Stichwortverzeichnis für das Jahr 2022 liegt diesem Heft bei.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Jan.-Febr. 2023 13.60.10

über die üppige Förderung aus Berlin: „Die geplanten Angebotsverbesserungen im Nordkreis und die weiteren Maßnahmen bedeuten einen deutlichen Qualitätssprung für den ÖPNV im Kreisgebiet. Damit wollen wir den Menschen in unserer Region ein attraktives Mobilitätsangebot bieten und unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Die umfangreiche Förderung ermöglicht dabei erst, diesen Weg zu gehen. Ich bin stolz darauf, dass wir uns in einem bundesweiten Verfahren durchsetzen konnten.“

Die Geschäftsführerin der OVAG, Corinna Güllner, erklärt: „Die Förderung ermöglicht uns, gemeinsam mit dem Kreis in den kommenden drei Jahren sehr kompakt zahlreiche Angebotsverbesserungen zu entwickeln und umzusetzen. Das bietet eine enorme Chance für die OVAG, sich zu einem Mobilitätsdienstleister für die Region weiterzuentwickeln, wird aber auch eine große Herausforderung.“

Frank Herhaus, Dezernent für Planung, Regionalentwicklung und Umwelt, in dessen Ressort auch der ÖPNV fällt, erklärt zu den nächsten Schritten: „Wir stimmen jetzt gemeinsam mit den Kommunen, die besonders von den Angebotsverbesserungen profitieren, die Detailplanung der Einzelmaßnahmen ab und werden sie danach der Öffentlichkeit vorstellen. Erste ausgewählte Maßnahmen sollen bereits im Sommer 2023 umgesetzt werden.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2023

13.60.10

## Persönliches

### Ali Doğan – Neuer Landrat im Kreis Minden-Lübbecke



Landrat Ali Doğan.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Minden-Lübbecke haben in der Stichwahl am 29. Januar 2023 Ali Doğan (SPD) zum Landrat gewählt.

Im ersten Wahlgang am 15. Januar 2023 hatte Ali Doğan mit 48,50 Prozent die absolute Mehrheit knapp verpasst, bei der Stichwahl erzielte er mit 55,82 Prozent der abgegebenen Stimmen einen deutlichen Vorsprung.

„Es ist ein tolles Ergebnis, wir haben die richtigen Themen besetzt und sind bei den Menschen angekommen. Ich werde jeden Tag alles geben – zum Wohle der Gesellschaft in Minden-Lübbecke“, sagte der neue Landrat des Mühlenkreises Ali Doğan am Wahlabend im Sitzungssaal des Kreistages.

Der 40-jährige Doğan ist im Kreis Herford geboren und aufgewachsen. Nach dem Jurastudium und Referendariat in Bielefeld und Detmold war Ali Doğan im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW tätig. Von Düsseldorf wechselte Ali Doğan nach Sankt Augustin in den

Rhein-Sieg-Kreis, dort war er Sozial- und Jugenddezernent und seit 2020 Erster Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin.

Ali Doğan ist bundesweit der erste Landrat mit Migrationshintergrund. „Das ist für mich Ansporn und gibt mir Kraft, mich für alle Menschen in unserem Kreis einzusetzen“, betont Doğan. Sein Ziel ist es, Bildungsmöglichkeiten und Teilhabe besonders für die Menschen, die es nicht leicht haben, zu ermöglichen und sich für die Region und für Bürgerinnen und Bürger einzubringen.

Am 1. Februar 2023 hat er seinen Dienst als Landrat des Kreises Minden-Lübbecke angetreten. Landrat Doğan möchte weitere wichtige Themen wie die Gesundheitsversorgung, KITA-Plätze, soziale Teilhabe, Bus- und Bahnverkehr oder den mangelnden Wohnraum in vertrauensvoller Zusammenarbeit gemeinsam mit allen demokratischen Fraktionen im Kreistag und den elf Kommunen angehen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2023

13.60.10

### Erster Arbeitstag für Kreisdirektor Peter Freitag



Kreisdirektor Peter Freitag (l.) mit Landrat Dr. Martin Sommer.

Quelle: Kreis Steinfurt

Peter Freitag, im Oktober zum neuen Kreisdirektor des Kreises Steinfurt gewählt, hatte am 1. Februar 2023 seinen ersten offiziellen Arbeitstag im Kreishaus in Burgsteinfurt. Landrat Dr. Martin Sommer, der ihm bei einigen Terminen bereits in der Woche zuvor im Hause begegnet war, begrüßte Herrn Freitag direkt morgens – und gratulierte herzlich zu seinem Geburtstag.

Peter Freitag ist sowohl der allgemeine Vertreter des Landrats als auch Dezernent für sechs Ämter der Kreisverwaltung: das Rechnungsprüfungsamt, das Amt für IT und Digitalisierung, das Rechtsamt, das Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung, das Straßenverkehrsamt und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Wie alle Dezernenten der Kreisverwaltung hat er ein Schwerpunktthema. In seinem Fall ist das die Digitalisierung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2023

13.60.10

## Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr erhält Mandat des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Große Ehre für Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr: Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat ihn als stellvertretenden Delegierten in den Europäischen Hauptausschuss der Organisation berufen – diese Entscheidung traf das Gremium, das aus bis zu 37 Personen besteht, im letzten Dezember in Paris. Der Hauptausschuss tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen. Er beschließt insbesondere über den Haushaltsplan und die Höhe der jeweiligen Beträge. Seine nächste Sitzung ist für Anfang Juni in Tiflis vorgemerkt.

Der RGRE ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften; seine deutsche Sektion besteht seit 1955 als eingetragener Verein. Dessen Präsidium hat im vergan-

genen November entschieden, den Kreis Coesfeld als Mitglied aufzunehmen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hatte zuvor beschlossen, dem Rat beizutreten.

Allein in Deutschland repräsentiert der RGRE rund 800 europaengagierte Städte, Gemeinden und Landkreise. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene – Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag – sind ebenfalls Mitglieder der Deutschen Sektion des RGRE. Zu den Serviceleistungen zählt insbesondere, Kommunen „europafit“ zu machen, über Förderprogramme der EU zu informieren und kommunale Partnerschaften zu unterstützen. „Der Kreis Coesfeld wird sich hier konstruktiv einbringen und von der internationalen Zusammenarbeit profitieren“, zeigt sich Dr. Schulze Pellengahr überzeugt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2023 13.60.10



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr.  
Quelle: Kreis Coesfeld

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen**, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 6/22, August 2022, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- § 25 ElektroG (Anzeigepflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der Betreiber von Erstbehandlungsanlagen)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierung des Bundesrechts (Abf-BeutrV, NachwV, AbfVerbrBußV)
- Aktualisierung der zuständigen Behörden für grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Aktualisierung LAGA M 18
- Aktualisierung des Landesrechts (Niedersachsen)

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus

Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 617. Nachlieferung, September 2022, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

### D 5 – Bundeswaldgesetz

Von Regierungsdirektor Dr. jur. Klaus Thomas

Der Beitrag wurde aktualisiert (§§ 14, 47 BWaldG); bei § 47 BWaldG wird der Beschluss des Kartellrechtssenats des BGH vom 12.6.2018 erläutert.

### E 1 – Die Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder

Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück

Der Beitrag wurde überarbeitet, wobei die Erläuterungen betreffend die Kreisumlage entfernt wurden. Dazu gibt es den neuen Beitrag E 1b, der das Thema auf dem aktuellen Stand wiedergibt.

### E 3b – EU-Beihilferecht in der kommunalen Praxis

Von Bernd Leippe, Dipl.-Finw., Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor a. D., Essen, fortgeführt von Silke Habich, Prokuristin und Rechtsanwältin, HEAG Holding AG, Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die bisherige Darstellung wird ergänzt um zwischenzeitlich erforderlich gewordene Aktualisierungen und weitere neue Bekanntmachungen der EU-Kommission z. B. zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen. Ferner wurden die hilfreichen Anregungen der EU-Kommission aufgenommen, die darauf abzielen, Beihilfeverfahren so transparent, einfach, klar, vorhersehbar und zügig wie möglich zu gestalten.

Neu und aktuell ist das EU-Beihilfenrecht in Zeiten von Corona. Es ist ein wichtiges Instrument für den Erhalt des Binnenmarktes.

### K 9c – Ausländerrecht

Von Iris Stoffl, Regierungsrätin beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Nordrhein-Westfalen

In den letzten Jahren war und ist im Ausländerrecht viel Bewegung. Daher wurde der Beitrag grundlegend überarbeitet. Neu sind auch Ausführungen zu Unionsbürgern und zum BREXIT.

**L 13 – Die Aufgaben der unteren und örtlichen Straßenverkehrsbehörden**

Von Regierungsdirektor Johann Kralik, Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Die Darstellung wurde vollständig aktualisiert.

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 483. Aktualisierung, Stand: September 2022, Bestellnr.: 7685 5470 482, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen unter anderem die Neukommentierung zu den §§ 15, 15a, 52 und 53.

Kassen/Fahnenstich, **Wohn und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen**, 3. Auflage, 2020, 47,90 Euro, ca. 346 Seiten, ISBN 9783946374916, SV Saxonia Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden.

Dieses Handbuch hat die Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG), dessen Durchführungsverordnung (WTG-DVO) sowie das Heimvertragsrecht nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) zum Gegenstand. Es richtet sich vornehmlich an Praktiker: Einrichtungsleitungen, Beschäftigte in den zuständigen Behörden, auf diesem Gebiet tätige Rechtsanwälte, ehrenamtlich Tätige oder sonst interessierte Bürgerinnen und Bürger – nicht zuletzt sollen aber auch die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz das Handbuch verwenden können. In dieser Auflage sind die Rechtsgrundlagen in NRW nachvollzogen worden, mit Stand des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 210) und die Verordnung vom 9. Mai 2019 (GV. NRW. S. 235). Unberücksichtigt blieben – bedingt durch das Erscheinungsdatum der Auflage – die zwischenzeitlichen Änderungen der Novellierung des WTG mit Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 714).

**Wohn und Teilhabegesetz, Alten- und Pflegegesetz**, Frank Dickmann, 3. Überarbeitete Auflage, 2019, 49,00 Euro, ca. 257 Seiten, ISBN 978-3-406-74359-7, Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.chbeck.de

Die Gesetzesänderung vom 11. April 2019 brachte eine umfassende Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes, die im Rahmen dieser Neuauflage kommentiert ist. Zu erwähnen sind insbesondere

- die neuen Details zu Anzeigepflichten nach § 23 der Durchführungsverordnung zum WTG (die im Anhang abgedruckt ist)
- die Änderung von §§ 14 und 15 WTG zur Durchführung und Mitteln der behördlichen Qualitätssicherung
- die Einführung des Begriffs der Überschaubarkeit in § 18 WTG

- eine Vertiefung der Problematik der Einzelzimmerquote und damit verbundener ordnungsrechtlicher Maßnahmen nach § 20 WTG
- die umfassenden Änderungen und Präzisierungen des § 21 WTG zu den personellen Anforderungen
- sowie die gesetzliche Neuregelung der Anbieter verantworteten Wohngemeinschaften in § 24 Abs. 4 WTG.

Zuverlässige Auskunft für alle Verantwortlichen in Institutionen und Trägervereinen, die Einrichtungen der Altenpflege oder betreute Wohngruppen betreiben, Heimleitung, Mitarbeiter der zuständigen Aufsichtsbehörden des Landes wie auch anderer Bundesländer sowie Rechtsanwälte, insbesondere Fachanwälte für Sozialrecht, die im Bereich des Heimrechts tätig sind. Unberücksichtigt bleiben aufgrund der Auflagenversion die bevorstehenden Änderungen im WTG zum 01.01.2023.

**Sozialgesetzbuch SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – Kommentar**, Oktober 2022, Ergänzungslieferung 07/22, Hauck/Noftz SGB, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Inhalt dieser Ergänzungslieferung: Mit der Ergänzungslieferung 07/22 wird eine vollständige Überarbeitung von **K§11a** (Nicht zu berücksichtigendes Einkommen) durch Dietrich Hengelhaupt vorgelegt.

**Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**, Kommentare, Prof. Dr. Schink, Dr. Queitsch, Ley, Scholz, 11. Nachlieferung, Stand Oktober 2022, 306 Seiten, Preis 50,50 Euro, Kommunal- und Schulverlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden, www.ksv-medien

Die umfangreiche Kommentierung zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, das am 19.02.2022 in Kraft getreten ist, wird Schritt für Schritt neu aufgebaut, beginnend mit den §§ 2 a (Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen), 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), 8 (Wahrnehmung von Aufgaben durch Verbände), 9 (Satzung) sowie den §§ 17-28. Die Anhänge 1 und 3 wurden ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

**Das neue Wasserrecht, 23. Ergänzungslieferung**, Stand Mai 2022, 110,80 Euro, ISBN 978-3-415-04483-8, Loseblattwerk, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de. Herausgeber: Ulrich Drost, Marcus Ell, Thomas Wagner

Mit der 23. Ergänzungslieferung wird die Kommentierung des Wasserhaushaltsgesetzes an die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Gesetzes angepasst bzw. erweitert. Einbezogen sind dabei

- Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) mit dem dadurch neu eingefügten § 38a WHG,
- Art. 253 der 11. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), § 45h WHG.
- Art. 2 Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699), § 82 WHG, sowie
- Art. 2 des Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901), § 11a WHG (neu) mit §§ 38, 52, 70, 78, 108 (neu) WHG.

Die Kommentierung des §§ 50 bis 52 WHG wurden vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des BVerfG zum Klimaschutz vom 24. März 2021 (Az. 1 BvR 2656/18) und der neueren Rechtsprechung des BayVGh zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten umfassend überarbeitet und an die Maßgaben der neueren Rechtsprechung angepasst. Mit den Forderungen des BayVGh nach grundsätzlicher Alternativenprüfung bei der Festsetzung von Wasserschutzgebieten wird sich dabei kritisch auseinandergesetzt. Die Kommentierung der Duldungs- und Gestattungspflichten in den §§ 92 bis 95 WHG wurden grundlegend überarbeitet. Soweit veranlasst wurde die Rechtsprechung der vergangenen Jahre zum Wasserhaushaltsrecht in den einzelnen Bestimmungen eingearbeitet.

**Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung**, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, 118. Aktualisierung, Stand September 2022, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden die Kommentierungen zu den §§12 (Standicherheit), 13 (Schutz gegen schädliche Einflüsse), 14 (Brandschutz) aktualisiert, unter Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Außerdem werden die Verzeichnisse auf neuestem Stand ergänzt.

**Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Steingen und Wiese**, 136. Ergänzungslieferung, Stand August 2022, 132,80 Euro, ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.



# GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

## Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

[gvv-kommunal.de](https://gvv-kommunal.de)

**GVV Kommunalversicherung VVaG**  
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln  
T: 0221 4893-0 | [info@gvv.de](mailto:info@gvv.de)





# Investieren Sie doch mal in die Zukunft unseres Planeten.

**Jetzt zu nachhaltigen  
Finanzen beraten lassen –  
von Ihrer Sparkasse.**

Mehr auf [sparkasse.de/mehralsgeld](https://www.sparkasse.de/mehralsgeld)

**Weil's um mehr als Geld geht.**

